

Institut für Ländliche Räume



Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland)

Samy Gasmi

Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie

10/2008

Braunschweig, im Oktober 2008

Samy Gasmi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Die vorliegende Fallstudie entstand im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten für den Zeitraum 2000 bis 2006, die am Institut zentral für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, durchgeführt wurde.

Adresse: Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsinstitut für
Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

D-38116 Braunschweig

Telefon: (+49) (0)531 596 5506

E-mail: samy.gasmi@vti.bund.de

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* stellen vorläufige, nur eingeschränkt begutachtete Berichte über Arbeiten aus dem Institut für Betriebswirtschaft, dem Institut für Ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts dar. Die in den Arbeitsberichten aus der vTI-Agrarökonomie geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der Institute wider. Kommentare sind erwünscht und sollten direkt an die Autoren gerichtet werden.

Der vorliegende Arbeitsbericht kann unter

http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_10_2008_de.pdf
kostenfrei heruntergeladen werden.

Zusammenfassung

Ziel dieser Fallstudie im Landkreis St. Wendel ist es, die Wirkung der Ausgleichszulage auf verschiedene Bereiche der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in einem „typischen“ benachteiligten Gebiet vertieft zu untersuchen. Dazu wurden vorhandene Statistiken, relevante Literatur und die Daten des Testbetriebsnetzes ausgewertet sowie Befragungen mit Landwirten und Experten durchgeführt. Anhand einer schriftlichen Befragung von Beratern aus strukturell ähnlichen Landkreisen wurde die Übertragbarkeit der Fallstudie geprüft und alle Ergebnisse anschließend auf einem Workshop mit den für die Ausgleichszulage zuständigen Fachreferenten der Länder und des Bundes diskutiert.

Die Benachteiligung im Landkreis St. Wendel ist in erster Linie der niedrigeren Bodenproduktivität sowie der stärkeren Hängigkeit der Flächen geschuldet. Das Ziel des Ausgleichs der Einkommensrückstände zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben kann nur unzureichend erfüllt werden. Neben statistischen Effekten spielen hierbei in erster Linie flächenunabhängige Faktoren eine Rolle. Die Bedeutung der Ausgleichszulage für die entsprechenden Betriebe wird als hoch eingeschätzt. Dennoch ist in den benachteiligten saarländischen Gebieten die Weiterbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auch nach Wegfall der Ausgleichszulage im Jahr 2007 nicht gefährdet. Hinsichtlich des Umweltschutzzieles wird eine nur geringe, eher indirekte Wirkung erzielt. Eine Ausweitung des außerlandwirtschaftlichen Zuerwerbs ist ohne AZ-Förderung wahrscheinlicher als eine verstärkte Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe.

JEL: Q15, Q 18, Q 19

Schlüsselwörter: benachteiligte Gebiete, Ausgleichszulage, Kleine Gebiete, Fallstudie

Summary

The aim of this case study was to further analyse the impact of the Less Favoured Area (LFA) Measure at different fields of agriculture and rural development in a “typical” less favoured area, the administrative district St. Wendel (Saarland). Available statistics, relevant literature and data obtained from the German Test Farm Network (*Testbetriebsnetz*) were analysed, and interviews held with farmers and experts. At a later date, the transferability of the case study results to similar regions was verified.

The disadvantage of the agriculture in the LFA of the case region results primarily from low soil productivity and gradient. The objective of the compensatory allowance to clear income differences between aided and not-aided farms is insufficiently achieved. Beside statistical effects, area-independent factors play a particular role at this. The relevance of the measure is estimated as important by farmers and experts. However, the continuation of land use is not at risk by the suspension of the measure in 2007. Without the payment, the extension of the non-agricultural work is more likely than an increased abandonment of farms. Regarding the environmental goal, there is only a marginal rather indirect impact.

JEL: Q15, Q 18, Q 19

Keywords: Less Favoured Areas, Compensatory Allowance, Case study, Areas with specific handicaps

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung/Summary	I
1 Einleitung	1
2 Methodisches Vorgehen	5
3 Landesspezifische Zielsetzung der Ausgleichszulage	9
4 Situationsbeschreibung der Untersuchungsregion	11
4.1 Hinsichtlich der geographischen Rahmenbedingungen	11
4.2 Hinsichtlich der Gebietskategorie	13
4.3 Hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ)	14
5 Sozioökonomische und landwirtschaftliche Situation	17
5.1 Bevölkerung und Beschäftigung	17
5.2 Landnutzung und landwirtschaftliche Betriebe	19
5.3 Regionalwirtschaft: Möglichkeiten der Diversifizierung und des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs	21
5.4 Tourismus im St. Wendeler Land	23
6 Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Ausgleichszulage	25
7 Ergebnisse der Fallstudie - Wirkungen der Ausgleichszulage auf ...	27
7.1 ... das Einkommen	28
7.1.1 Gründe für ein niedrigeres Einkommen aus Sicht der Befragten	29
7.1.2 Einkommenslage und -struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	30
7.1.3 Fazit	35
7.2 ... die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	36
7.2.1 Entwicklung der Flächennutzung	37
7.2.2 Fazit	45
7.3 ... die lebensfähige Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum	45
7.4 ... den Schutz der Umwelt	49
7.4.1 Bedeutung des SAUM	49
7.4.2 Fazit	50

8	Anpassungsreaktionen	51
8.1	Anpassung der Landwirte an den Wegfall der Ausgleichszulage	51
8.1.1	Kompensation des Einkommensverlustes	53
8.1.2	Anpassungsmöglichkeiten innerhalb der Produktion	55
8.2	Anpassung der Landwirte an die GAP-Reform	57
9	Schlussfolgerungen	59
10	Übertragbarkeit auf andere Regionen	61
11	Abschließende Beurteilung der Fallstudie	63
12	Zusammenfassung	65
13	Literaturverzeichnis	69
Anhang		71-100

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 4.1:	Landkreis St. Wendel (gelb) und Saarland insgesamt	11
Abbildung 4.2:	Die naturräumliche Gliederung des Saarlandes	12
Abbildung 4.3:	Benachteiligtes Gebiet im Saarland	14
Abbildung 4.4:	Klassifizierte LVZ auf Gemarkungsebene im Landkreis St. Wendel	15
Abbildung 5.1:	Bevölkerungsbewegung in St. Wendel (1999 bis 2005)	17
Abbildung 5.2:	Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis St. Wendel und in den alten Bundesländern (ABL) (2002)	18
Abbildung 5.3:	Prozentuale Verteilung der Betriebstypen und deren bewirtschaftete Fläche im Landkreis St. Wendel (2003)	20
Abbildung 5.4:	Hektarerträge verschiedener Fruchtarten im Landkreis St. Wendel im Vergleich zum gesamten Saarland, Durchschnittswerte (1999 bis 2005)	20
Abbildung 5.5:	Benachteiligungen der eigenen Flächen aus Sicht der Landwirte im Landkreis St. Wendel (n=64)	21
Abbildung 5.6:	Entwicklung der Anzahl der Beherbergungsbetriebe und Übernachtungen in St. Wendel und im Saarland	24
Abbildung 7.1:	Ursachen des Einkommensrückstandes (n = 64)	30
Abbildung 7.2:	Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Dauergrünland- und Ackerflächen sowie der ldw. Betriebe in verschiedenen Regionen und Gebieten zwischen 1999 und 2005	38
Abbildung 7.3:	Entwicklung der Betriebsgrößenklassen im Landkreis St. Wendel im Vergleich zum Saarland insgesamt zwischen 1999 und 2005	40
Abbildung 7.4:	Verteilung der Betriebsgrößenklassen in St. Wendel und im Saarland (1999 und 2005)	40
Abbildung 8.1:	Beeinflussende Faktoren der Betriebsentwicklung im Landkreis St. Wendel (n=64, Mehrfachnennungen möglich)	52
Abbildung 8.2:	Abhängigkeit der Weiterführung des Betriebes von der Ausgleichszulage (n= 64)	53
Abbildung 8.3:	Möglichkeiten der Verminderung der Einkommensverluste durch den Wegfall der Ausgleichszulage (n=64)	54
Abbildung 8.4:	Produktionstechnisches Anpassungsverhalten bei Wegfall der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (n=64)	55

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 6.1:	Mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen im Saarland (2002 bis 2004)	25
Tabelle 7.1:	Struktur und Merkmalsausprägungen der untersuchten Betriebe im Landkreis St. Wendel im Rahmen der Betriebsleiterbefragung im Verhältnis zu den Daten der Agrarstrukturerhebung (2005)	28
Tabelle 7.2:	Indikatorenvergleich zwischen Ausgleichszulage geförderten <i>identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus</i> in St. Wendel (gef.eF) mit <i>nicht geförderten Testbetrieben im Saarland</i> (n.gef.eF) (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)	32
Tabelle 7.3:	Einkommenskompensation der Ausgleichszulage bei den geförderten Futterbaubetrieben im Landkreis St. Wendel im Vergleich zu den nicht geförderten Futterbaubetrieben des Saarlandes insgesamt	34
Tabelle 7.4:	Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße (1999 bis 2005)	39
Tabelle 7.5:	Bedeutung des Silomaisanbaus im Landkreis St. Wendel im Vergleich zum Saarland und den alten Bundesländern anhand der ASE (2003)	43

Abkürzungsverzeichnis

ABL	Alte Bundesländer
AF	Ackerfläche
AK	Arbeitskräfte
ASE	Agrarstrukturerhebung
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AZ	Ausgleichszulage
bAZ	Benachteiligte Agrarzone
bG	Benachteiligtes Gebiet
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
CC	Cross Compliance
DGL	Dauergrünland
ELER-VO	Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raum
eF	Betriebe des erweiterten Futterbaus; Abgegrenzt nach folgenden BMELV-Kategorien: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau. Durch die Erweiterung können Aussagen auf einer möglichst großen Stichprobe getroffen werden.
FFH	Flora, Fauna, Habitat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GL	Grünland
GVE	Großvieheinheiten
HFF	Hauptfutterfläche
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
klG	Kleines Gebiet
KOM	Europäische Kommission
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LN	Landwirtschaftsfläche
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
M	Marktfruchtbetriebe: Ackerbau spezialisierte Getreide-(andere als Reis), Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe; Ackerbau spezialisierte Reisbetriebe; Ackerbau Getreide, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Reiskombinationsbetriebe; Ackerbau spezialisierte Hackfruchtbetriebe; Ackerbau Ge-

	treide- und Hackfruchtverbundbetriebe; Ackerbau spezialisierte Feldgemüsebetriebe; Ackerbau Betriebe mit verschiedenen Ackerbaugewächsen/Tabakbetriebe; Ackerbau Ackerbaugemischtbetriebe und Ackerbau spezialisierte Hopfenbetriebe.
NaWaRo	Nachwachsende Rohstoffe
nbG	Nicht benachteiligtes Gebiet
RGV	Raufutter fressendes Großvieh
RL	Richtlinie
SAUM	Saarländisches Agrarumweltprogramm
SL	Saarland
VO	Verordnung
WJ	Wirtschaftsjahr

1 Einleitung

Die Ausgleichszulage wird in Deutschland seit mehr als 25 Jahren als Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten eingesetzt. Sie wurde aus dem Bergbauernprogramm der EG entwickelt und auf bestimmte benachteiligte Gebiete ausgeweitet. Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft größer ist als in nicht benachteiligten Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen werden durch Höhenlage, Hangneigung, klimatische Voraussetzungen, Erreichbarkeit, aber auch durch eine geringe Bodenqualität verursacht.

Wegen ihrer speziellen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in die Gebietskategorien *Berggebiet*, *benachteiligte Agrarzonen* und *kleine Gebiete* unterschieden. Neben den schlechteren natürlichen Produktionsbedingungen sind benachteiligte Gebiete durch eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die genauen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der Richtlinie (EWG) 465/1986 des Rates festgelegt. Die benachteiligten Gebiete Deutschlands umfassen in Deutschland ca. 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der jeweilige Anteil variiert zwischen den Bundesländern.

In der VO (EG) 1257/1999 (Kapitel V Artikel 13) wird eine Förderung benachteiligter Gebiete mit folgenden Zielen angestrebt: „Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen“. Die Fördergrundsätze der GAK nehmen diese Ziele auf. Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten der Regionen erfolgt auf Länderebene durch die entsprechenden Landesrichtlinien. In der Landesrichtlinie werden die EU- und GAK-Ziele unter Gesichtspunkten des Landes ausformuliert, konkretisiert und gegebenenfalls durch regionalspezifische Ziele ergänzt. Im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland 2000-2006 ist die Förderlogik wie folgt zusammen gefasst: „Auf Grund der erschwerten Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten wird eine stärkere Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft als in anderen, nicht natürlich benachteiligten Gebieten, vermutet. Eine Offenhaltung und Pflege der Landschaft durch flächendeckende Landbewirtschaftung aber ist Zielpriorität. Diese soll erreicht werden durch die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte. Damit sollen auch Naturschutz und Sicherung des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum einhergehen“ (vgl. MU SAARLAND 2000, 2005).

Seitens der EU ist eine Evaluation der Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume (EPLR) und deren Maßnahmen vorgesehen. Für die Programme 2000 bis 2006 wurde diese Evaluation für die Maßnahme „Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten -

Ausgleichszulage“ von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)¹ für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, vorgenommen. Im Zuge der Evaluation wurden jeweils drei Berichte erstellt, die Zwischenbewertung im Jahr 2003 (vgl. BERNHARDS et al., 2003), die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Jahr 2005 (vgl. PLANKL et al., 2005) und eine Ex-post-Bewertung nach Abschluss des Programmzeitraums im Jahr 2008. Die Bewertungen orientieren sich an dem von der EU-Kommission herausgegebenen Bewertungsleitfaden für die Evaluierung (EU-Dokument VI/12004/00 endg. (Teil D)).

Bereits zur Zwischenbewertung im Jahr 2003 wurden Fallstudien als methodisches Bewertungselement eingeführt. Zunächst wurde anhand einer Pilotfallstudie im Landkreis Freyung-Grafenau im Bayerischen Wald (vgl. BERNHARDS et al., 2003c) überprüft, welche Fragestellungen und Methoden sich für Fallstudienuntersuchungen eignen. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurden dann vier weitere Fallstudien durchgeführt, um die überwiegend auf massenstatistischen Auswertungen basierenden Länderberichte durch kleinräumige Untersuchungen und durch neue Untersuchungsmethoden zu ergänzen. Ziel der Fallstudien war es, die gewonnen Erkenntnisse in die zu erstellenden Ex-post-Berichte der Länder integrieren zu können. Entsprechend den mit der Pilotfallstudie gewonnen Erkenntnissen wurden die Fallstudien dann so konzipiert, dass mit ihrer Hilfe die Auswertungen der Sekundärdaten, wie der amtlichen Agrarstatistik, der regionalen Wirtschaftsstatistik, den Finanz- und Förderdaten, der Testbetriebsstatistik etc. durch qualitative und quantitative Primärdaten verstärkt werden. Die Notwendigkeit der Fallstudien ergibt sich daraus, dass sich lokale bzw. regionale Gegebenheiten und Verhältnisse ausschließlich auf Basis dieser Statistiken nur unzureichend abbilden lassen: Viele der Daten sind zu hoch aggregiert, fehlen auf kleinräumiger Ebene ganz oder sind nicht repräsentativ; inhaltlich bedeutende Variablen oder Indikatoren sind in den amtlichen Statistiken teilweise überhaupt nicht verfügbar.

Neben einer besseren Abbildung der realen Gegebenheiten vor Ort, war es erklärtes Ziel der Fallstudie, ein Meinungsbild betroffener Landwirte, von Experten wie Bürgermeister, landwirtschaftliche Berater, Landschaftspfleger und Naturschützer einzufangen. Erwartet wurden inhaltlich ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten sowie Hinweise zu den Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten für die Allgemeinheit. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Einflusses der GAP-

¹ Damals wurde das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) beauftragt. In Folge einer internen Umstrukturierung übernahm das Institut für Ländliche Räume (LR) der FAL die Evaluation. Aufgrund der Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Ressortforschung gingen die agrarökonomischen Institute zum 01.01.2008 in das neu gegründete Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) ein. Für die Evaluation der Ausgleichszulage ist noch immer das Institut für Ländliche Räume zuständig.

Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe und deren Produktion sowie in Anbetracht auf politischer Ebene rege geführter Diskussionen über Kürzung und z. T. auch Abschaffung der Ausgleichszulagenförderung für benachteiligte Gebiete, wurde in der Fallstudie der Analyse tatsächlicher und potenzieller Anpassungsreaktionen seitens der Landwirte in wesentlichem Umfang Raum gegeben.

Die Fallregionen wurden in Absprache mit den Ländern ausgewählt, sie bilden typische benachteiligte Gebiete ab und sollen sich auf andere Regionen in Deutschland übertragen lassen. Alle Fallstudien wurden mit ähnlicher Methodik und ähnlichen Fragestellungen durchgeführt². Ziel der Fallstudien war es, die gewonnen Erkenntnisse in die zu erstellenden Ex-post-Berichte der Länder integrieren zu können.

² Aufgrund der parallel verfassten Fallstudien wurden im allgemeinen Teil z. T. Textbausteine verwendet

2 Methodisches Vorgehen

Auswahl der Fallregionen

Die Durchführung von flächendeckenden Fallstudien in allen Bundesländern war im Rahmen der Evaluation der Ausgleichszulage aus finanziellen wie auch zeitlichen Restriktionen heraus nicht möglich. Von umso größer war die Auswahl der Untersuchungsregionen, ging es doch grundsätzlich darum, die gewonnenen Ergebnisse möglichst auf andere, ähnlich strukturierte Regionen übertragen zu können. Die Auswahl der Fallregionen erfolgte entsprechend pragmatisch und anhand geographischer, wirtschaftlicher, sozioökonomischer und agrarstruktureller Auswahlkriterien. Dabei war es wichtig, die verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sowie die unterschiedlichen Förderkonditionen in den Fallstudien abbilden zu können. Um die Bedeutung der Maßnahme Ausgleichszulage für die Kulturlandschaft zu untersuchen, fanden bei der Auswahl der Fallregionen ebenfalls Unterschiede im Tourismusaufkommen Berücksichtigung.

Nach einer Vorauswahl der Untersuchungsregionen durch den Evaluator erfolgte die endgültige Festlegung der Fallregionen in Rücksprache mit den Bundesländern. Der als Fallregion ausgewählte Landkreis St. Wendel soll gleichzeitig auch stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in *Kleinen Gebieten* innerhalb der alten Bundesländer stehen, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen, teilweise touristisch erschlossen sind und wo die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung v. a. für die Naherholung darstellt.

Neben dem Landkreis St. Wendel wurden vier weitere Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt:

1. *Vogelsbergkreis* (Hessen), steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgslage innerhalb der Benachteiligten Agrarzone, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind.
2. *Altmarkkreis Salzwedel* (Sachsen-Anhalt), steht stellvertretend für standortschwache Roggenanbaugebiete mit Grünlandanteil und groß strukturierten Agrarbetrieben in Benachteiligten Agrarzonen der neuen Bundesländer, die teilweise touristisch erschlossen sind, eine starke agrarische Prägung haben und durch wenig prosperierende Industrie über eine relativ ungünstige allgemeine Wirtschaftslage verfügen sowie eine ungünstige demographische Entwicklung aufweisen.
3. Landkreis *Oberallgäu* (Bayern), steht stellvertretend für eine Berggebietsregion in den alten Bundesländern, die touristisch voll erschlossen ist, über eine günstige allgemeine Wirtschaftslage und eine positive demographische Entwicklung verfügt.
4. Harzregion mit den Landkreisen *Osterode a. Harz* und Goslar (beide Niedersachsen), steht stellvertretend für benachteiligte Mittelgebirgsregionen ohne Ausgleichszulage im *Kleinen Gebiet*, die touristisch erschlossen sind, mit mittelmäßiger bis schwacher

allgemeiner Wirtschaftssituation und abnehmender demographischer Entwicklung. In Niedersachsen wurde die Ausgleichszulagenförderung bereits 1996 ausgesetzt. Die Fallregion Westharz wurde in die Untersuchung aufgenommen, um einen tatsächlichen Mit-Ohne-Vergleich zwischen gefördertem und nicht gefördertem benachteiligtem Gebiet in Mittelgebirgen darstellen zu können.

Alle fünf Fallstudien wurden in einem Zeitraum von Februar 2006 bis Oktober 2006 durchgeführt. Mit der Fallstudie aus Freyung-Grafenau (vgl. BERNHARDS et al., 2003c) und der im Zuge der Programmevaluation in Baden-Württemberg erstellten Fallstudie für das Kinzigtal (Schwarzwald) stehen insgesamt sieben Fallstudien für die Beurteilung der Ausgleichszulage in Deutschland zur Verfügung. Der Erhebungszeitpunkt der Fallstudien Freyung-Grafenau und Kinzigtal weicht von den Zeitpunkten oben genannten fünf Fallstudien ab, auch weicht zumindest die baden-württembergische Studie methodisch stark von den anderen Studien ab.

Methodik

Für einen maximalen Informations- und Erkenntnisgewinn fanden in den Fallstudien verschiedene methodische Elemente Anwendung: Expertengespräche mit verschiedenen Akteursgruppen bildeten anhand eines jeweils einheitlichen Gesprächsleitfadens einen wesentlichen Grundstein des Vorgehens. Leitfaden gestützte Einzelinterviews wurden bei einem Vertreter des Bauernverbandes Saar e. V., einem betriebswirtschaftlichen Berater der Landwirtschaftskammer Saarland, einem Vertreter der Abteilung „Entwicklung Ländlicher Räume“ des Landkreises St. Wendel, bei den Bürgermeistern der Gemeinden Freisen und Tholey und dem Tourismusverband St. Wendeler Land durchgeführt. Darüber hinaus wurden exemplarisch zwei ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe, beide Milchviehbetriebe mit schwerpunktmäßiger Grünlandbewirtschaftung, besucht und deren Betriebsleiter befragt. Da die Befragung von Anwohnern in der Pilotfallstudie Freyung-Grafenau nicht den erwarteten Informationsgewinn erbrachte, wurde bei den aktuellen Fallstudien hierauf verzichtet. Den dritten Teil der Fallstudienuntersuchung bildete die schriftliche Befragung von Landwirten anhand eines standardisierten Fragebogens (siehe Anhang), welcher über den Postweg versandt wurde. Ausgewählt wurden die zu befragenden Landwirte über einen Stichprobenplan. Dieser wurde aus der Verteilung aller im benachteiligten Gebiet des Landkreises St. Wendel wirtschaftenden Betriebe hinsichtlich ihrer Betriebs- und Rechtsformen, ihrem Erwerbscharakter und der Größenklassen generiert. Auf diese Weise wurden 150 Betriebe³ angeschrieben⁴. Bei ausgeglichenem Ant-

³ Da in einschlägiger Literatur (vgl. PORST, 2001) für schriftliche Befragungen durchgehend von um die 20 % (ohne weitere Maßnahmen) die Rede ist, konnte davon ausgegangen werden, den zuvor definierten Mindeststichprobenumfang von $n = 25$ auch tatsächlich zu erreichen.

wortverhalten wäre sicher gestellt, dass jede Gruppe entsprechend ihrer Bedeutung vertreten ist. Die Rücklaufquote betrug bei 64 Betriebsleitern rd. 43 %. Darüber hinaus wurden für die Fallstudien auch verschiedene sekundärstatistische Datenquellen herangezogen und speziell für den Landkreis St. Wendel ausgewertet. Hierbei handelt es sich um Daten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik, einzelbetriebliche Buchführungsdaten von Betrieben des Testbetriebsnetzes sowie um Informationen aus weiteren Literaturquellen. Ferner wurden die Ergebnisse durch die Einholung weiterer Expertenmeinungen validiert (2007) sowie auf einem von der FAL organisierten Workshop mit den für die Ausgleichszulage zuständigen Länderreferenten (2007) diskutiert und auf Plausibilität sowie Übertragbarkeit überprüft.

⁴ Die für die Befragung notwendigen Adressen wurden freundlicher Weise von der Landwirtschaftskammer LWK Saarland und mit hilfreicher Unterstützung des Ministeriums für Umwelt des Landes Saarland zur Verfügung gestellt. Ohne die Unterstützung hätte die Untersuchung in dieser Form nicht stattfinden können.

3 Landesspezifische Zielsetzung der Ausgleichszulage

Aus dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum gemäß der VO (EG) Nr. 1257/99 des Saarlandes für den Zeitraum 2000 bis 2006 geht hervor, dass die Ausgleichszulage insbesondere dort für den Erhalt der Kulturlandschaft wichtig ist, wo „eine hauptberufliche Landbewirtschaftung nicht mehr möglich bzw. vorzufinden ist. Sie trägt entscheidend mit dazu bei, die Kulturlandschaft zu nutzen und damit für den Tourismus attraktiv zu gestalten“ (vgl. MU Saarland 2000).

Zur Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (vgl. BERNHARDS et al. 2003) wurde eine detaillierte Zielanalyse für das Instrument Ausgleichszulage im Saarland durchgeführt. Das Saarland hat in diesem Zusammenhang Ziele und partiell Zielindikatoren vorgeschlagen, anhand derer die Wirkung der Ausgleichszulage untersucht werden soll. Im Zuge dieser Abfrage wurde das Land ebenso dazu aufgerufen, die Relevanz der Ziele in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien qualitativ und quantitativ zu benennen. Nachfolgend ist die Relevanz in Form von Plus-Zeichen hinter den einzeln genannten Punkten angegeben. Die Relevanz steigt mit zunehmender Anzahl an Pluszeichen, wobei ein Pluszeichen für „weniger wichtig“ steht und drei gleichbedeutend sind mit „sehr wichtig“.

Die Ausgleichszulage im Saarland soll

- einen Beitrag leisten, um den landwirtschaftlichen Strukturwandel langsamer verlaufen zu lassen, (+)
- eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten, (+++)
- einen Beitrag zur Lösung des Bracheproblems leisten, (++)
- einen Beitrag zur Nutzung und zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten und (+++)
- einen Beitrag zur Gestaltung eines attraktiven Tourismus leisten. (+)

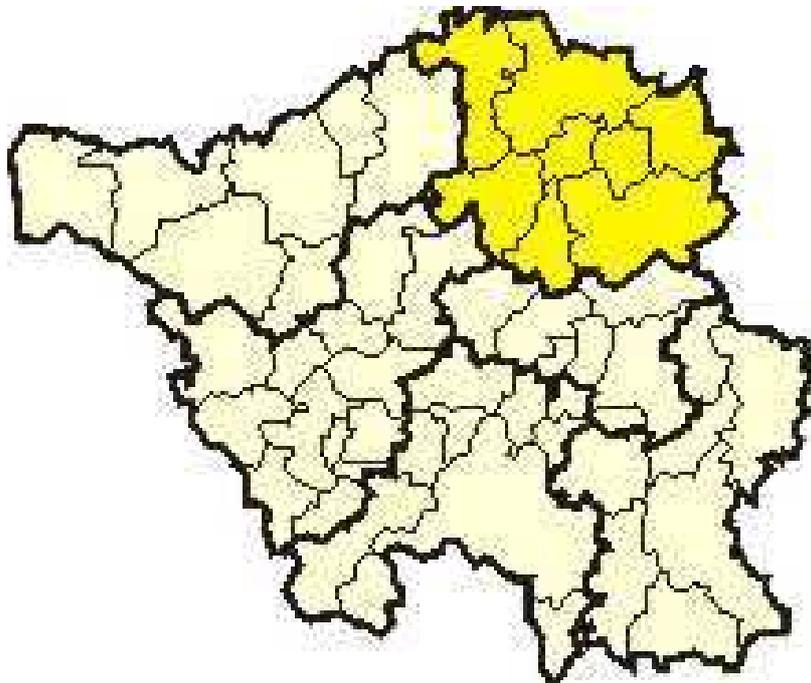
Für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde diese Zielabfrage erneut vorgenommen, um eventuelle Veränderungen im Zielsystem erkennbar zu machen (vgl. PLANKL et al., 2005). Seit der ersten Abfrage sind die landeseigenen Ziele sowie deren Gewichtung zum größten Teil unverändert geblieben, sodass die dort getroffenen Aussagen weiterhin Gültigkeit haben. Eine Ausnahme besteht beim Ziel „*Abnahmerate der Betriebe nicht über 2,5 %*“. Dieses quantitative, den landwirtschaftlichen Strukturwandel charakterisierende Ziel kann aus Sicht des Landes nicht mehr aufrechterhalten werden, da die jährliche Abnahmerate der landwirtschaftlichen Betriebe im gesamten Saarland seit 1999 etwa 3,3 % beträgt.

4 Situationsbeschreibung der Untersuchungsregion

4.1 Hinsichtlich der geographischen Rahmenbedingungen

Der Landkreis St. Wendel liegt im Nordosten des Saarlandes und grenzt an Rheinland-Pfalz. Die Fläche des zweit größten saarländischen Landkreises beträgt 476 km², womit 18 % der Landesfläche abdeckt werden. Seit der Gebiets- und Kreisreform 1974 besteht der Kreis aus acht Gemeinden.

Abbildung 4.1: Landkreis St. Wendel (gelb) und Saarland insgesamt

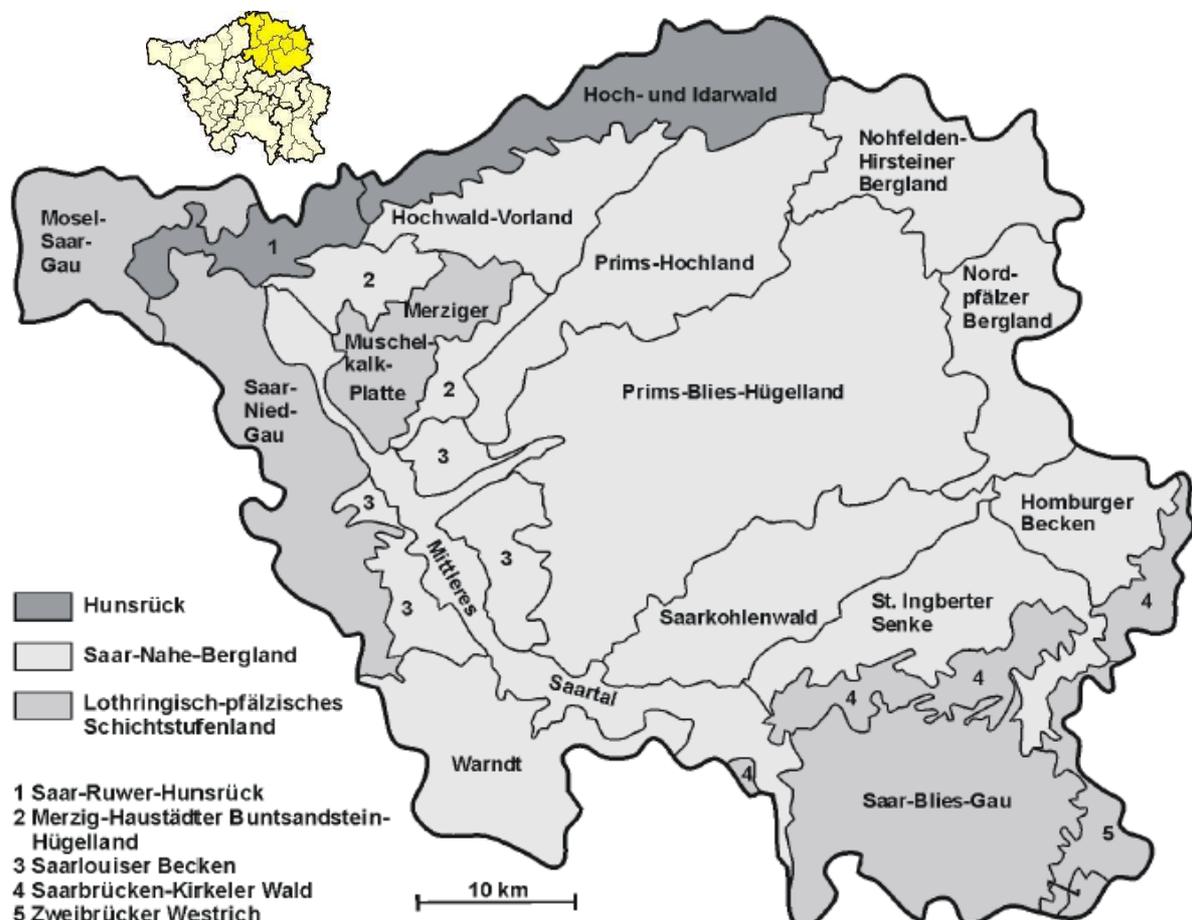


Quelle: <http://www.kreisnavigator.de/kreisnavigator/karten/karte-sl.htm>.

Der Landkreis St. Wendel, in welchem weite Teile des Naturparks Saar-Hunsrück liegen, beinhaltet die Naturräume Nohfelden-Hirsteiner Bergland, den nördlichen Teil des Nordpfälzer Berglandes sowie die östlichen Gebiete des Hoch- und Idarwaldes, des Prims-Hochlandes und des Prims-Blies-Hügellandes (vgl. Abbildung 4.2). Die anstehenden magmatischen Gesteinsdecken des *Nohfelden-Hirsteiner Berglands* wurden durch die Nahe und ihre Seitenbäche eingeschnitten. Die hieraus resultierende starke Reliefformung des Geländes erschwert die landwirtschaftliche Nutzung, eine direkte Folge hiervon ist der hohe Bewaldungsgrad. Das im Süden angrenzende *Nordpfälzer Bergland* (bis 514 m NN) ist aus denselben Gründen stark bewaldet. Der nordöstliche Teil des *Prims-Blies-Hügellandes* ist durch vergleichsweise nährstoffreiche Böden gekennzeichnet, die seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt werden. Die höchste Erhebung des Landkreises

St. Wendel ist der Dollberg (695 m NN) nördlich von Nonnweiler, die bedeutendste Erhebung ist jedoch der Schaumberg (569 m NN) vulkanischen Ursprungs im *Prims-Hochland*, der sog. „Hausberg des Saarlandes“. Aufgrund der eher flachen Umgebung ist er aus größerer Entfernung gut in der Landschaft zu erkennen. Insgesamt ist das *Prims-Hochland* durch eine hohe Reliefenergie und einen Wechsel von Wald und landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Der saarländische Teil des Hunsrück (*Hoch- und Idarwald*) ist weitestgehend durch geschlossene Fichtenbestände auf nährstoffarmen Quarziten geprägt. Eine landwirtschaftliche Nutzung konnte sich aufgrund wenig fruchtbarer Böden, der Höhenlage von bis zu rund 700 mm NN und der entsprechend geringen Lufttemperaturen sowie der starken Relieferung nicht etablieren (vgl. QUASTEN, 1992).

Abbildung 4.2: Die naturräumliche Gliederung des Saarlandes



Quelle: Quasten (1992).

Klimatisch lässt sich der Landkreis Sankt Wendel in zwei Regionen unterteilen. Während im Norden und Nordosten das Klima eher einem kontinentalen Berglandklima entspricht, wird das Klima im Süden und Südwesten des Untersuchungsraums als ozeanisches Hügellandklima bezeichnet (vgl. FISCHER, 1989, S. 85). Die Jahresdurchschnittstemperatur

weist von Süden nach Norden abnehmende Jahresmittelwerte auf. Während südlich der Kreisstadt Sankt Wendel die Jahresmitteltemperatur über 8,5° C erreicht, liegt sie im Norden des Landkreises teilweise unter 6,5° C. Die mittlere Sonnenscheindauer im Untersuchungsgebiet beträgt überwiegend 1.500 bis 1.600 Stunden im Jahr, die Vegetationsdauer erhöht sich von Norden nach Süden von 140 auf 161 Tage (vgl. DORDA, 2002, S. 15). Die räumliche Verteilung des Niederschlags zeigt eine zur Lufttemperatur umgekehrte Tendenz und hängt unmittelbar von der Höhenlage ab. Der Süden des Untersuchungsraumes weist einen mittleren jährlichen Niederschlag von bis zu 900 mm pro Jahr auf, während in den Höhenlagen des Hochwaldes Niederschläge von zum Teil mehr als 1.200 mm pro Jahr gemessen werden (vgl. KÜHNE, 2004).

4.2 Hinsichtlich der Gebietskategorie

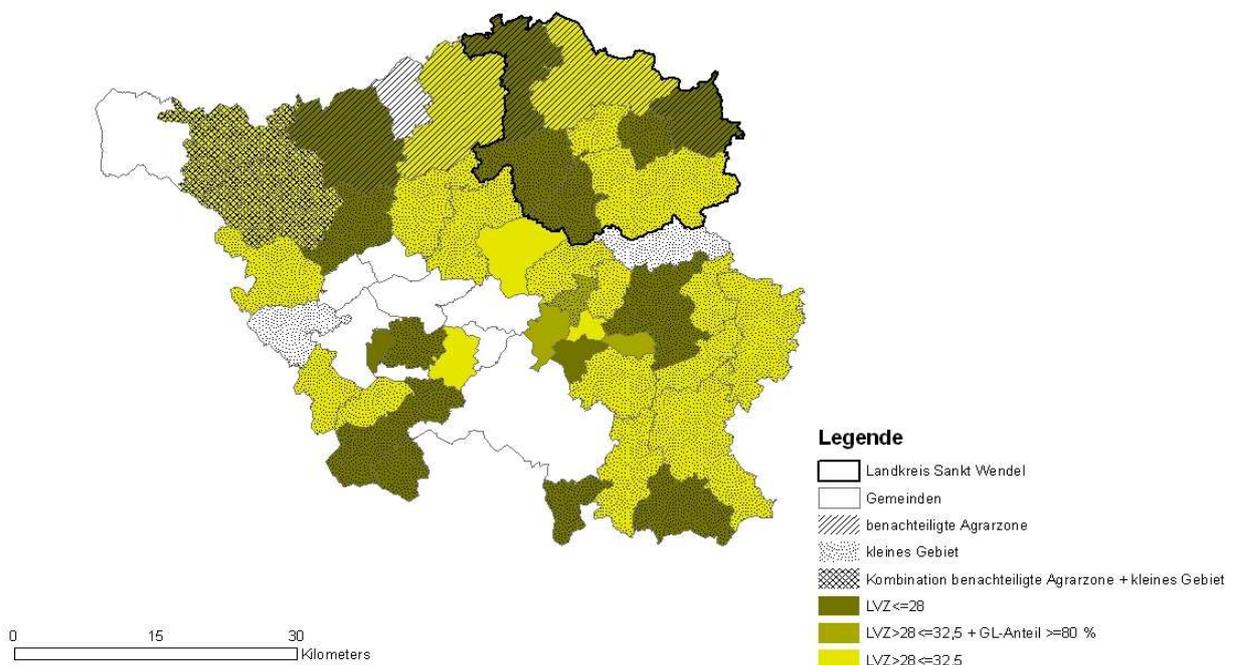
Im Saarland liegen laut BMELV-Kategorie zwei benachteiligte Gebietskategorien vor, zum einen die *Benachteiligte Agrarzone* und zum anderen das *Kleine Gebiet*. Diese beiden Kategorien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Abgrenzungskriterien laut RL 75/268/EWG vom 28.04.1975 und der Folge-Richtlinie 86/465/EWG vom 14.07.1986. Danach sind für die Benachteiligten Agrarzonen unterschiedliche natürliche und sozio-ökonomische Kriterien maßgebend. Es liegt eine natürliche Benachteiligung dann vor, wenn die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ)⁵ bei unter oder gleich 28⁶ liegt. Nach den noch bis Ende 2005 gültig gewesenen Bestimmungen der EU (siehe Artikel 19 EU-VO 1257/99) konnten Gebiete auch aufgrund sozioökonomischer Kriterien in die Förderung mit einbezogen werden, nämlich dann, wenn die betreffenden Gebiete eine Bevölkerungsdichte von weniger als 100 Einwohnern/km² (ab 1986 < 130 Einwohnern/km²) sowie einen Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten von mindestens 15 % an der gesamten Erwerbsbevölkerung aufwiesen. Die *Kleinen Gebiete* (Gebiete mit spezifischen Nachteilen) werden in Deutschland mit dem Instrumentarium LVZ ≤ 25 oder nach nicht näher quantifizierten Kriterien abgegrenzt. Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr.1257/1999 kommen Gebiete in Betracht, in denen die Fortführung der Landwirtschaft zur Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt, zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums und der touristischen Attraktivität beiträgt oder aus Gründen des Küstenschutzes wünschenswert ist. *Kleine Gebiete* und Gebiete nach Art. 16 (Natura-2000-Gebiete) dürfen zusammen einen Anteil von 10 % an der Gesamtfläche eines Mitgliedsstaats nicht überschreiten.

⁵ Die LVZ beschreibt die ungefähre landwirtschaftliche oder gärtnerische Ertragsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes auf Basis des am 16. Oktober 1934 erlassenen Gesetzes über die Bewertung des Kulturbodens.

⁶ Vor 1986 lag der Schwellenwert bei einer LVZ von 25.

Insgesamt werden im Saarland 21 Gemeinden als vollständig und 15 Gemeinden als teilweise benachteiligt geführt. Lediglich 16 Gemeinden, davon viele aus dem Stadtverband Saarbrücken, sind nicht benachteiligt (vgl. BMELV, 2005). Wie der Abbildung 4.3 zu entnehmen ist, teilt sich die benachteiligte Gebietskulisse (51.139 ha) im Wesentlichen in zwei Räume. Ganz im Norden befindet sich die *Benachteiligte Agrarzone* (2005: 17,1 % der LF), das *Kleine Gebiet* ist hingegen im restlichen Saarland anzutreffen und deckt eine weitaus größere Fläche ab (2005: 48,9 % der LF). Mit 16.512 ha entfallen 2005 32,3 % der benachteiligten LF des Saarlandes auf den Landkreis St. Wendel. Alle acht Gemeinden St. Wendels liegen voll im benachteiligten Gebiet, wobei das *Kleine Gebiet* mit zwei Drittel an der benachteiligten LF stärker vertreten ist.

Abbildung 4.3: Benachteiligtes Gebiet im Saarland



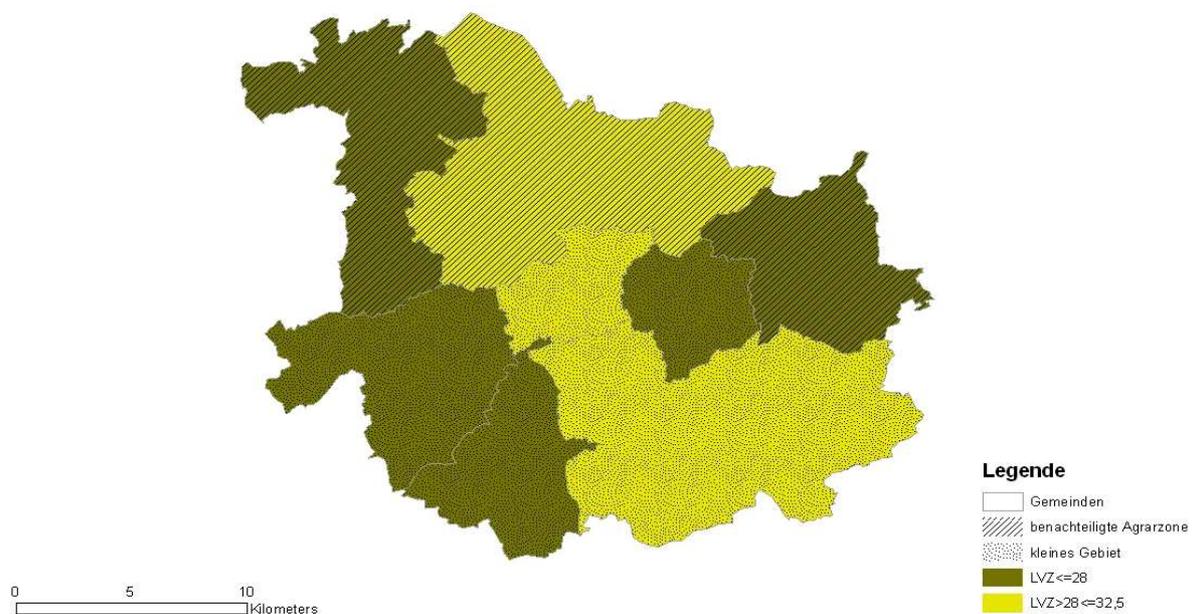
Quelle: Eigene Darstellung.

4.3 Hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ)

Die natürliche Benachteiligung beider Gebietskategorien ist mittels Begehung nicht zu erkennen. Die durchschnittliche LVZ der St. Wendelschen Gemarkungen beträgt 28,2 und reicht auf Gemeindeebene von einem LVZ-Durchschnittswert von 24,2 in der Gemeinde Nonnweiler (*Benachteiligte Agrarzone*) bis zu einem Maximalwert von 31,7 in der Gemeinde Oberthal (*Kleines Gebiet*). Verglichen mit anderen Standorten der benachteiligten Agrarzone und des *Kleinen Gebiets* liegen hiermit relativ hohe LVZ-Werte vor. Der ansässige Berufsstand erklärt dies damit, dass bei der Feststellung der LVZ in den 1960er

Jahren im Landkreis vergleichsweise hohe Preis- und Lohnverhältnisse vorherrschten, eine Folge der weiten Verbreitung der Montanindustrie. Hierdurch kam es nicht selten zu Zuschlägen bei der LVZ in Höhe von 20 %. Ein weiterer, die LVZ erhöhender Faktor ist die aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte gute Marktnähe. Laut Expertenmeinung müssten, um diese „*Verzerrung*“ auszugleichen, zusätzlich zur LVZ die vergleichsweise niedrigen Getreideerträge stärker Berücksichtigung finden.

Abbildung 4.4: Klassifizierte LVZ auf Gemarkungsebene im Landkreis St. Wendel



Quelle: Eigene Darstellung.

Um die Bodenproduktivität der bewirtschafteten Flächen der befragten Landwirte einschätzen zu können, wurde die LVZ des Betriebes erfragt. Auffällig ist zunächst, dass nur 21 von 64 Landwirten auf diese Frage geantwortet haben. Vermutlich ist die Betriebs-LVZ nicht bekannt oder gestaltete sich die Suche nach entsprechenden Daten als zu aufwendig. Die durchschnittliche Betriebs-LVZ der befragten Betriebe liegt mit 32,6 zwar unter dem gesamtdeutschen Mittel⁷, für ein benachteiligtes Gebiet ist er jedoch verhältnismäßig hoch. Die LVZ der herangezogenen buchführenden Testbetriebe aus dem Landkreis St. Wendel ist mit 35 nochmals höher.

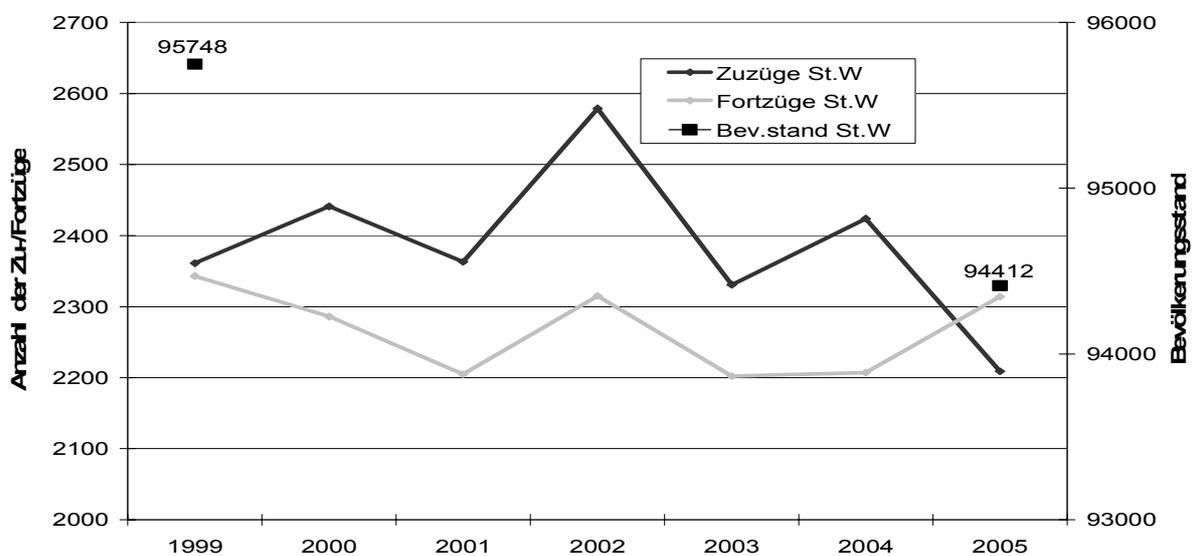
⁷ Für Deutschland wurde im Rahmen der Gebietsabgrenzung hinsichtlich der LVZ ein mittlerer Wert von 40 ermittelt.

5 Sozioökonomische und landwirtschaftliche Situation

5.1 Bevölkerung und Beschäftigung

Abbildung 5.1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung und -wanderung im Landkreis St. Wendel. Im Landkreis lebten im Jahr 2006 93.756 Einwohner (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT SAARLAND, 2006), also rd. 650 Einwohner weniger als im Vorjahr. Mit durchschnittlich 197 Einwohnern/km² ist St. Wendel nach dem Landkreis Merzig-Wadern der bevölkerungsärmste Landkreis im Saarland. Für oftmals ländlich geprägte benachteiligte Gebiete liegt die Bevölkerungsdichte jedoch vergleichsweise sehr hoch. Der für benachteiligte Gebiete festgesetzte Schwellenwert von 130 Einwohnern/km² wird deutlich überschritten. Um dennoch in die benachteiligte Gebietskulisse zu gelangen, wurde deshalb eine zusätzliche Komponente, die *Bevölkerungsdichte in Relation zum Bundeslanddurchschnitt*, eingeführt. Seit 1999 ist im Landkreis St. Wendel der Bevölkerungsstand, trotz eines positiven Wanderungssaldos, um 1,4 % zurückgegangen, liegt somit aber unter der durchschnittlichen Bevölkerungsabnahme des Saarlandes (-1,9 %).

Abbildung 5.1: Bevölkerungsbewegung in St. Wendel (1999 bis 2005)



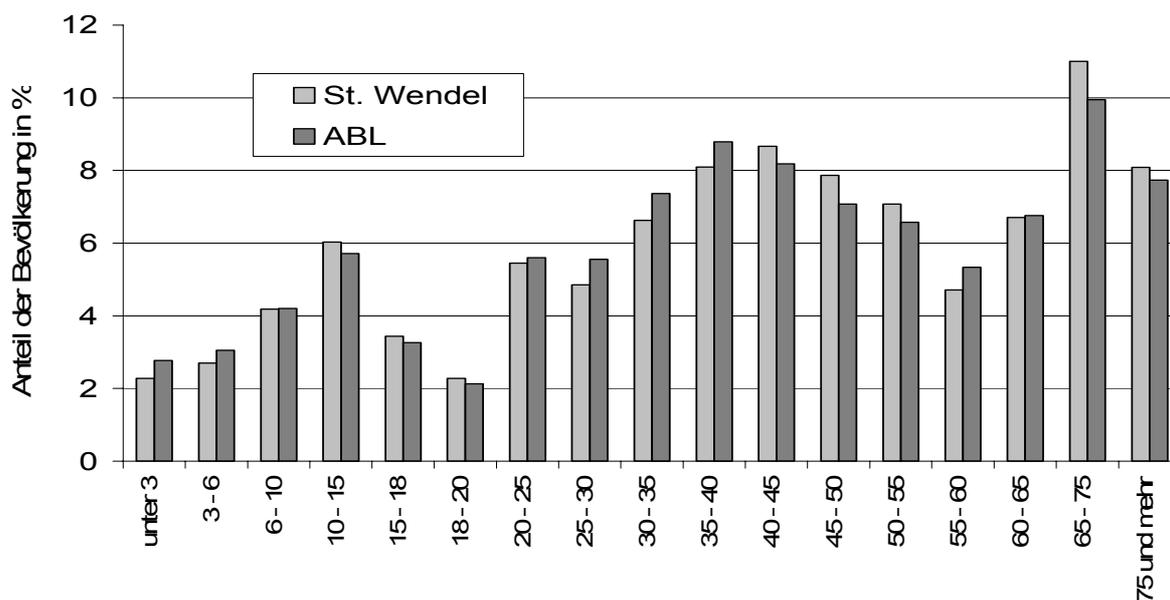
Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistisches Landesamt Saarland (2006)

Abbildung 5.2 ist zu entnehmen, dass sich die Bevölkerungsstruktur⁸ des Landkreises St. Wendel nicht wesentlich von der Struktur der alten Bundesländern unterscheidet. Dennoch fällt auf, dass im Landkreis St. Wendel anteilmäßig mehr ältere und weniger ganz

⁸ Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Bevölkerungsaltersgruppe an der Gesamtbevölkerung.

junge Menschen leben. Die Bevölkerungsvorausberechnungen bis 2050 zeigen unmissverständlich den langfristigen Trend eines Bevölkerungsrückgangs, hierbei schneidet der Landkreis St. Wendel schlechter ab als das Saarland insgesamt (vgl. BBR, 2006). Aufgrund der hier hohen Bevölkerungsdichte, ist die erwartete Bevölkerungsabnahme jedoch nicht als problematisch zu bewerten.

Abbildung 5.2: Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis St. Wendel und in den alten Bundesländern (ABL) (2002)



Quelle: Eigene Berechnungen nach DESTATIS (2002), Anmerkung: alte Bundesländer ohne Stadtstaaten

Der Landkreis St. Wendel ist wie das gesamte Saarland vom einstigen Bergbau und dessen Wegfall geprägt. Der ehemalige Bergbau und die dazugehörigen Verarbeitungsindustrien führten aufgrund der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften zu einem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben in der Landwirtschaft. Im Landkreis St. Wendel gehörten im Jahr 2003 nur ca. 40 % der Betriebe zum Haupterwerb, die zusammen ca. 77 % der LF bewirtschafteten. Die anderen rund 60 % der Betriebe wirtschafteten im Nebenerwerb. Die Nebenerwerbslandwirte bewirtschafteten zusammen nur ca. 20 % der gesamten LF (vgl. DESTATIS, 2002). Rund drei Prozent der Betriebe als auch der LF fallen auf die Rechtsformen Personengesellschaften und juristische Betriebe. Das Wegbrechen von Arbeitsplätzen in den klassischen Wirtschaftsbereichen (Montanindustrie) im Landkreis St. Wendel wurde vor allem durch das Produzierende Gewerbe (31 % aller Erwerbstätigen) sowie in den Dienstleistungsbereichen (68 % aller Erwerbstätigen) aufgefangen. In der Landwirtschaft sind 2005 hingegen nur 1,2 % aller Erwerbstätigen beschäftigt (vgl. DESTATIS, 2007). Der anhand makroökonomischer Indikatoren gemessene Bedeutungsverlust der Landwirtschaft im Vergleich zu den anderen Sektoren zeigt sich nicht zuletzt am Anteil des primären Sektors an der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen. Dieser ist zwischen 1999 und 2004 von 1,0 auf

0,7 % zurückgegangen, lag damit aber immer noch doppelt so hoch wie für das Saarland insgesamt. Bundesweit gesehen ist dieser Wert wiederum unterdurchschnittlich (BRD, 2004: 1,1 %). Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose bezogen auf alle Erwerbstätige) lag im Landkreis St. Wendel im Jahr 2006 bei 6,9 %, während für das gesamte Saarland 9,9 % und für die Bundesrepublik Deutschland 10,8 % ausgewiesen wurden (vgl. DESTATIS, 2007).

5.2 Landnutzung und landwirtschaftliche Betriebe

Trotz der relativ geringen Anzahl der im landwirtschaftlichen Sektor Beschäftigten, ist die Landwirtschaft für den Landkreis St. Wendel von großer Bedeutung. Die Landwirtschaftsfläche⁹ ist zwar zwischen 2000 und 2004 leicht zurückgegangen (-0,9 %), nimmt aber mit 23.715 ha weiterhin knapp 50 % der Landkreisfläche ein. Als der mit Abstand größte Flächennutzer spielt die Landwirtschaft somit vor allem im Hinblick auf die Offenhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft eine außerordentliche Rolle. Laut Agrarstrukturhebung 2005 haben 314 landwirtschaftliche Betriebe ihren Betriebssitz im Landkreis St. Wendel. Die zusammen bewirtschaftete Fläche von 16.512 ha, also 34,7 % der Landkreisfläche, unterteilt sich in 6.833 ha Ackerland (41,4 % der LF) und 9.641 ha Dauergrünland (58,4 % der LF) (vgl. ASE, 2005). An zweiter Stelle folgt die Nutzungsform Wald mit 15.540 ha (2004). Die Waldfläche ist mit rd. einem Drittel der Landkreisfläche für ländliche bzw. benachteiligte Regionen nicht übermäßig hoch und über die letzten Jahre hinweg konstant geblieben. Drittgrößter Flächennutzer ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 15 % der Landkreisfläche (2004), gegenüber dem Jahr 2000 hat eine minimale Zunahme (+257 ha) stattgefunden.

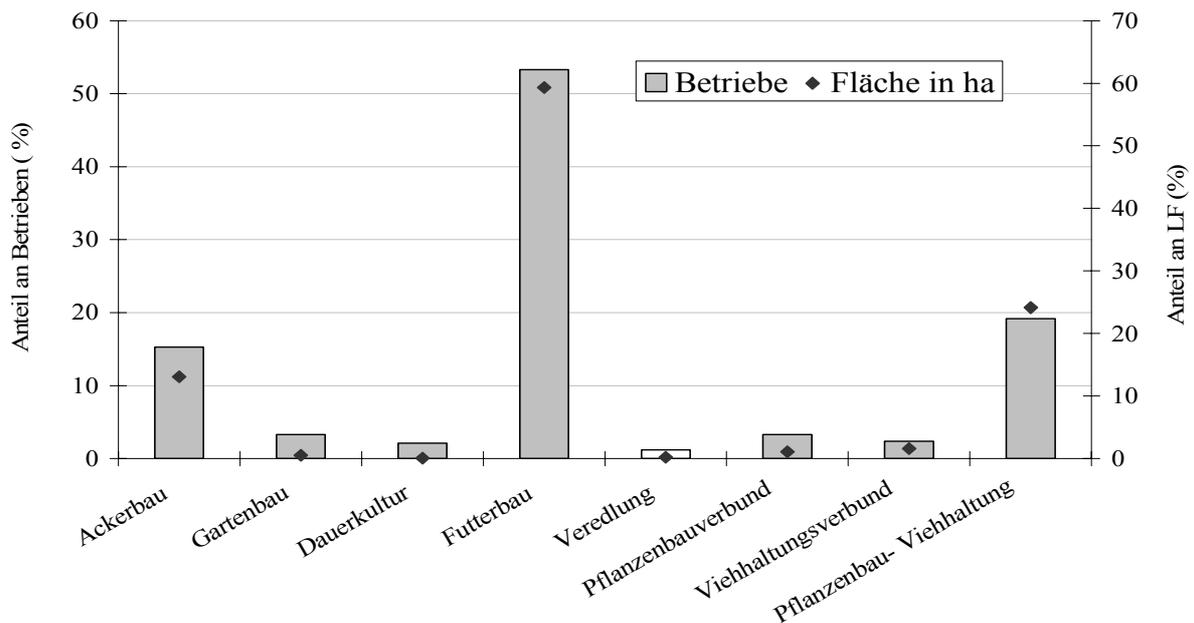
Hinsichtlich der *Betriebstypen* dominiert 2003 im Landkreis St. Wendel mit einem Anteil von knapp über 50 % eindeutig der Betriebstyp Futterbau, gefolgt von Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetrieben und Ackerbaubetrieben (vgl. Abbildung 5.3). Entsprechend dieser Verteilung verteilt sich auch die LF auf die verschiedenen Betriebstypen. Eine Analyse der Veränderung der Betriebszahlen bzw. der bewirtschafteten Flächen nach der jeweiligen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ist aufgrund der im Zeitablauf geänderten Erhebungs- und Berechnungsmethode nicht möglich.

Die Forderung des Saarlandes, Getreideerträge bei der Gebietsabgrenzung stärker zu gewichten als die LVZ, wird anhand der folgenden Abbildung 5.4 verständlich, welche die *Hektarerträge* für den Landkreis St. Wendel und für das gesamte Saarland als Durch-

⁹ Zur Landwirtschaftsfläche gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen (DESTATIS).

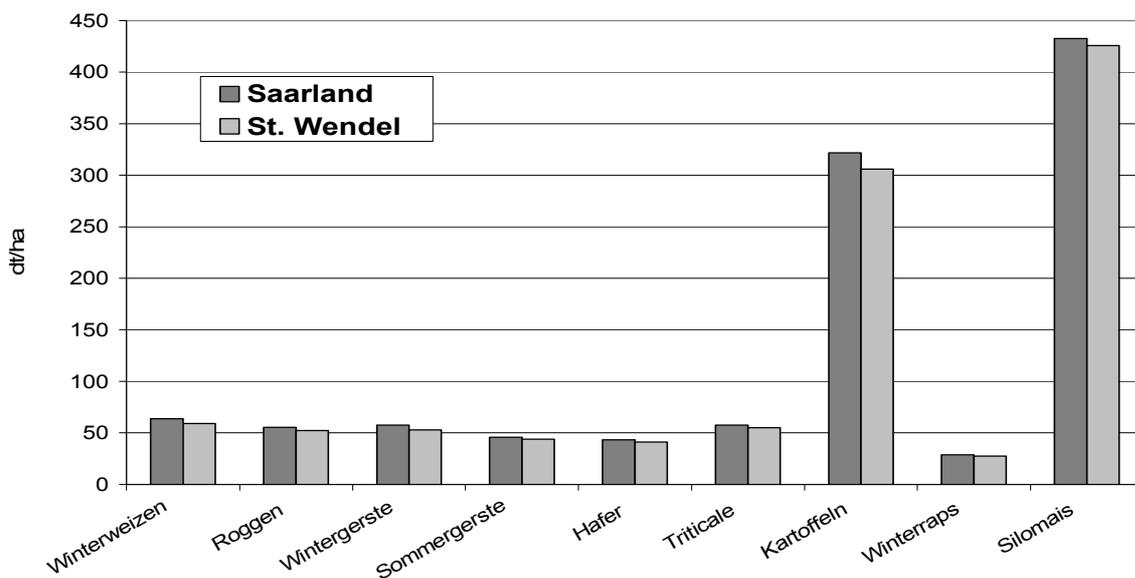
schnittswerte der Jahre 1999 bis 2005 aufzeigt. Es ist erkennbar, dass das Ertragsniveau in der Fallstudienregion z. T. sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt, ein weiteres Indiz für die unterdurchschnittliche Bodenproduktivität und die extensive Wirtschaftsweise im Landkreis St. Wendel.

Abbildung 5.3: Prozentuale Verteilung der Betriebstypen und deren bewirtschaftete Fläche im Landkreis St. Wendel (2003)



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: DESTATIS (2003)

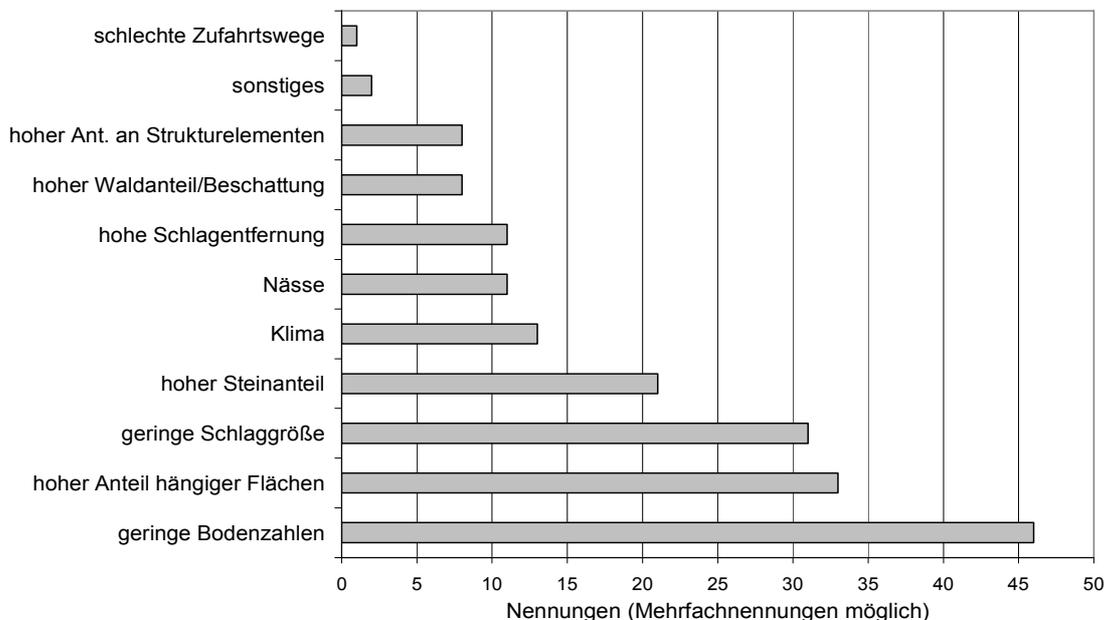
Abbildung 5.4: Hektarerträge verschiedener Fruchtarten im Landkreis St. Wendel im Vergleich zum gesamten Saarland, Durchschnittswerte (1999 bis 2005)



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: DESTATIS (1999-2005)

Um die Ausgangssituation der Fallregion im Hinblick auf die *natürlichen Standortnachteile* zu analysieren, wurden die Landwirte hiernach befragt. Sie wurden gebeten, sich auf die drei wichtigsten Benachteiligungen zu beschränken. Die Ergebnisse sind in Abbildung 5.5 dargestellt. Eine geringere Bodenzahl, der Anteil hängiger Flächen sowie eine geringe Schlaggröße werden als Hauptursachen für die Benachteiligung der Landwirte erkannt. Diese Ergebnisse decken sich mit den Äußerungen des landwirtschaftlichen Beraters. Zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben konnten durch die Befragung keine großen Unterschiede festgestellt werden; der einzige Unterschied lag in der häufigeren Nennung „hoher Anteil an Strukturelementen“ bei den Haupterwerbsbetrieben. „Schlechte Zufahrtswege“ spielten in keiner der beiden befragten Gruppen eine Rolle.

Abbildung 5.5: Benachteiligungen der eigenen Flächen aus Sicht der Landwirte im Landkreis St. Wendel (n=64)



Quelle: eigene Erhebung

5.3 Regionalwirtschaft: Möglichkeiten der Diversifizierung und des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs

Da weder für landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis St. Wendel noch für das Saarland insgesamt amtlichen Daten über die Nutzung von Diversifizierungsmöglichkeiten und Erwerbskombination verfügbar sind, stützen sich die folgenden Aussagen bereits auf eigene Ergebnisse der Expertenbefragungen.

Indizien für recht gute außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sind eine niedrige Arbeitslosenquote sowie ein hoher Anteil an Nebenerwerbslandwirten. Aus Sicht der Bürgermeister und des Bauernverbandes ist für Landwirte die Möglichkeit eines außerlandwirtschaftlichen Zuerwerbs im Landkreis St. Wendel „mittel“ bis „gut“. Als eher gut werden die Einkommensmöglichkeiten in kleinen bis mittelständischen Industriebetrieben sowie im Dienstleistungsgewerbe eingeschätzt, als eher schlecht jene im Tourismussektor oder bei kleinen Geschäften des Einzelhandels. Landwirte finden nach Expertenmeinung zusätzliche Einkommensmöglichkeiten am ehesten als Facharbeiter im produzierenden Gewerbe.

Eine Möglichkeit zur Diversifizierung innerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben stellt der Betriebszweig *Urlaub auf dem Bauernhof* dar. Laut Auskunft der Vertreterin des Tourismusverbands kommt diesem bisweilen eine eher geringe Bedeutung zu. Es existieren derzeit (2006) nur vier Übernachtungsbetriebe in diesem Bereich. Diese Anzahl ist sicherlich steigerungsfähig, auch wenn berücksichtigt werden muss, dass es sich im Falle der untersuchten Region um ein Naherholungsgebiet handelt.

Die *Direktvermarktung* bietet eine weitere Möglichkeit zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Doch auch dieser potenzielle Betriebszweig ist im Landkreis St. Wendel nicht sehr stark verbreitet. Nach Schätzungen der Experten bieten ca. 25 Betriebe v. a. Rindfleisch, Milch, Eier, Gemüse und Geflügel direkt ab Hof an. Wiederum nur ein kleiner Teil dieser Betriebe vermarktet seine Produkte auf diesem Wege intensiv und professionell. Ist dies der Fall, wird der Einkommensbeitrag durch Direktvermarktung als hoch, ansonsten als gering eingestuft. Durch LEADER-Initiativen konnten einige Ansätze initiiert werden, von deren Nachhaltigkeit der weitere Erfolg abhängen dürfte (vgl. LAG 2005).

Als eine weitere Möglichkeit zur Diversifizierung gilt, verstärkt in jüngster Zeit, der Betrieb oder die Belieferung von *Biogasanlagen*. Dieser wird bundesweit in seiner Bedeutung von Landwirten und Beratern gleichermaßen als in der Tendenz weiter steigend eingestuft. Derzeit liegt der Anteil regenerativer Energiegewinnung deutschlandweit bei etwa 10 %. Im Saarland existierten 2004 beispielsweise 16 Anlagen (vgl. INSTITUT FÜR ENERGIE UND UMWELT, 2004). Gerade dem Landkreis St. Wendel wird laut einem Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt ein hohes Potenzial zur Entwicklung der energetischen Verwertung von Biomasse zugeschrieben (vgl. BAUR und HAAS, 2002). Unterstützt werden dürfte die Tendenz zum Anbau von Biomasse zur energetischen Verwendung durch die Gewährung einer Energiepflanzenprämie von 45 €/ha auf nicht obligatorisch stillgelegten Flächen, mit Ausnahme von Zuckerrübenflächen. Jedoch muss beachtet werden, dass es zu einer Kürzung der Prämie kommen kann, wenn die von der EU geförderten Höchstfläche überschritten wird.

Insgesamt wird von den befragten Experten die Diversifizierung der Produktion, also der Ausbau eines Betriebszweiges, als Möglichkeit gesehen, den Betrieb in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln, gerade im Hinblick auf die Kompensation eventuell negativer finanzieller Entwicklungen durch die GAP-Reform bzw. bei Kürzungen von Förderprogrammen.

5.4 Tourismus im St. Wendeler Land

Das Saarland hat explizit als regionalspezifisches Ziel einen *Beitrag der Ausgleichszulage zur Gestaltung eines attraktiven Tourismus* vorgegeben. Daher wird im Folgenden, ergänzend zu den bereits gemachten Aussagen, speziell auf die Bedeutung und Entwicklung des Tourismus im St. Wendeler Land eingegangen.

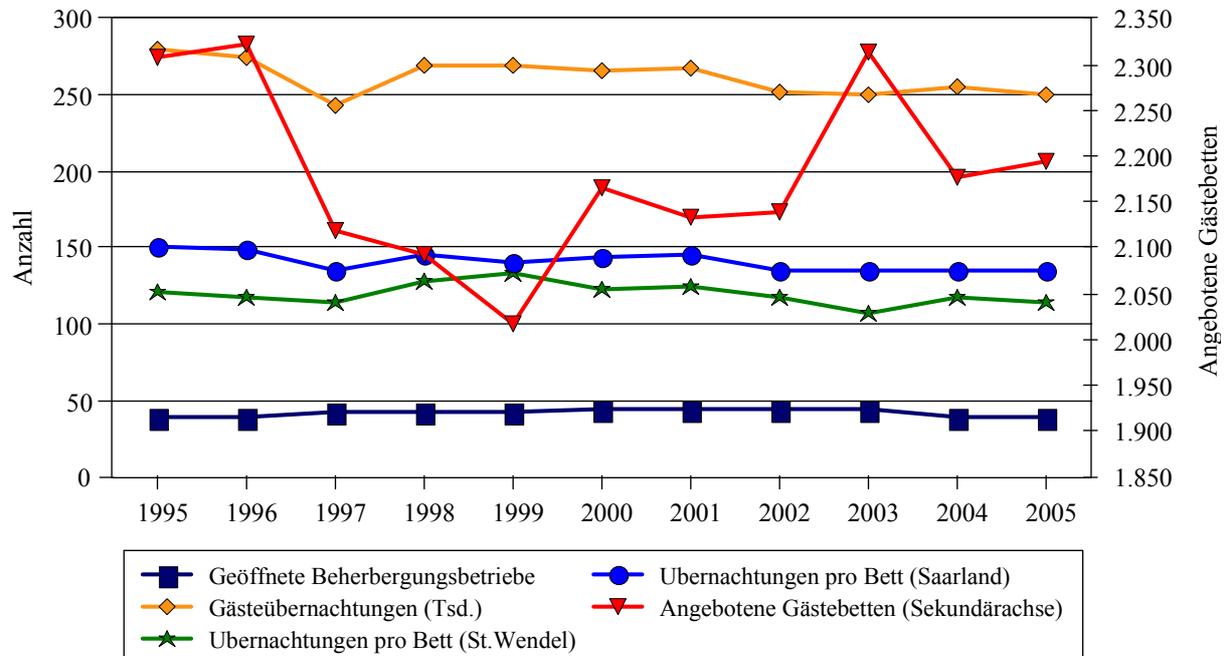
Während im Landkreis St. Wendel die Anzahl der Beherbergungsbetriebe in den letzten Jahren leicht zurückgegangen ist und den Stand von 1995 erreicht hat (2005: 40 Betriebe), unterlag die Anzahl der angebotenen Gästebetten größeren Schwankungen (vgl. Abbildung 5.6). Sowohl im Landkreis als auch im Saarland ist die Zahl der Übernachtungen pro Bett und Jahr geringen Schwankungen ausgesetzt, wobei im Saarland durchgehend eine höhere Bettenauslastung erfolgte. Im Mittel der Jahre 1995 bis 2005 wurden ca. 74.500 Gästeankünfte und 262.000 Gästeübernachtungen im Landkreis St. Wendel festgestellt.

Touristen kommen nach Aussage der Experten hauptsächlich wegen der Landschaft, des Bostalsees, der Gastronomie und der Aktivsportmöglichkeiten ins St. Wendeler Land. Es handelt sich v. a. um Kurz- und Naherholungsurlauber, die drei bis vier Tage in der Region verweilen. Die Touristen stammen überwiegend aus dem Rhein-Main-Gebiet, Stuttgart, Ruhrgebiet, Pfalz, Luxemburg, Niederlande und Belgien und übernachten hauptsächlich in Hotels, Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen. Die Bedeutung der Kulturlandschaft für die Regionalwirtschaft zeigt sich aktuell am Bostalsee. Der hier entstehende Ferien- und Freizeitpark wird ab Mitte 2011 bis zu 300 Arbeitsplätze schaffen.

Wie bereits in Kapitel 5.1 dargestellt, bestehen für Touristen derzeit kaum Möglichkeiten, den Urlaub auf dem Bauernhof zu verbringen. Die beschriebenen Tourismuszahlen lassen nicht erkennen, dass es sich beim Tourismus zukünftig um einen prosperierenden Zweig handeln könnte. Welche Chancen sich unter den vorherrschenden Wettbewerbsbedingungen für das Segment „Urlaub auf dem Lande/Bauernhof“ ergeben können und welche Rolle die Ausgleichszulage hierbei spielt, ist mit der gegebenen Interventionslogik nur schwer quantitativ abzuschätzen. Einschätzungen anhand der Befragung von Betroffenen können hier durchaus hilfreich sein. Der allgemeine Trend der Urlaubsentwicklung wird nach Meinung der Experten noch weiter in Richtung spontaner Kurzurlaub mit zwei bis drei Übernachtungen gehen, da bei längeren Aufenthalten eine hohe Konkurrenz zu güns-

tigen Flugreisen herrscht. Die Bedeutung der Kulturlandschaft für den Tourismus wird in Kapitel 7.5 näher untersucht.

Abbildung 5.6: Entwicklung der Anzahl der Beherbergungsbetriebe und Übernachtungen in St. Wendel und im Saarland



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: DESTATIS (2007).

6 Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Ausgleichszulage

Im Jahr 2004 wurde für die benachteiligten Gebiete im Saarland insgesamt eine Ausgleichszulage in Höhe von 2,6 Mio. €¹⁰ an die dort wirtschaftenden Betriebe ausgezahlt. 70 % der Mittel flossen in die *Kleinen Gebiete* und 30 % in die *Benachteiligten Agrarzone*. Die Zahlungen der Ausgleichszulage waren in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt gesehen recht stabil und gleichmäßig. Die Förderausgestaltung der Ausgleichszulage im Saarland versuchte bereits vor der Umstellung von einer tier- auf eine flächenbezogene Förderung im Juli 2000 den Erhalt einer extensiven Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Die Höhe der Ausgleichszulage wurde in Abhängigkeit von der Referenzmenge Milch und vom Viehbesatz gestaffelt. Seit dem Förderzeitraum 2000 bis 2006 ist die Ausgleichszulage entsprechend der GAK-Vorgaben in sieben LVZ-Klassen der Gemeinden gestaffelt, beginnend mit einer LVZ-Klasse < 16, mit einer Förderung von 170 €/ha, bis zu einer LVZ von > 30 mit einer Förderung von 50 €/ha. Auf Ackerland wird 50 % der Grünlandprämie gezahlt. Der Höchstbetrag je Betrieb und Jahr liegt bei 12.000 €, bei mehr als zwei betriebsnotwendigen Arbeitskräften werden jedoch 6.000 €/AK zusätzlich gezahlt. Der Mindestbetrag je Betrieb wurde in 2004 von 250 auf 100 €/Betrieb abgesenkt. Mais, Weizen, Zuckerrüben sowie Intensiv- und Dauerkulturen sind gemäß GAK-Vorgaben von einer Förderung ausgeschlossen.

Tabelle 6.1: Mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen im Saarland (2002 bis 2004)

Jahr	geförderte Betriebe				geförderte Fläche (ha)			Anteil geförderter GL-Flächen in %
	Berggebiet	Ben. Agrarzone	Kleines Gebiet	insgesamt	Ackerfläche	Grünlandfläche	insgesamt	
2002	-	.	.	998	14.885	27.032	41.917	64,5
2003	-	279	648	927	15.293	27.672	42.965	64,4
2004	-	298	708	1.006	15.042	28.568	43.610	65,5

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik des Ministeriums für Umwelt, Saarland.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage in den drei Förderjahren 2002, 2003 und 2004 ist für das Saarland insgesamt in Tabelle 6.1 dargestellt. Es zeigt sich, dass sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die geförderte Fläche zugenommen haben. Der geförderte Grünlandanteil an der Förderfläche insgesamt ist dabei leicht angestiegen. Insgesamt wurden rund 1.000 Landwirte gefördert, der Großteil davon im *Kleinen Gebiet*. Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage wurde der Versuch

¹⁰ Gemäß Auswertung der Förderdaten des Saarlandes.

unternommen, eine Potenzialabschätzung bzgl. der Inanspruchnahme vorzunehmen. Dieser Schätzung zufolge erreichten die Zahlungen im *Kleinen Gebiet* ca. 79 % und in der Benachteiligten Agrarzone nahezu 100 % der LF (vgl. Plankl et al., 2005).

Auszahlungsdaten der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel

Laut Auszahlungsdaten erhalten rund 246 Betriebe für die Bewirtschaftung von Flächen im benachteiligten Gebiet des Landkreises St. Wendel eine Ausgleichszulage. Dies entspricht 73,6 % aller im Landkreis wirtschaftenden Betriebe. Durchschnittlich bewirtschafteten die geförderten Betriebe 63 ha Fläche, davon 35 ha geförderte Grünlandfläche. Insgesamt wurde im Jahr 2004 ca. 775.000 € für die Ausgleichszulage ausgegeben, dies entspricht 3.034 € je Betrieb und ca. 48 € je ha LF (vgl. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SAARLAND, 2005).

An der gesamten LF des Landkreises haben die *benachteiligten* Flächen einen Anteil von rd. 99 %. Die Tatsache, dass der Anteil der im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe nur bei rd. 74 %, lässt sich mit den Ausschlusskriterien erklären. So werden z. B. Betriebe mit weniger als drei Hektar bewirtschafteter Fläche im benachteiligten Gebiet nicht gefördert.

Gemäß den Auswertungen der drei Beobachtungsjahren 2000/01, 2003/04 und 2005/06 erhielten die untersuchten identischen Testbetriebe des Landkreises St. Wendel zwischen etwa 3.500 und 5.500 € Ausgleichszulage je Betrieb, was etwa 27 bis 49 € je ha entspricht. In den Befragungen konnten 76 % der Betriebsleiter Angaben über die Höhe der Ausgleichszulage machen. Diese lag im Durchschnitt bei 3.843 € je Betrieb. Der Wert der Ausgleichszulage je Hektar berechtigter Fläche kann nur grob abgeschätzt werden. Wenn die von den Landwirten angegebenen 82 ha bewirtschaftete Fläche vorausgesetzt werden, ergibt sich ein Wert von 46,9 € je ha LF. Wird berücksichtigt, dass die Ausgleichszulage berechtigte Fläche 80 % der LF ausmacht, erhalten die Landwirte eine höhere Ausgleichszulage je Hektar (rund 58 €) als in den Testbetriebsdaten abgebildet. Dementsprechend wird die absolute Bedeutung der Ausgleichszulage in den Testbetriebsdaten für den Landkreis St. Wendel eher unterschätzt.

7 Ergebnisse der Fallstudie - Wirkungen der Ausgleichszulage auf ...

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Wirkungen der Ausgleichszulage innerhalb des Landkreises St. Wendel untersucht. Da dieser Bericht auch einen Beitrag zur Ex-post Bewertung der vier zentralen Bewertungsfragen des Bewertungsrahmens der EU-Kommission liefert, erfolgen entsprechend vertiefte Auswertungen. Dies bedeutet, dass zunächst der Frage nachgegangen wird, inwiefern die Ausgleichszulage zum *Ausgleich der Einkommensunterschiede* beigetragen hat, bzw. wie hoch die *Bedeutung der Ausgleichszulage für das landwirtschaftliche Einkommen* zu bewerten ist. Die Interventionslogik der Maßnahme geht davon aus, dass der Ausgleich des Einkommens in benachteiligten Gebieten gegenüber den nicht benachteiligten Gebieten die Voraussetzung für die Erfüllung der weiter genannten Ziele darstellt. Neben der Einkommensrelevanz der Ausgleichszulage werden aus den Ergebnissen der Fallstudie Erkenntnisse für die Ziele der Ausgleichszulage *Erhalt einer dauerhaften Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen*, die Leistung eines *Beitrags zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im Ländlichen Raum* sowie dem *Schutz der Umwelt* abgeleitet. Im Saarland kommt als regionalspezifisches Ziel die *Verbesserung der touristischen Attraktivität* hinzu.

Strukturelle Merkmale der befragten Betriebe

Zunächst soll die Struktur der befragten Betriebe näher beschrieben werden. Von den 64 befragten Betriebsleitern betreibt die überwiegende Mehrheit Futterbau in Form von Milchvieh-, Mutterkuh- oder Rindermastbetrieben (46 Nennungen). Dagegen sind in der Stichprobe nur 19 Betriebe im Marktfruchtbau tätig, 24 Betriebe ordnen sich anderen Produktionsausrichtungen („Sonstiges“) zu. Die Agrarstruktur des Landkreises wird mit dieser Verteilung recht gut abgebildet (vgl. Abbildung 5.3). Entsprechend der Befragungsergebnisse wirtschaften 27 Betriebsleiter (42 %) im Haupt- und 37 Betriebsleiter (58 %) im Nebenerwerb. Dieses Verhältnis spiegelt nahezu exakt jenes der Agrarstruktur des Landkreises wieder (vgl. Kurzfassung). 40 % der momentan im Nebenerwerb wirtschaftenden Betriebe (15 absolut) wurden vorher im Haupterwerb bewirtschaftet und sind während der letzten 18 Jahre in den Nebenerwerb übergegangen. Die Mehrheit der befragten Betriebsleiter (37 %) gab an, über keine landwirtschaftliche Ausbildung zu verfügen, 25 % sind Meister und 18 % haben eine landwirtschaftliche Gesellenausbildung. Der Anteil der Universitäts- und Fachhochschulabsolventen lag in der Stichprobe bei nur 1,4 %.

Tabelle 7.1 zeigt, dass die befragten Betriebe hinsichtlich der Flächenausstattung deutlich größer sind als der durchschnittliche St. Wendelsche Betrieb laut Agrarstrukturerhebung 2005. Da sich der Stichprobenplan an der Agrarstrukturerhebung orientiert hat, lässt sich hieraus schließen, dass v. a. Betriebsleiter kleinerer Betriebe die Befragung verweigert haben. Auf eine Hochrechnung der Stichprobe wurde verzichtet.

Tabelle 7.1: Struktur und Merkmalsausprägungen der untersuchten Betriebe im Landkreis St. Wendel im Rahmen der Betriebsleiterbefragung im Verhältnis zu den Daten der Agrarstrukturerhebung (2005)

	Einheit	ASE 2005 (2003)	Betriebe insg. (n = 64)
Ø LF/Betrieb	ha	53	82
Dauergrünland	ha	31	54
Ackerflächen	ha	22	43 ¹
Grünlandschläge	Anzahl	-	25
Ackerschläge	Anzahl	-	25
LVZ	%	28,2	32,6
Mutterkühe je mutterkuhhaltenden Betrieb	Anzahl	-	33
Milchkühe je milchkuhhaltenden Betrieb	Anzahl	(52)	58
Milchkuhleistung	kg	-	7.637

1) Von den 64 befragten Betrieben bewirtschafteten 46 Betriebe im Durchschnitt 43,4 ha Ackerfläche

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2003 und 2005 des Statistischen Bundesamt und eigene Erhebungen.

7.1 ... das Einkommen

Im Rahmen der Evaluation der Ausgleichszulage ist zu untersuchen, inwieweit die natürlich bedingten Kosten- und Einkommensnachteile der Betriebe in benachteiligten Gebieten im Vergleich zu den in nicht benachteiligten Gebieten wirtschaftenden Betrieben ausgeglichen wurden. In der Halbzeitbewertung sowie in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurden die Testbetriebe des Saarlandes als Datenbasis herangezogen. Durch den Vergleich beider Gruppen konnte die *Kompensationswirkung der Ausgleichszulage im Hinblick auf das Einkommen* ermittelt werden. Weitere wichtige Indikatoren waren der Anteil der *Ausgleichszulage am Gewinn* der geförderten Betriebe sowie der Vergleich wichtiger betriebswirtschaftlicher Erfolgskennziffern wie die *ordentliche Eigenkapitalveränderung der Unternehmer* als Kennziffer der Stabilität der Betriebe oder der *Cash-flow II* als Indikator für die Liquidität beider Betriebsgruppen. Auch wurden weitere Ertragsindikatoren sowie monetäre, das Einkommen bestimmende Größen verglichen. Soweit möglich, wurden die Betriebe in Betriebsformengruppen unterteilt, um eine Homogenisierung der Vergleichsgruppen zu erreichen. Inzwischen wurden die Ergebnisse für identische Testbetriebe des Saarlandes um ein weiteres Wirtschaftsjahr (2005/06) erweitert und um spezielle Testbetriebsauswertungen für St. Wendel ergänzt.

Aussagen zur Einkommenslage an Hand der Daten auflagenbuchführender Testbetriebe stoßen an sehr enge Grenzen. Die Auswahl der Testbetriebsdaten ist so angelegt, dass durch Anwendung von Hochrechnungsfaktoren eine Repräsentativität auf Bundes- bzw. Bundeslandebene vorliegt. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 lagen für das gesamte Saarland lediglich 88 Testbetriebe, vorwiegend mit dem Schwerpunkt Futterbau, vor (vgl.

BMELV, 2005). Für das Saarland konnte aufgrund der geringen Anzahl an Testbetrieben lediglich die Gruppe „erweiterter Futterbau“ gesondert von den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt analysiert werden. Die Repräsentativität der Testbetriebsdaten ist auf einer kleinräumigeren Ebene wie der eines Landkreises durch den Stichprobenumfang stark eingeschränkt. Für die drei untersuchten Wirtschaftsjahre stehen im Landkreis St. Wendel nur zehn identische mit Ausgleichszulage geförderte Testbetriebe des erweiterten Futterbaus zur Verfügung. Da für den Landkreis St. Wendel keine Testbetriebe ohne Ausgleichszulage vorliegen, wurde für den Mit-Ohne-Vergleich auf den Durchschnitt des Saarlandes zurückgegriffen. Auch hier beträgt der Stichprobenumfang lediglich zehn identische Testbetriebe. Im Hinblick auf die Repräsentativität der Testbetriebsdaten aus dem Landkreis St. Wendel, ist im Vergleich zu den Werten der Agrarstrukturerhebung (vgl. Tabelle 7.1) festzuhalten, dass die Stichprobe der Testbetriebe deutlich zu große Betriebe beinhaltet. Bezüglich der Flächenausstattung sind die Testbetriebe bspw. um den Faktor 2 bis 2,5 größer als der Durchschnitt der Betriebe laut ASE. Auch wenn die im Testbetriebsnetz abgebildeten Betriebe nicht dem Durchschnitt entsprechen, so sind sie, was die Expertenbefragung vor Ort mehrfach bestätigte, jedoch nicht untypisch für das Saarland im Allgemeinen und für den Landkreis St. Wendel im Speziellen.

7.1.1 Gründe für ein niedrigeres Einkommen aus Sicht der Befragten

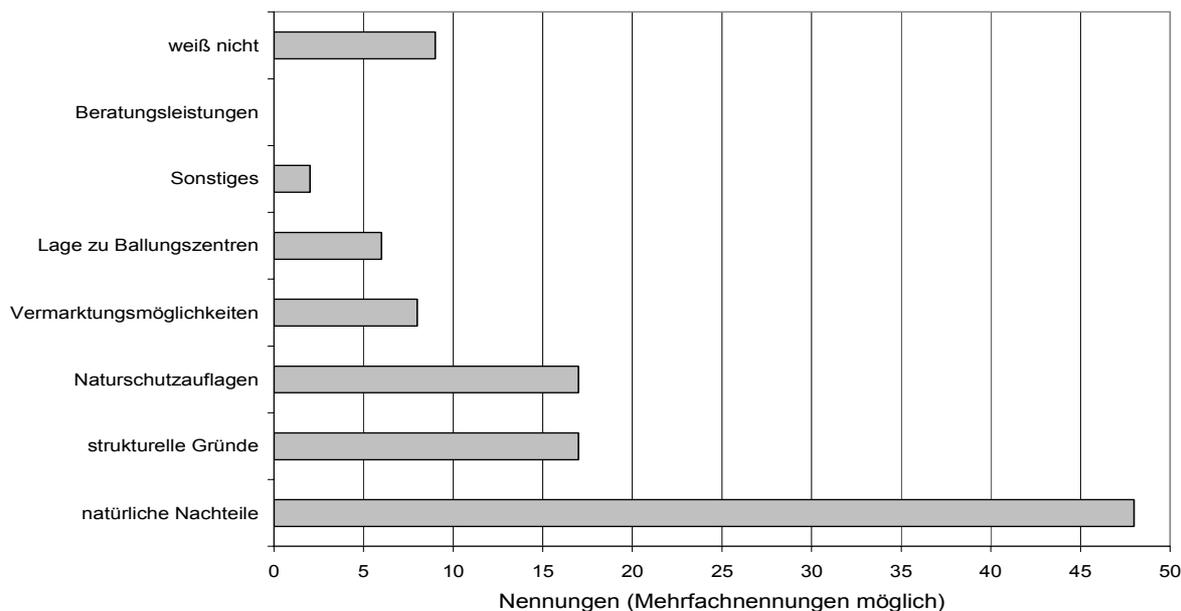
Der mit Abstand meist genannte Grund für einen erwarteten bzw. angenommenen Einkommensrückstand der Betriebe im Landkreis St. Wendel gegenüber den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet sind laut befragten Landwirten die „*natürlichen Nachteile*“ (vgl. Abbildung 7.1). Eine weitere Rolle spielen „*agrarstrukturelle Gründe*“ (z. B. Betriebsausrichtung und Produktionsform) sowie „*Naturschutzauflagen*“. Besonders auffallend ist der hohe Anteil an Nennungen für das Item „*Weiß nicht*“. Dieser wurde besonders häufig von Nebenerwerbsbetrieben genannt.

Der für den Landkreis St. Wendel befragte landwirtschaftliche Berater betonte ebenfalls die natürlichen sowie strukturellen Nachteile als Hauptursache für geringere Erträge. Von den natürlichen Bedingungen lösten v. a.

- die geringen Bodenzahlen (46 Nennungen),
- der hohe Anteil hängiger Flächen (33 Nennungen),
- ein hoher Steinanteil sowie (21 Nennungen)
- eine geringe Schlaggröße (31 Nennungen) und eine hohe Schlagentfernung (11 Nennungen), beides eine Folge der Realteilung,

die höchsten Benachteiligungen aus.¹¹ Als Begründung für geringe Bodenzahlen wurde auf eine ausgeprägte Sommertrockenheit sowie eine geringe Wasserhaltefähigkeit der Böden des Landkreises hingewiesen. Die hohe Schlagentfernung wiederum ist Folge des starken Wachstums der Betriebe in der Vergangenheit.

Abbildung 7.1: Ursachen des Einkommensrückstandes (n = 64)



Quelle: Eigene Erhebung

7.1.2 Einkommenslage und -struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

Einkommenszusammensetzung der befragten Betriebe

Nach Aussagen von den befragten Landwirten (n = 61) bestreiten die Landwirtschaftsfamilien das Haushaltseinkommen zu 47 % aus dem landwirtschaftlichen Gewinn und zu 52 % aus außerlandwirtschaftlichen Einkommen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe 58 % beträgt. Für die Gruppe der Haupteinwerbetsbetriebe liegt der Anteil des außerlandwirtschaftlichen Einkommens bei nur 7,3 %, während er bei den Nebenerwerbsbetrieben 86,9 % erreicht. Hinsichtlich des Gewinns spielt die forstwirtschaftliche Tätigkeit bei den befragten Betriebsleitern im Landkreis St. Wendel offenbar keine Rolle. Nach den Befragungsergebnissen zu urteilen, tragen bei 26 % der Haupteinwerbetsbetriebe und bei 40 % der Nebenerwerbsbetriebe weitere Haushaltsmitglie-

¹¹ Siehe hierzu ergänzend die Ergebnisse der Landwirtebefragung zu den natürlichen Nachteilen auf deren Flächen in Kapitel 5.2.

der mit zum Haushaltseinkommen bei. Bei zwei Drittel der Betriebe des Landkreises (HE und NE zusammen) ist dies nicht der Fall.

Vergleich der Ergebnisse der durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe des Landkreis St. Wendel mit nicht geförderten Betrieben des Saarlandes anhand ausgewerteter Testbetriebsdaten

An Hand wichtiger agrarstruktureller und betriebswirtschaftlicher Kennziffern zeigt die Tabelle 7.2 den Vergleich zwischen geförderten Futterbau-Testbetrieben des Landkreises St. Wendel und nicht geförderten Betrieben des restlichen Saarlandes. Eine detaillierte Auswertung der Testbetriebsdaten ist im Anhang (MB-Tabelle 1) einzusehen. Die LF der geförderten Testbetriebe des Landkreises St. Wendel war deutlich größer als die der nicht geförderten saarländischen Testbetriebe. Allerdings bewirtschafteten die nicht benachteiligten Futterbaubetriebe etwas mehr Ackerland und erwirtschafteten dort im Mittel der drei Untersuchungsjahre einen höheren Getreideertrag, was auf eine bessere Bodenproduktivität hindeuten könnte. Die geförderten Betriebe St. Wendels bewirtschafteten wesentlich mehr Dauergrünland und verfügten über deutlich mehr Hauptfutterfläche. Anhand des deutlich geringeren Tierbesatzes je 100 ha Hauptfutterfläche zeigt sich deren extensivere Tierhaltung. Hinsichtlich des Arbeitskräfteeinsatzes wirtschafteten die benachteiligten Betriebe ähnlich intensiv wie die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Generell war 2005/06 der Arbeitskräftebesatz je 100 ha LF mit 1,4 in geförderten Betrieben im Vergleich zu 1,6 bei den nicht geförderten Betrieben jedoch vergleichsweise niedrig. Seit 2000/01 ist tendenziell in beiden Betriebsgruppen ein leichter Rückgang des Arbeitskräfteeinsatzes zu beobachten.

Die Bedeutung der Ausgleichszulage für das Einkommen der Betriebsleiter kann durch den Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn abgebildet werden. Dieser lag laut Testbetriebsdaten im Landkreis St. Wendel zu den ersten beiden Zeitpunkten 2000/01, 2003/04 bei 18 bzw. 23 %, was für die beiden ersten Untersuchungsjahre im Vergleich zum restlichen Saarland einen vergleichsweise hohen Anteil darstellt. Im Wirtschaftsjahr 2005/06 ist hingegen der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn für die geförderten Betriebe des Saarlandes mit 12 % höher als im Landkreis St. Wendel (10 %). Die Abnahme der Bedeutung der Ausgleichszulage für das Einkommen zwischen den Wirtschaftsjahren 2003/04 und 2005/06 ist in erster Linie das Resultat der starken Reduzierung der Ausgleichszulage aus haushaltspolitischen Gründen.

Tabelle 7.2: Indikatorenvergleich zwischen Ausgleichszulage geförderten *identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus* in St. Wendel (gef.eF) mit *nicht geförderten Testbetrieben im Saarland* (n.gef.eF) (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)

	Einheit	WJ 2000/01		WJ 2003/04		WJ 2005/06	
		n.gef. eF ¹	gef. eF ²	n.gef. eF	gef. eF	n.gef. eF	gef. eF
Betriebe insgesamt	St.	10	10	10	10	10	10
LF/Betrieb	ha	93	112	95	121	109	130
AF/Betrieb	ha	46	41	46	45	53	47
DGL/Betrieb	ha	47	71	49	76	56	82
HFF/Betrieb	ha	51	74	54	79	68	92
Intensiv bewirt. LF/Betrieb	ha	31	21	32	24	39	23
Ø Viehbesatz je 100 ha LF	VE	101	89	98	80	84	73
Milchkühe je Betrieb ³	VE	42	48	49	53	48	53
Ø Milchkuhbesatz je 100 ha HFF	VE	57	59	63	54	50	46
Ø RGV-Besatz je 100 ha HFF	RGV	178	135	167	123	133	104
Milchkuhleistung/Kuh	kg	6.580	6.239	6.232	6.739	7.000	6.900
Milchproduktion je ha HFF	kg	3.774	3.665	3.908	3.633	3.492	3.166
Ø Getreideertrag ⁴	dt	45,2	47,1	49,6	47,2	54,3	48,1
LVZ/Betrieb	LVZ	40	35	40	35	41	35
AK/Betrieb	AK	1,6	1,8	1,7	1,9	1,8	1,8
davon Familien-AK	AK	1,6	1,7	1,7	1,6	1,7	1,7
AK/100 ha LF	AK	1,7	1,6	1,7	1,6	1,6	1,4
Ø Gewinn/Betrieb	€	26.344	30.768	29.890	26.080	26.798	36.332
AZ/Betrieb	€		5.428		5.866		3.499
Anteil AZ am Gewinn	%		17,6		22,5		9,6
Gewinn je ha LF	€	284	275	314	215	246	280
AZ/ha LF	€		49		48		27
Ausserldw. Eink. Betr. Ehepaar je Betrieb	€	7.412	12.652	3.570	19.877	5.444	22.456
Alternatives verfügb. Einkommen der ldw. Unternehmerfamilie	€	16.372	29.701	16.026	22.270	14.256	37.061
Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer/Betrieb	€	-4.855	1.860	132	3.314	-7.033	7.570
Cash-Flow	€	52.790	69.834	53.544	48.074	34.694	71.413
Prämien für AUM's je Betrieb	€	3.566	8.525	4.905	10.211	3.444	6.776
Pachtpreis/ha zugepacht. LF	€	-146	-45	-100	-34	-95	-35
zugepacht. LF entgeltl. insg.	ha	755	833	768	860	848	940

1) nicht geförderte Betriebe des erweiterten Futterbaus des Saarlandes insgesamt

2) geförderte Betriebe des erweiterten Futterbaus des Landkreises St. Wendel

3) nur Betriebe mit Milchkühen

4) ohne Körner- u. Silomais

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Da der absolute Gewinn nicht abgefragt wurde, lässt sich anhand der Betriebsleiterbefragung die Bedeutung der Ausgleichszulage für das Einkommen nicht überprüfen. Nach Einschätzung des landwirtschaftlichen Beraters ist bei einem geschätzten durchschnittlichen Gewinn von 30.000 bis 40.000 € je Betrieb jedoch davon auszugehen, dass der Anteil der Ausgleichszulage in den Haupterwerbsbetrieben im Landkreis St. Wendel 10 bis 15 % am Gewinn ausmacht, bei den Nebenerwerbsbetrieben dagegen 15 bis 20 %. Diese Werte liegen über dem Wert der Testbetriebsauswertung für das Wirtschaftsjahr 2005/06. Auch bei einem geringen Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn ist nach Experteneinschätzung die Weiterbewirtschaftung der Betriebe in starkem Maße von der Zahlung der Ausgleichszulage abhängig.

Hinsichtlich wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennziffern lässt sich festhalten, dass die identischen Testbetriebe des Landkreises St. Wendel nicht per se schlechtere Ergebnisse erzielen als die nicht benachteiligten Betriebe. Ein Vergleich der betrieblichen Einkommenssituation zeigt, dass der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinn der in den benachteiligten Gebieten wirtschaftenden Betriebe im ersten Beobachtungsjahr noch etwas niedriger war als der Gewinn der nicht benachteiligten Betriebe des Saarlandes. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 waren die Gewinnunterschiede deutlich größer und selbst durch die Gewährung der Ausgleichszulage konnte kein vollständiger Ausgleich der Einkommensunterschiede erzielt werden. Anders die Situation 2005/06: hier erwirtschafteten die Ausgleichszulage geförderten Betriebe St. Wendels im Durchschnitt bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres betriebliches Einkommen als die Gruppe der Vergleichsbetriebe. Da die Betriebsleiter der nicht geförderten Betriebe deutlich geringere Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen erhielten, führt dies bei einer angenommenen 20 %-igen Anreizkomponente zu einer Erhöhung der Einkommensunterschiede. Des Weiteren waren die geförderten Betriebe über alle Wirtschaftsjahre sowohl deutlich stabiler als auch liquider, da sie einerseits eine höhere Eigenkapitalveränderung und andererseits einen höheren Cashflow II ausweisen. Lediglich im Wirtschaftsjahr 2003/04 war der Cashflow II der nicht geförderten Betriebe etwas höher als bei den geförderten Testbetrieben.

Für die Sicherung des Wohlstandes bzw. für die Lebensqualität ist der Einkommensmaßstab „Betriebseinkommen“ nicht immer gleichermaßen geeignet. Unterschiede außerlandwirtschaftlicher Einkommen sowie Belastungen durch Sozialabgaben führen zu Einkommens- und Wohlfahrtsunterschieden, die sich besser, wenn auch nicht optimal, durch das *alternative verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie* beschreiben lassen. Dieses lag für die durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe in allen drei Untersuchungsjahren (2000/01, 2003/04, 2005/06) deutlich über dem Einkommen der nicht geförderten Betriebe und ist in erster Linie eine Folge der weitaus höheren Prämien für Agrarumweltmaßnahmen sowie des deutlich höheren außerlandwirtschaftlichen Einkommens bei den durch die Ausgleichszulage geförderten Betrieben (vgl. Tabelle 7.2).

Tabelle 7.3: Einkommenskompensation der Ausgleichszulage bei den geförderten Futterbaubetrieben im Landkreis St. Wendel im Vergleich zu den nicht geförderten Futterbaubetrieben des Saarlandes insgesamt

	EH	SL/St. Wendel		
		WJ 2000/01	WJ 2003/04	WJ 2005/06
Einkommensdifferenz ¹	€	57	147	-8
Anteil AZ zur Einkommensdifferenz	%	84,9	33	-357,5
Kompensationswerte:				
Überkompensation (< 0 %) ²	%	30	20	50
Kompensation zu > 90 %	%	10	10	10
Kompensation zu 50 - 90 %	%	10	10	0
Kompensation zu 0 - 50 % ³	%	50	60	40

1) AZ bereinigter Gewinn je ha LF

2) Prozentsatz der geförderten Betriebe, die bereits ohne AZ einen höheren Gewinn aufweisen als nicht benachteiligte Betriebe

3) Dieser Kompensationswert wird als Unterkompensation bezeichnet

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Betrachtet man den betriebsgrößenunabhängigen Gewinn je ha LF, so zeigen die Ergebnisse der Testbetriebsauswertungen in Tabelle 7.3, dass der ermittelte Rückstand des um die Ausgleichszulage bereinigten Gewinns von 57 € je ha LF in 2000/01 bzw. 147 € je ha LF in 2003/04 der geförderten St. Wendelschen Futterbaubetriebe gegenüber den nicht geförderten saarländischen Betrieben, bei ca. 50 bzw. 60 % der Betriebe zu maximal 50 % ausgeglichen werden konnte. Dagegen erzielten 30 bzw. 20 % der Betriebe im Landkreis St. Wendel bereits ohne Ausgleichszulage einen höheren Gewinn je ha LF (Überkompensation I). Bei 10 % der Betriebe glich die Ausgleichszulage in den untersuchten Wirtschaftsjahren mehr als 90 % des Einkommensrückstandes aus. Im Vergleich dazu weisen die Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2005/06 trotz einer deutlich niedrigeren Ausgleichszulage eine höhere Überkompensation aus. Bei 50 % der Betriebe im benachteiligten Gebiet lag der Gewinn ohne Ausgleichszulage bereits höher als jener in den nicht benachteiligten Gebieten. Weitere 10 % der Betriebe konnten dank der Auszahlung der Ausgleichszulage einen höheren Gewinn als die Vergleichsgruppe der nicht geförderten Betriebe erzielen. Dieses Ergebnis überrascht insofern nicht, da der durchschnittliche Gewinn der in St. Wendel wirtschaftenden Betriebe 2005/06 auch ohne Zahlung der Ausgleichszulage deutlich höher lag als der Gewinn der nicht geförderten saarländischen Betriebe (vgl. Tabelle 7.2). In die Gruppe der Betriebe, bei denen die Ausgleichszulage weniger als 50 % des ermittelten Einkommensabstandes ausgleicht, fallen nur noch 40 % der Betriebe.

Gemäß den Aussagen des landwirtschaftlichen Beraters des Landkreis St. Wendel ist es durchaus denkbar, dass die Ausgleichszulage im Durchschnitt der Betriebe einerseits nicht zu einem vollständigen Ausgleich der natürlichen Standortbedingungen beiträgt, es andererseits trotzdem zu einen gewissen Grad an Überkompensationen kommen kann.

Indirekte Auswirkungen der Ausgleichszulage

Neben der direkten Bedeutung für das Einkommen von landwirtschaftlichen Betrieben hat die Ausgleichszulage als staatliche Transferleistung und direkte Subvention auch indirekte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Betriebe. Auf der einen Seite bezieht der dazu befragte Berater die Ausgleichszulage im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Beratung als feste Einkommensgröße mit ein. Sie dient somit bei der Betriebsplanung als Planungsgröße, die (Zukunfts-) Entscheidungen wie etwa Investitionsentscheidungen positiv beeinflussen kann. Auf der anderen Seite führt die Zahlung bei vielen Betrieben dazu, dass Wachstumschancen nicht genutzt werden, weil durch eine „künstliche“ Einkommenserzeugung die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Wachstums der Betriebe und damit eine Anpassung z. T. nicht mehr gegeben ist. Ein direkter Bezug dieser grundsätzlichen Überlegungen auf den Landkreis St. Wendel lässt sich jedoch aufgrund der hohen Überlagerung der Wirkungen der Ausgleichszulage durch die Agrarumweltmaßnahmen sowie durch andere Einflussfaktoren nicht eindeutig herstellen. Beispielsweise sind die Betriebe zwar flächenmäßig gewachsen, die Agrarumweltmaßnahmen haben aber dazu geführt, dass mit einem geringeren Viehbesatz gewirtschaftet wurde. Die Extensivierung der Produktion hat Wertschöpfungssteigerungen somit nur bedingt zugelassen.

Verwendung der Ausgleichszulage

Um abschätzen zu können, wie sich die Anpassungsreaktionen der Landwirte bei Wegfall der Ausgleichszulage gestalten, ist es nötig, die bisherige betriebliche Verwendung der AZ-Mittel abzubilden. Nach Einschätzung des Beraters wird die Ausgleichszulage in erster Linie zur Bildung von Ansparungen verwendet. Weiterhin werden die Zahlungen dazu verwendet, kleinere Investitionen in Maschinen zu tätigen bzw. fließen sie in den Konsum. Der Zeitpunkt der Auszahlung der Ausgleichszulage im Herbst bewirkt, dass diese oftmals als Schuldentilgung bei der Bank verwendet wird oder zur Begleichung der Pacht beiträgt. Die Ausgleichszulage fließt in diesen Fällen dem Cashflow zu, wird also je nach anstehendem Bedarf ausgegeben und dient keiner speziellen Verwendung.

7.1.3 Fazit

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Ausgleichszulage für die Betriebe im Landkreis St. Wendel eine durchaus hohe Bedeutung hat. Dies trifft vor allem auf die Nebenerwerbsbetriebe zu, bei welchen der Einkommensanteil der Ausgleichszulage höher ausfällt. Die im Rahmen der Testbetriebsdaten sowie der Befragung des Beraters erzielten

Ergebnisse zeigen weiterhin, dass der Einkommensrückstand der Betriebe im Landkreis St. Wendel gegenüber den im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betrieben des Saarlandes den natürlichen Gegebenheiten und hierbei insbesondere der niedrigeren Bodenproduktivität sowie der topografischen Benachteiligungen geschuldet ist.

Die gezahlte Ausgleichszulage hat zwar in den ersten beiden Untersuchungsjahren zu einem gewissen Einkommensausgleich gegenüber den im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betrieben beigetragen, ein vollständiger Einkommensausgleich konnte jedoch nicht erreicht werden. Wurde im ersten Beobachtungsjahr 2000/01 der Gewinnrückstand je ha LF dank der Ausgleichszulage fast ganz ausgeglichen, so war der Gewinnabstand 2003/04 trotz Ausgleichszulage sehr hoch. In beiden Jahren wurde bei 50 bis 60 % der Betriebe lediglich eine geringe Einkommenskompensation von 0 bis 50 % erreicht. Gab es sowohl 2000/01 als auch 2003/04 einige Fälle von Überkompensation, so war dies im Wirtschaftsjahr 2005/06 bei 60 % der Betriebe der Fall. Die Zunahme der Überkompensation lässt sich damit erklären, dass 2005/06 die geförderten Testbetriebe im Mittel bereits ohne Ausgleichszulage einen höheren Hektargewinn erzielen konnten.

Fälle von Überkompensation sind kritisch zu werten, können jedoch zum Teil auch am Stichprobenumfang sowie an Verzerrungen aufgrund des überproportional hohen Anteils größerer Betriebe liegen. Betrachtet man anstelle des landwirtschaftlichen Gewinns je Betrieb das außerlandwirtschaftliche Einkommen des Betriebsehepaares bzw. das alternative verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie, stehen die Betriebe im benachteiligten Gebiet in allen drei Beobachtungsjahren deutlich besser da als die nicht geförderten Betriebe. In Anbetracht dieser Tatsache und dem im letzten Beobachtungsjahr erzielten höheren landwirtschaftlichen Gewinn je Hektar LF, ist die Reduzierung der Ausgleichszulage in den Betrieben des Landkreises St. Wendel der adäquate Anpassungsschritt gewesen.

Landwirte planen die Ausgleichszulage in die Betriebsplanung ein, können in den meisten Fällen der Ausgleichszulage aber keine spezielle Verwendung zuordnen, was den Schluss zulässt, dass es sich bei dieser Förderung um eine Zahlung unter vielen handelt.

Grundsätzlich sind vor dem Hintergrund, dass gerade bei Fragen zum Einkommen und zur Bedeutung der Ausgleichszulage auf das Einkommen auch immer wieder strategisch geantwortet wird, die gewonnenen Ergebnisse kritisch und sensibel zu bewerten.

7.2 ... die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Mit der Ausgleichszulage wird das zentrale Ziel der Offenhaltung der Landschaft durch die Bewirtschaftung von Flächen verfolgt. Hierdurch soll unter anderem die Attraktivität der Region erhalten werden. In diesem Kapitel soll geklärt werden, ob und inwieweit eine

Wirkung der Ausgleichszulage auf das Ziel einer dauerhaften Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis St. Wendel besteht. Dieses Ziel soll laut EU-Bewertungsrahmen anhand des Indikators *Verringerung der LF* gemessen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ausschließlich die Aufgabe von LF aufgrund zu geringer Einkommensmöglichkeiten berücksichtigt werden darf, da eine Aufgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen auch von AZ-unabhängigen und daher exogenen Faktoren wie bspw. Ausweisung von Bauland u. ä. induziert werden kann. Hinsichtlich des landesspezifischen Ziels der Erhaltung der Kulturlandschaft soll zudem die Entwicklung der Anbaufläche mit nachwachsenden Rohstoffen sowie die Entwicklung der Mulchflächen und der Weidehaltung untersucht werden. Aufforstung spielt im Landkreis St. Wendel keine Rolle (vgl. Kapitel 5.2) und soll daher nicht weiter berücksichtigt werden.

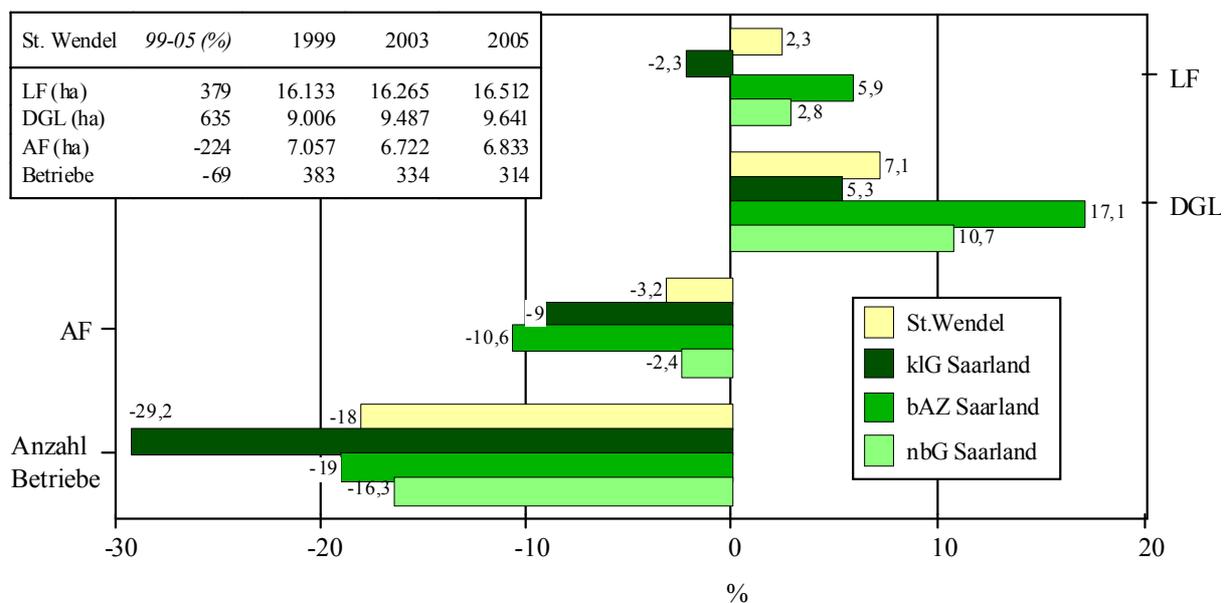
7.2.1 Entwicklung der Flächennutzung

Auswertung der Agrarstrukturerhebung

Zwischen 1999 und 2005 hat im Landkreis St. Wendel die LF um 2,3 % zugenommen. Während die Grünlandnutzung stetig angestiegen ist (+7,1 %, +635 ha), nahm das Ackerland im selben Zeitraum um 3,2 % ab (-224 ha). Bis hierhin hat also kaum ein Grünland-Umbruch stattgefunden. Zwischen 2003 und 2005 ist auch im Ackerbau eine Zunahme der LF festzustellen, welche jedoch ebenso wenig auf Kosten des Grünlandes ablief. Die Gründe für die deutlich positive Flächenentwicklung zwischen 2003 und 2005 werden im Zusammenhang mit der GAP-Reform und der Nachmeldung landwirtschaftlicher Flächen vermutet. Außerdem erfolgt im Zuge der GAP-Reform die Beantragung von Flächen, die zwar bereits bewirtschaftet, aber nie im Rahmen des Mehrfachantrags erfasst wurden. Die zusätzlichen Flächen bleiben in der Statistik erhalten. Weitere Flächen könnten in der Statistik ferner hinzukommen, weil zukünftig auch Strukturelemente als Fläche erfasst werden. Die positive Grünlandentwicklung ist zudem auf die Einführung des SAUM zurückzuführen, da hierdurch Anreize zur extensiven Bewirtschaftung der Flächen geschaffen wurden. Betriebe haben in der Vergangenheit zum Teil Fläche hinzugepachtet, um unter die 1,4 GV/ha-Grenze zu kommen, welche Voraussetzung für den Erhalt von Agrarumweltprämien ist. Warum diese Entwicklung jedoch in den verschiedenen Gebietskategorien so unterschiedlich verlaufen ist, lässt sich ohne vertiefende Untersuchungen nicht eindeutig klären. Die Entwicklung der LF im Landkreis St. Wendel unterscheidet sich von der gesamt-saarländischen Flächenentwicklung. Während für das Saarland insgesamt zwischen 1999 und 2005 ebenfalls eine, wenn auch weniger stark ausgeprägte, Flächenzunahme (+0,8 %) stattgefunden hat, zeigt sich, differenziert nach den Gebietskategorien, ein anderes Bild: Einer Flächenzunahme um 2,8 % im nicht benachteiligten Gebiet steht eine Abnahme der LF um 0,3 % im benachteiligten Gebiet gegenüber. Diese resultiert aus einer stärkeren Abnahme der LF im *Kleinen Gebiet* (-2,3 %, -873 ha) im Vergleich zur Zunahme der LF in der benachteiligten Agrarzone des Saarlandes (+5,9 %, -

+737 ha). Ursache der negativen Flächenentwicklung, im Gegensatz zur positiven Flächenentwicklung des ebenfalls im benachteiligten Gebiet gelegenen Landkreises St. Wendel, ist der starke Rückgang der Ackerflächen im *Kleinen Gebiet* des Saarlandes. Die Ursachen der Ackerflächenabnahme werden einerseits in der relativen Vorzüglichkeit des Grünlands gesehen. So haben viele Betriebe von der Option, Acker- in Dauergrünland umzuwandeln, Gebrauch gemacht. Inwiefern sich die momentan hohen Getreidepreise auf die zukünftige Ackerflächenentwicklung auswirken werden, bleibt abzuwarten. Zusätzlich ist die Ausstattung der Betriebe mit Ackerflächen in der Regel veraltet. Aufgrund der enormen Investitionskosten, lohnt sich eine Modernisierung der landwirtschaftlichen Maschinen nur für große Betriebe mit einem hohen Ackerflächenanteil.

Abbildung 7.2: Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Dauergrünland- und Ackerflächen sowie der ldw. Betriebe in verschiedenen Regionen und Gebieten zwischen 1999 und 2005



Quelle: Eigene Darstellung anhand der ASE (1999, 2003, 2005) des Statistischen Bundesamtes.

Entwicklung der Betriebsgrößen

Ein weiteres wichtiges Charakteristikum für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung ist die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, die wiederum in starkem Maße von der Betriebsgröße abhängt. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe hat sich zwischen 1999 und 2005 in allen Regionen und Gebietskategorien verbessert. Die Flächenzunahme der Betriebe war hierbei im *Kleinen Gebiet* am stärksten, im nicht benachteiligten Gebiet am schwächsten.

Tabelle 7.4: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße (1999 bis 2005)

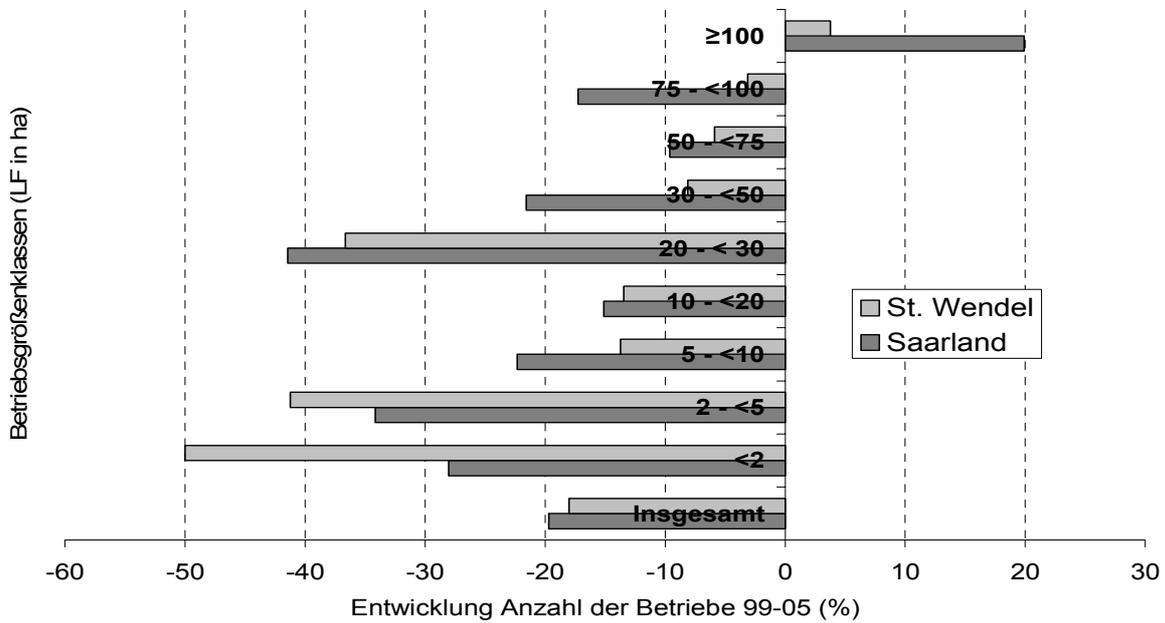
		St.Wendel	Saarland	klG SL	bAZ SL	nbG SL
Ø Größe 1999 (LF/Betrieb)	ha	42,1	37,2	40,1	34,4	34,8
Ø Größe 2005 (LF/Betrieb)	ha	52,6	48,6	55,5	44,9	42,7
Entwicklung 1999 - 2005	%	24,8	30,6	38,3	30,7	22,9

Quelle: Eigene Darstellung mittels ASE 1999 und 2005.

Die Anzahl der Betriebe ist im Landkreis St. Wendel zwischen 1999 und 2005 insgesamt um 18 % zurückgegangen. Der Rückgang war mit jährlich durchschnittlich -3,0 % deutlich geringer als die Betriebsabnahme im Saarland insgesamt (-3,8 %). Die höchsten Abnahmeraten der Betriebszahlen waren in den Größenklassen <5 ha sowie 20 bis <30 ha zu verzeichnen. Abbildung 7.3 ist weiterhin zu entnehmen, dass sowohl im Saarland als auch im Landkreis St. Wendel die Wachstumsschwelle der Betriebe bei 100 ha LF lag.

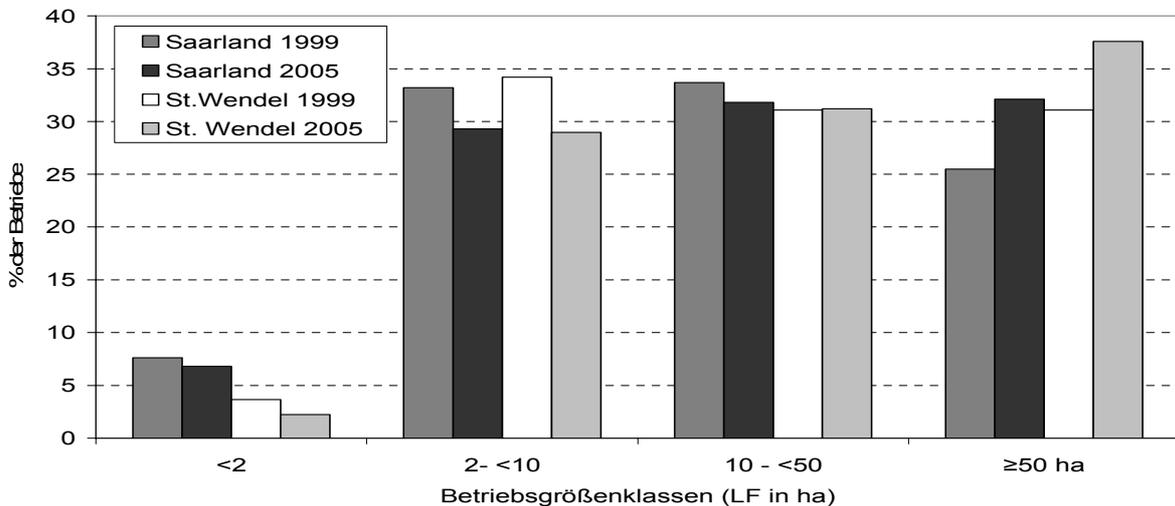
Aufgrund dieser Entwicklung zeigt sich für das Jahr 2005 eine deutlich andere Agrarstruktur als noch im Jahr 1999. Abbildung 7.4 zeigt, dass v. a. im Landkreis St. Wendel nahezu der größte Prozentsatz der Betriebe über 50 ha bewirtschaftet. Dies ist für westdeutsche Verhältnisse eher ungewöhnlich viel und deutet auf eine gut entwickelte Agrarstruktur hin. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Flächenausstattung für den in St. Wendel bedeutenden Bereich der Futterbaubetriebe nicht der alleinige Größenindikator ist. Einschränkend muss auf den geringen Viehbesatz (s. u.) hingewiesen werden. Dies bedeutet, dass zwar flächenmäßig verhältnismäßig große Betriebe vorliegen, diese jedoch eher extensiv wirtschaften.

Abbildung 7.3: Entwicklung der Betriebsgrößenklassen im Landkreis St. Wendel im Vergleich zum Saarland insgesamt zwischen 1999 und 2005



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: ASE 1999, 2005

Abbildung 7.4: Verteilung der Betriebsgrößenklassen in St. Wendel und im Saarland (1999 und 2005)



Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: ASE 1999, 2005

Wie dargestellt, stellt das Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen momentan weder im Landkreis St. Wendel noch im Saarland ein Problem dar. Um beurteilen zu können, ob in Zukunft eine erhöhte Gefahr der Aufgabe von Flächen durch Brachfallen besteht, ist es

notwendig, die Flächenstruktur näher zu untersuchen. Hierfür geben die Ergebnisse der Landwirtebefragung ergänzende indirekte Hinweise.

Innerhalb der Befragung der Landwirte sollte geklärt werden, ob in der Vergangenheit (fünf Jahre) tatsächlich ein erhöhtes Bracherisiko¹² im Landkreis St. Wendel bestand. Dies konnten nur 7,8 % der Landwirte bejahen. 87,5 % der Landwirte konnten in den letzten fünf Jahren hingegen kein erhöhtes Brachfallen von Flächen feststellen. Bei den Haupterwerbsbetrieben lag der Anteil mit 11,1 % rund doppelt so hoch wie bei den Nebenerwerbsbetrieben. Die Hauptgründe für ein Brachfallen waren nach Meinung der befragten Landwirte eine *geringe Ertragskraft, eine starke Hangneigung und eine starke Flurzer-splitterung*. Wie bereits im einleitenden Teil des Kapitels 3 dargestellt wurde, bewirtschafteten die befragten Betriebsleiter im Durchschnitt ca. 54 ha Grünland und 43 ha Ackerland. Unter zur Hilfenahme der Angaben zu den Schlaggrößen erhält man für das Grünland eine durchschnittliche Schlaggröße von 2,1 ha und für das Ackerland eine Schlaggröße von nur 1,7 ha. Von den befragten Landwirten gab die Mehrheit (62,5 %) an, dass die Schläge überwiegend zerstreut und hoffern liegen, bei 34,4 % der Landwirte liegen die Flächen eher arrondiert um die Hofstelle. Die durchschnittlich größte Entfernung der Schläge zur Hofstelle beträgt 4,8 km, bei einem Landwirt liegt der weiteste Schlag sogar 22 km von der Hofstelle entfernt. Ähnlich wie bei der Schlaggröße lässt sich hinsichtlich der Lage und Entfernung der Schläge konstatieren, dass eher ungünstige Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung bestehen, die im Übrigen typisch sind für Süd-Westdeutschland. Ferner wurde als Grund für ein Brachfallen die Ausweisung von Ausgleichs- und Renaturierungsflächen genannt, der jedoch nicht als Begründung für ein auf natürliche Standortbedingungen beruhendes Brachfallen herangezogen werden kann.

Die geringe Bedeutung der Brache im Landkreis St. Wendel konnte neben der Sonderauswertung der ASE auch durch die Angaben vom Berater und vom Vertreter des Bauernverbandes bestätigt werden. Demnach wurden die meisten Flächen bisher bewirtschaftet, um Flächenprämien zu erhalten bzw. Zahlungsansprüche zu aktivieren. Eine Zunahme der Brachflächen wird ausgeschlossen. Durch die Gewährung von Zahlungsansprüchen sei eine Bewirtschaftung der Flächen immer noch attraktiv. Die aktuelle Entwicklung an den Agrarmärkten mit steigenden Erzeugerpreisen sorgt im Gegenteil dafür, dass sämtliche Flächen nachgefragt und in Bewirtschaftung genommen werden. Ein weiterer festzustellender positiver Trend ist die Zunahme größerer Schläge, ohne dass eine Flurbereinigung stattgefunden hat. Landwirte tauschen freiwillig untereinander, allein aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise, großflächig Bewirtschaftungsschläge, um durch eine Flächenzusammenlegung Kosten einzusparen. Hierdurch sind teilweise

¹² Brachflächen ohne dass Brache durch stillgelegte Prämien oder Agrarumweltmaßnahmen gefördert worden ist.

ähnlich große Schläge wie in Ostdeutschland entstanden, obwohl es sich um ein klassisches Realteilungsgebiet handelt. Nichts desto trotz erschwert eine Vielzahl an Kleinbetrieben die Flächenbewirtschaftung wachstumswilliger Großbetriebe.

Weidehaltung und Viehbesatzdichte

Laut Agrarstrukturerhebung 2003 wirtschafteten im Landkreis St. Wendel 178 Futterbaubetriebe. Der Anteil der Futterbaubetriebe an allen Betrieben liegt mit 55 % also im Vergleich zum gesamten Saarland (48 %) deutlich höher und hebt somit die Bedeutung der Grünlandbewirtschaftung im Landkreis St. Wendel hervor. Die Viehbesatzdichte ist im Landkreis St. Wendel zwischen 1999 und 2003 um 7,4 % zurückgegangen und deutet mit 93 Rindern je 100 ha LF die eher extensive Landwirtschaft an. Die Auswertung der Testbetriebsdaten verdeutlicht sowohl die geringere Viehbesatzdichte¹³ als auch den Rückgang des Viehbesatzes je ha LF. So ist in den geförderten Futterbaubetrieben der Viehbesatz zwischen 2000/01 und 2005/06 von 89 auf 73 GVE je 100 ha LF (-18 %) zurückgegangen. Auch für die nächsten Jahre zeichnet sich laut Expertenmeinung und befragten Landwirten eine weitere Abnahme der Intensität der Weidehaltung ab. Aufgrund der bereits geringen Viehbesatzdichte ist diese Abnahme aus kulturlandschaftlicher Sicht kritisch zu bewerten. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass im Saarland die Pferdehaltung eine große Rolle spielt und gegenüber der Rinderhaltung an Bedeutung gewonnen hat.

Dauerhafte Flächennutzungseffekte durch Nachwachsende Rohstoffe

Wie aus Kapitel 3 hervorgeht, verfolgt das Saarland als wichtiges landesspezifisches Ziel, mit Hilfe der Ausgleichszulage einen Beitrag zum Erhalt und zur **Sicherung der Kulturlandschaft** zu leisten. Durch eine Sicherung der standortangepassten Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete soll die Ausgleichszulage gemäß der Interventionslogik zur *Erhaltung beziehungsweise Vermehrung landschaftstypischer Merkmale*, zur *Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume*, zur *Verbesserung der kulturellen Vielfalt* und zu einer verbesserten, *attraktiven touristischen Nutzung* der Region beitragen.

Da die Ausgleichszulage keine direkten spezifischen Anforderungen an die Bewirtschaftung von Flächen stellt, sind es eher indirekte Wirkungen über die Förderausgestaltung, welche das Landschaftsbild und somit der Interventionslogik folgend den Tourismus beeinflussen. So sind beispielsweise intensiv zu bewirtschaftende Früchte wie Mais oder Weizen von der Förderung ausgeschlossen. Nach Meinung des befragten landwirtschaftlichen Beraters hat die Ausgleichszulageförderung jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die Anbauentscheidung von Ackerfrüchten. Dies ist damit zu begründen, dass die Ausgleichszulage in der Planungsrechnung nur ein Faktor von vielen ist und der Anbau durch wichtigere Faktoren,

¹³ 12 % (WJ 00/01) bzw. 13 % (WJ 05/06) geringere Viehbesatzdichte in St. Wendel gegenüber nicht benachteiligtem Gebiet des Saarlandes.

z. B. betriebseigener Futteranbau im Rahmen einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Tierfütterung, beeinflusst wird. Die Entscheidungen werden zudem eher durch andere, oft exogene Faktoren bestimmt. Beispielsweise wird sich der Maisanteil einer Region unabhängig von der Ausgleichszulage erhöhen, wenn Biogasanlagen Anbauanreize schaffen.

Eine Tendenz, die dem Brachfallen von Flächen zusätzlich entgegen läuft, ist die Nutzung landwirtschaftlicher Fläche zum Anbau von nachwachsenden Rohstoffen. Wie bereits in Kapitel 5.3 erwähnt, wurde dem Landkreis St. Wendel ein hohes Potenzial für derartige Nutzungsformen prognostiziert. In diesem Zusammenhang spielt v. a. Silomais eine wichtige Rolle. Die Fläche für Silomais hatte in der Vergangenheit mit 734 ha einen eher geringen Anteil an der Ackerfläche. Der Silomaisanteil an der Gesamt-LF, als Indikator für eine Beeinflussung des Landschaftsbildes, lag im Jahr 2003 im Landkreis St. Wendel bei 4,5 % (vgl. Tabelle 7.5). Im Saarland insgesamt lag der Wert mit 3,6 % noch etwas niedriger. Im Vergleich zum gesamten benachteiligten Gebiet (8,2 % der LF) bzw. zum *Kleinen Gebiet* (6,1 % der LF) der alten Bundesländer wurde 2003 im Landkreis St. Wendel relativ wenig Silomais angebaut.

Tabelle 7.5: Bedeutung des Silomaisanbaus im Landkreis St. Wendel im Vergleich zum Saarland und den alten Bundesländern anhand der ASE (2003)

		St. Wendel	Saarland insgesamt	Ben. Gebiet alte Bundesländer	Kleines Gebiet alte Bundesländer	Nicht ben. Gebiet alte Bundesländer
Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2003	ha	16.265	77.288	5.880.210	151.211	5.575.588
Fläche Silomais	ha	734	3.085	488.057	9.224	362.413
Futterbaubetriebe	Anzahl	178	850	114.800	2.238	49.385
Anteil Silomais an LF	%	4,5	4	8,2	6,1	6,5
Silomaisfläche je Futterbaubetrieb (ha)	ha	4,1	3,6	4,2	4,1	7,3
Veränderung Silomaisfläche von 1999 auf 2003	%	5,5	-4,4	-0,5	-4,4	-6,5

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis der ASE 2003.

Um die betriebliche Intensität des Maisanbaus deutlich zu machen, wird die Anbaufläche für Silomais je Futterbaubetrieb betrachtet. Hinsichtlich der Anbauintensität sind hierbei keine nennenswerten Niveauunterschiede zu erkennen. Lediglich im nicht benachteiligten Gebiet der gesamten alten Bundesländer wird mit 7,3 ha Silomaisfläche je Betrieb deutlich intensiver gewirtschaftet. Zwischen 1999 und 2003 wurde der Maisanbau im Landkreis St. Wendel ausgeweitet, die Silomaisfläche nahm um 5,5 % zu. In den anderen Gebietskategorien kam es hingegen zu einer meist deutlichen Abnahme der Silomaisanbaufläche. Aufgrund des geringen Anteils an der LF beeinflusst der Silomaisanbau das Landschaftsbild St. Wendels trotz Flächenzuwachs nicht negativ.

Der Bedarf an Silomais für die Tierernährung scheint ähnlich hoch zu sein wie in den zum Vergleich herangezogenen Gebieten (Silomaisfläche je Futterbaubetrieb). Allerdings könnten sich diesbezüglich aufgrund des EEG (Erneuerbares Energien Gesetz) und der hiermit verbundenen indirekten Förderung von Biogasanlagen durch einen garantierten Stromeinspeisepreis Änderungen ergeben. Trotz des bescheinigten hohes Potenzial für den Anbau von Energiepflanzen, zeigt die Befragung der Landwirte, dass sich keiner der Betriebsleiter dazu entschließen würde, aufgrund eines Wegfalls der Ausgleichszulage eine Biogasanlage zu betreiben. Der Berater sowie der Vertreter des Bauernverbandes gehen allerdings davon aus, dass der Anbau Nachwachsender Rohstoffe sowie der Bau von Biogasanlagen in Zukunft im Landkreis an Bedeutung gewinnen könnte.

Verändertes Landschaftsbild durch Mulchen von Flächen - Mindestpflege nach Cross-Compliance

Dank der Agrarpolitik, und insbesondere in Folge der Agrarreform 2003, wird ein Brachfallen landwirtschaftlich genutzter Flächen durch die Schaffung bzw. Erhaltung finanzieller Anreize in Form von Zahlungsansprüchen unwahrscheinlich. Allerdings wird den Landwirten die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Mindestpflege im Rahmen von Cross-Compliance, die aktive Bewirtschaftung der Acker- oder Grünlandflächen aufzugeben, und sie durch jährliches Mulchen oder Mähen offen zu halten. Dies stellt für gewisse Grenzertragsstandorte durchaus eine betriebswirtschaftliche Alternative dar. Wird davon ausgegangen, dass das Mulchen einer Ackerfläche ca. 50 € je ha kostet und der Zahlungsanspruch bei 280 € je ha liegt, entsteht ein Differenzbetrag von 230 €.

Die Frage, wie stark Mulchen als alternative Flächenbewirtschaftungsform das Landschaftsbild beeinflusst, hängt zum einen vom Mulchflächenanteil selbst und den übrigen Anbauverhältnissen, zum anderen vom Betrachtungszeitraum ab. Ein erhöhter Mulchflächenanteil lässt die Landschaft, wie jeder andere überhand nehmende Anbauanteil auch, monoton und unattraktiv wirken. Der Betrachtungszeitraum ist insofern entscheidend, da sich die Mulchflächen im Laufe eines Wirtschaftsjahrs deutlich wandeln und zu bestimmten Jahreszeiten kaum von anderen Nutzungsformen (z. B. extensives Grünland) zu unterscheiden sind. Da das Mulchen landwirtschaftlicher Flächen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben kann, ist zu untersuchen, inwieweit die Ausgleichszulage auf ein verstärktes Mulchen Einfluss hat bzw. diesem entgegenwirkt indem gemulchte Flächen keine Ausgleichszulage erhalten.

An dieser Stelle soll lediglich dargestellt werden, inwieweit bereits zum jetzigen Zeitpunkt sich im Landkreis St. Wendel eine Veränderung hin zur Mindestpflege ergeben hat. Diesbezügliche Anpassungsreaktionen werden in Kapitel 8 betrachtet. Die Expertenbefragung ergab zu diesem Thema im Wesentlichen, dass es im Landkreis St. Wendel bisher nur sehr wenige Mulchflächen gibt, die hinsichtlich des Landschaftsbildes kaum relevant sind. Der geringe Mulchflächenanteil zeigt die bereits erwähnte hohe Bereitschaft der

Betriebsleiter, Flächen aktiv zu bewirtschaften. Zukünftig wird eine Zunahme der Mulchflächen erwartet, das Ausmaß ist jedoch ebenfalls als unkritisch zu bewerten.

7.2.2 Fazit

Die Ergebnisse zeigen für den Landkreis St. Wendel, dass weder in der Vergangenheit eine erhöhte Gefahr des Brachfallens landwirtschaftlicher Flächen bestand, noch zukünftig diese von Bedeutung sein wird. Dies liegt in erster Linie an den Direktzahlungen der ersten Säule der Agrarpolitik, welche auch in Zukunft zumindest eine Mindestpflege durch Cross Compliance gewährleisten. Die Maßnahmen aus der zweiten Säule, v. a. die Ausgleichszulage und der einkommenswirksame Bestandteil der Agrarumweltmaßnahmen, haben dazu beigetragen, dass Anreize für eine Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen flächendeckend vorhanden waren und sein werden. Durch die Einführung des Saarländischen Agrarumweltprogramms kam es im ganzen Saarland zusätzlich zu einem erhöhten Flächenbedarf und einem ausgeprägten Betriebswachstum. Aktuelle positive Entwicklungen auf den Agrarmärkten sichern trotz Wegfall der Ausgleichszulage auch zukünftig eine flächendeckende Landbewirtschaftung.

Wie auch beim Ausschluss von Intensivfrüchten (s. o.), ist die Ausgleichszulage nur ein Einflussfaktor von vielen. Im Landkreis St. Wendel ist momentan die aktive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen betriebswirtschaftlich interessanter als eine Mindestbewirtschaftung. Die Ausführungen des Kapitels 7.2 haben gezeigt, dass es bislang kaum Mulchflächen in der Untersuchungsregion gibt. Hierzu hat gerade die Kombination aus Ausgleichszulage und SAUM einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet. Sicherlich spielen bei den befragten Betrieben Tradition und Pflichtbewusstsein gegenüber dem übernommenen Erbe eine große Rolle.

7.3 ... die lebensfähige Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum

Laut Interventionslogik soll die Ausgleichszulage über einen Einkommensausgleich dazu beitragen, dass landwirtschaftliche Betriebe erhalten und somit Flächen weiter in Bewirtschaftung bleiben. Hierdurch soll sodann ein Beitrag zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im Ländlichen Raum geschaffen werden. Hierzu ist wiederum eine gewisse Sicherung des Lebensstandards der landwirtschaftlichen Familien von Nöten. Dies bedeutet, dass das Einkommen der landwirtschaftlichen Familie nicht wesentlich unterhalb des Einkommens verwandter Sektoren liegen sollte. Der Versuch, in der aktualisierten Halbzeitbewertung Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards durch einen indikatorengestützten Einkommensvergleich zwischen landwirtschaftlichen Familien und anderen Sektoren zu erzielen, erwies sich nur als sehr bedingt geeignet.

Der Interventionslogik und theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage grundsätzlich nur zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beitragen, wenn der Ausgleichszulage eine hohe Bedeutung und Wirksamkeit bei der Erreichung der Zwischenziele zukommt und die Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen im betreffenden Gebiet einen wesentlichen Anteil an der Wertschöpfung und Beschäftigung trägt. Ist dies nicht der Fall, könnten in solchen Gebieten möglicherweise andere, kosteneffizientere Maßnahmen einen größeren Beitrag zum Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum leisten.

Eine Analyse und Abschätzung der kausalen Wirkungen der Ausgleichszulage auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum stellt sich als besonders schwierig dar. Der von der EU vorgeschlagene Methodenmix aus Indikatoren, „beschreibender“ Beweisführung und Kontextindikatoren wird der Beantwortung der komplexen Bewertungsfrage und einer Separierung von Nettoeffekten nur bedingt gerecht und sollte daher bereits in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung durch qualitative Aussagen unterlegt werden. Nach Meinung der an einem Workshop teilnehmenden, in benachteiligten Gebieten tätigen Berater hat die Ausgleichszulage einen positiven und stabilisierenden Effekt auf die Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum. So verhindern die durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe das Entstehen von so genannten Schlafdörfern und tragen zur Integration in den Dörfern bei. Aus den Einschätzungen des Beraterworkshops lassen sich auch Hinweise ableiten, wonach die Ausgleichszulage vermehrt landwirtschaftliche Betriebe in der Produktion hält und damit Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichert. Es gibt also Anzeichen eines positiven Beitrags der Ausgleichszulage, im Verbund mit anderen grundlegenden Einflussfaktoren, auf die Lebensfähigkeit der Gesellschaftsstruktur. Diesen Anzeichen sollten nun mittels kleinräumiger Fallstudienuntersuchungen nachgegangen werden.

Um die derzeitige Wirkung der Ausgleichszulage auf die Gesellschaftsstrukturen im Landkreis St. Wendel zu untersuchen, werden in dieser Fallstudie die Aussagen ausschließlich basierend auf qualitative Datengrundlagen (Bürgermeister-, Landwirte- und Beraterbefragung) getroffen.

Regionalwirtschaftliche und beschäftigungspolitische Bedeutung der Landwirtschaft

Zunächst soll die Bedeutung der Landwirtschaft für die Regionalwirtschaft und für die Beschäftigung im Landkreis St. Wendel dargestellt werden. Wie bereits im Kapitel 5.3 deutlich wurde, liefert die Landwirtschaft mittlerweile im Landkreis St. Wendel nur einen marginalen Beitrag an der gesamten Wertschöpfung (ca. 0,7 %) des Landkreises. Selbst bei einer, unter Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Bereiche, angenommenen siebenfachen Wertschöpfung (vgl. AGRARBERICHT, 2000) ist der Anteil des Agrarsektors an der Gesamtwirtschaft des Landkreises weiterhin gering. Außerdem waren im Landkreis St. Wendel bspw. im Jahr 2005 nur noch 1,2 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft

beschäftigt (vgl. DESTATIS, 2007). Die von diesen Werten ausgehenden Tendenzen wurden von den befragten Experten grundsätzlich bestätigt. Aussagen der befragten Bürgermeister zufolge kommt der Landwirtschaft dennoch eine mittlere bis hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung zu. Da es bei qualitativen Aussagen eine wichtige Rolle spielt, wie man den landwirtschaftlichen Sektor definiert und abgrenzt, sind derartige Aussagen kritisch zu sehen.

Gesellschaftspolitische Bedeutung der Landwirtschaft

Gemessen an makroökonomischen Indikatoren ist die Bedeutung der Landwirtschaft für die regionale Wirtschaft also eher gering. Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft lässt sich jedoch nicht ausschließlich anhand statistischer Daten abschätzen. Es kommen vielmehr eher „weiche“ Faktoren hinzu, die nicht durch Statistiken erfasst werden. So machte der landwirtschaftliche Berater deutlich, dass sich Landwirte in das dörfliche Leben einbringen, indem sie Ehrenämter innehaben, also z. B. politische Ämter wahrnehmen. Außerdem würden sie die dörflichen Strukturen durch die Übernahme helfender Tätigkeiten stützen. Die Stellung der Landwirte innerhalb der Dorfgemeinschaft sei ferner als hoch einzustufen, da sie als integrierendes Element (z. B. bei der Organisation und Durchführung von Dorffesten etc.) wirkten.

Hofnachfolge

Der Beitrag der Landwirtschaft zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur hängt laut Interventionslogik wie bereits erwähnt auch vom Vorhandensein von Betrieben ab. Der Betriebserhalt ist jedoch wiederum abhängig von der Möglichkeit, die Hofnachfolge zu regeln. In diesem Kontext ist zu untersuchen, welchen Einfluss die Hofnachfolgesituation im Landkreis St. Wendel derzeit hat und in Zukunft auf eine Weiterbewirtschaftung haben wird. Auf den Beitrag der Ausgleichszulage hierzu lässt sich jedoch nur indirekt schließen. Die Landwirtebefragung ergab, dass 37,5 % der Betriebsleiter momentan keinen gesicherten Hofnachfolger haben, 19 % der befragten Betriebe sollen zukünftig entweder verpachtet oder verkauft werden. Lediglich 8 % der Betriebsleiter waren sich zum Zeitpunkt der Befragung sicher, einen Hofnachfolger zu haben. Die Mehrheit der Befragten hatte demnach keine Vorstellungen über die Hofnachfolge. Dies scheint jedoch ein sehr subjektiv pessimistisches Bild der Hofnachfolgesituation im Landkreis St. Wendel zu sein. Der landwirtschaftliche Berater geht hingegen davon aus, dass bei den über 50-jährigen Betriebsleiter die Hofnachfolge zu ca. 20 bis 30 % gesichert sein dürfte. In erster Linie würde der Hof dabei von den Kindern übernommen. Doch auch diese Einschätzung führt zu der Annahme, dass in der Fallstudienregion in Zukunft ein Mangel an Hofnachfolgern auszumachen ist. Dies ist v. a. vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Strukturwandel im Landkreis St. Wendel bereits weit fortgeschritten ist.

Außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten

Ein weiterer, die Wirkungen der Ausgleichszulage, hinsichtlich des Schutzes von landwirtschaftlichen Betrieben, überlagernder Effekt sind die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten. Je besser diese sind, desto höher ist für aufgabewillige Betriebe die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren Betrieb entweder aufgeben oder im Nebenerwerb weiterbewirtschaften. Die Möglichkeit eines außerlandwirtschaftlichen (Zu-)Erwerbs hat sich nach Aussage der Experten im Zeitablauf nicht verbessert, ist also mittelmäßig geblieben. Wenn, dann finden Landwirte in erster Linie in kleineren Industriebetrieben Erwerbsmöglichkeiten als abhängig Beschäftigte (vgl. Kapitel 5.3). Es gibt keine deutlichen Pull-Faktoren, die dazu führen, dass Landwirte verstärkt außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten annehmen oder gar aus der Region wegziehen. Dabei dürfte es sicher auch von Bedeutung sein, dass im Saarland der sozioökonomische Strukturwandel bereits sehr intensiv verlaufen und ein vergleichsweise hoher Anteil an Nebenerwerbsbetrieben anzutreffen ist. Die Testbetriebsauswertungen zeigen für die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe in St. Wendel ein vergleichsweise hohes außerlandwirtschaftliches Einkommen, welches teils um das vierfache höher liegt als bei den nicht geförderten Betrieben des Saarlandes insgesamt.

Fazit

Die Ergebnisse zeigen, wie schwierig es ist, die Wirkungen der Landwirtschaft auf die Verbesserung der Gesellschaftsstruktur abzuschätzen. Es ist erst recht nicht möglich, gemessene Wirkungen direkt auf die Ausgleichszulage als Ursache zu beziehen. Betrachtet man nur ökonomisch *harte* Faktoren, so lässt sich nicht belegen, dass die Landwirtschaft einen Beitrag zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur leistet. Selbst unter Berücksichtigung des vor- und nachgelagerten Bereichs und einer geschätzten Versiebenfachung der Bruttowertschöpfung rangiert der primäre Sektor hinter den anderen Wirtschaftsbereichen. Auch die Anzahl der im landwirtschaftlichen Sektor tätigen Personen ist zu gering, als dass hieraus eine große Bedeutung der Landwirtschaft für den Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen abgeleitet werden könnte. Die Erhebungen im Rahmen der Fallstudie haben erneut gezeigt, dass die tatsächliche soziale und ökonomische Bedeutung des Sektors nicht problemfrei und nicht über die von der EU vorgeschlagenen Indikatoren quantifizierbar ist.

Die Ausgleichszulage trägt durch ihren Einkommensbeitrag aller Wahrscheinlichkeit nach dazu, dass im Landkreis St. Wendel landwirtschaftliche Betriebe erhalten werden und landwirtschaftliche Flächen in Bewirtschaftung bleiben. Inwieweit sich jedoch Betriebsleiter deshalb für die ländliche Gesellschaft und das dörfliche Leben engagieren und dieses positiv gestalten, hängt sehr von vielfältigen exogenen Faktoren ab und konnte nicht eindeutig geklärt werden. Die große Bedeutung der Landwirtschaft für z. B. den Tourismussektor steht außer Frage, doch auch hier ist eine Quantifizierung bzw. ein Herrunterbrechen dieser Annahme auf regionale Ebene nicht möglich. Eine Anpassung der Ziel-

setzung der Maßnahme in den Länderprogrammen an die ELER ab 2010, und somit der Wegfall des Zieles „Erhalt der Gesellschaftsstrukturen“, sind unter den gegebenen Messschwierigkeiten zu begrüßen.

7.4 ... den Schutz der Umwelt

Die Interventionslogik macht deutlich, dass die Ausgleichszulage über den Erhalt einer nachhaltigen Landwirtschaft einen Beitrag zu den Belangen des Umweltschutzes leisten kann. Dies führt zu der Notwendigkeit des Nachweises, dass in benachteiligten Gebieten umweltfreundlicher gewirtschaftet wird als außerhalb dieser Gebiete. Bei der Analyse und Abschätzung der Wirkungen ist zu berücksichtigen, dass sich alle Landwirte bei Erhalt der Direktzahlungen bzw. Zahlungsansprüche verpflichten müssen, die gute fachliche Praxis bzw. die Cross-Compliance-Regelungen zu erfüllen. Die Ausgleichszulage geht im Rahmen der Förderausgestaltung nicht über diesen Mindeststandard hinaus. Wie die Überlegungen in den Halbzeitbewertungen gezeigt haben, erschwert dies die Wirkungsabschätzung sehr und führt dazu, dass im Folgenden nur kurz auf potenzielle Umweltwirkungen der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel eingegangen werden kann.

7.4.1 Bedeutung des SAUM

Die Analyse der Ausgleichszulage zum Wirkungsbereich Umwelt wird zusätzlich durch die Förderung von benachteiligten Betrieben im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen erschwert. Hierdurch überlagern sich entsprechende Wirkungen, so dass einzig auf die Ausgleichszulage zurückzuführende Wirkungen per se nicht separiert werden können. Im Landkreis St. Wendel ist ebenfalls eine hohe Überlagerung der Ausgleichszulageförderung mit der des SAUM (Saarländisches Agrarumweltprogramm) festzustellen. Innerhalb des SAUM spielt v. a. die extensive Grünlandbewirtschaftung und die Förderung des Ökolandbaus eine Rolle.

Die hohe Inanspruchnahme der extensiven Grünlandbewirtschaftung ist auch bei den befragten Betriebsleitern zu erkennen. Von den 64 befragten Landwirten gaben 53 % an, am SAUM teilzunehmen. 70 % von ihnen machten zudem Angaben zur Höhe der betrieblichen Fördersumme; welche bei durchschnittlich ca. 3.600 € je Betrieb liegt. Somit hat die durchschnittliche SAUM-Fördersumme ein etwa gleich hohes Niveau wie die AZ-Fördersumme von 3.843 € je Betrieb. Bei den SAUM-Zahlungen sollen nur 20 % der geleisteten Zahlung einkommenswirksam sein (20 %ige Anreizkomponente). Auch wenn bei einigen Betrieben im benachteiligten Gebiet nicht auszuschließen ist, dass die tatsächliche Einkommenswirkung der Agrarumweltmaßnahmen aufgrund des kostengünstigeren Erreichens der hiermit verbundenen Auflagen evtl. höher als 20 % ist, ist die Einkom-

mentwirkung der Ausgleichszulage in den saarländischen Betrieben deutlich höher einzustufen

7.4.2 Fazit

Im Saarland wird aufgrund der sehr hohen Bevölkerungsdichte von Seiten der Umwelt- und Agrarpolitik seit längerem großen Wert auf die Sicherung der Grundwasserqualität gelegt. In diesem Zusammenhang ist die Extensivierungspolitik des Landes zu betrachten. Die hohe Inanspruchnahme des SAUM in der Förderperiode 2000 bis 2006 hat zu einer deutlichen Reduktion der Viehintensitäten und zum Erhalt bzw. zur Ausweitung der Grünlandbewirtschaftung in den *Kleinen Gebieten* des Saarlandes geführt. Hierdurch entstehen aus Sicht des Naturschutzes positive Umweltwirkungen wie z. B. eine geringe N-Bilanz oder die Senkung von PSM-Einträgen. Nach Meinung des landwirtschaftlichen Beraters und des Bauernverbandsvertreters würden Betriebe ohne SAUM bzw. die Kombination aus Ausgleichszulage und SAUM intensiver wirtschaften und ihre Viehbestände aufstocken. Insofern kommt der Ausgleichszulage in Kombination mit dem SAUM eine das Umweltziel unterstützende Bedeutung bei.

8 Anpassungsreaktionen

8.1 Anpassung der Landwirte an den Wegfall der Ausgleichszulage

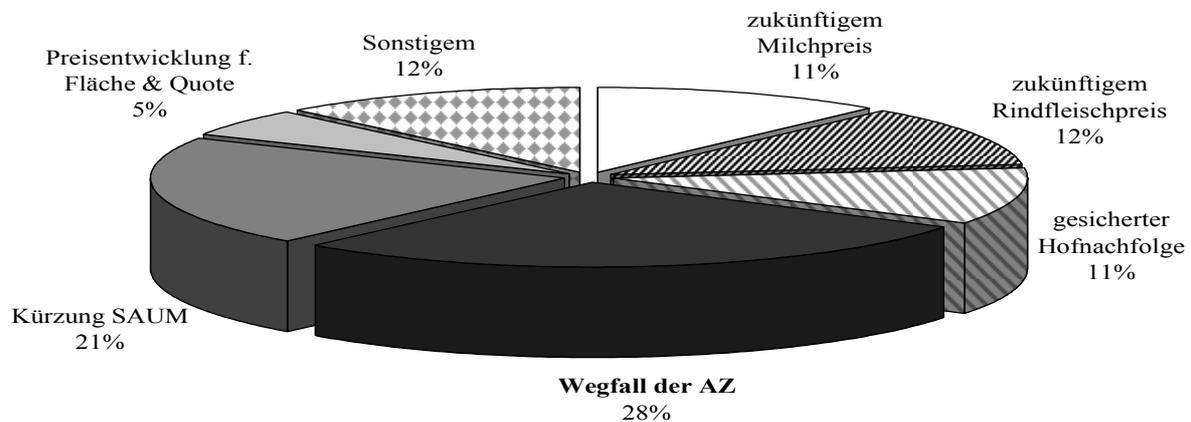
Im Folgenden soll analysiert werden, inwieweit sich die Landwirte im Landkreis St. Wendel im Hinblick auf die Abschaffung der Ausgleichszulage im Jahr 2007 anpassen könnten (vgl. MU SAARLAND, 2005). Im Zuge der Abschaffung der Ausgleichszulage ist zu berücksichtigen, dass bei derzeitigem Kenntnisstand keine Mittel frei werden, die in andere Programmmaßnahmen, wie beispielsweise die SAUM, einfließen können. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Situation im Saarland von der in Niedersachsen. Dort wurde 1996 die Förderung mit Ausgleichszulage ebenfalls ausgesetzt. Die frei werdenden Mittel konnten hier aber von den Landwirten im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung abgerufen werden und flossen somit z. T. wieder zurück in die benachteiligten Gebiete. Dagegen ist im Saarland jedoch ein Nettoverlust an Fördermitteln zu verzeichnen.

Zunächst sollen hier die allgemeinen Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung dargestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Befragung auch die Weiterführung der SAUM-Zahlungen sehr unsicher war. Dies hat zu einer Verunsicherung bezüglich der Gesamtsituation der landwirtschaftlichen Förderung bei den Landwirten geführt und kann sich insofern auf das Antwortverhalten ausgewirkt haben, als dass die Bedeutung der Ausgleichszulage aus Sicht der Betriebsleiter überschätzt wurde.

Für die Abschätzung des Anpassungsverhaltens wurde zunächst erfragt, welche allgemeinen Faktoren die Entwicklung der Betriebe am stärksten negativ beeinflussen. Anhand der Verteilung der Nennungen ist in Abbildung 8.1 ersichtlich, dass sowohl der Wegfall der Ausgleichszulage als auch eine Kürzung des SAUM eine große Rolle für die Entwicklung der Betriebe darzustellen scheinen. Allerdings kann dieses Ergebnis z. T. auch dem bereits beschriebenen Umstand geschuldet sein, dass beide Maßnahmen zum Erhebungszeitpunkt stark in der öffentlichen Diskussion hinsichtlich einer möglichen Abschaffung standen. Dies scheint das ohnehin zu beobachtende Problem strategischen Antwortverhaltens der Landwirte zusätzlich verstärkt zu haben. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, dass Landwirte oft nicht zwischen Ausgleichszulage und SAUM unterscheiden. Deshalb dürfen die Ergebnisse nicht in ihrer Interpretierbarkeit überschätzt werden. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Ausgleichszulage neben dem SAUM sowie den Preisentwicklungen auf Faktor- und Produktmärkten eine, wenn auch nicht besonders große Rolle für die Betriebsentwicklung spielt. Die Nebenerwerbsbetriebe haben hierbei der Ausgleichszulage eine etwas stärkere Rolle beigemessen als Haupterwerbslandwirte. Für sie ist die gesicherte Hofnachfolge ebenfalls von größerer Bedeutung, während die Preisentwicklungen auf Faktor- und Produktmärkten eine geringere Bedeutung einnehmen als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Abbildung 8.1: Beeinflussende Faktoren der Betriebsentwicklung im Landkreis St. Wendel (n=64, Mehrfachnennungen möglich)

Die Entwicklung des Betriebs hängt ab von ...



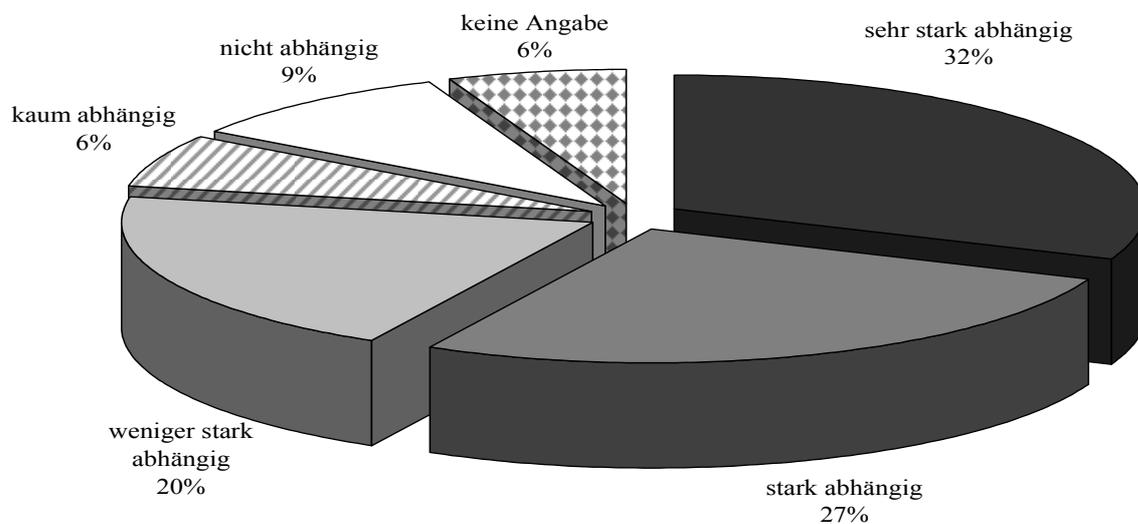
Quelle: Eigene Erhebung

Weiterhin sollten die Landwirte einschätzen, welche Wirkungen von der Ausgleichszulage aus ihrer Sicht ausgehen. Dabei sollten sie sich auf die drei wichtigsten vorgegebenen Wirkungen konzentrieren. Die Mehrheit der Antworten entfiel mit 20 % der Nennungen auf das Item „Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen“, gefolgt von „Anerkennung der Leistungen der Landwirte“ (17 %) und „zu einer sozial gerechten Gemeinschaft beitragen“ (13 %). Das Ergebnis zeigt, dass die Ausgleichszulage von den Landwirten über die eigentliche Funktion hinaus als gesellschaftliche Anerkennung für ihre geschaffenen Strukturen und Leistungen gesehen wird, die ihnen im Rahmen einer sozial gerechten Gesellschaft zusteht. Dies lässt weniger Rückschlüsse auf mögliche Anpassungen als auf mögliche Reaktionen einer Abschaffung der Ausgleichszulage zu.

Im Rahmen der Betriebsleiterbefragung sollten die Landwirte ferner abwägen, inwieweit die Weiterführung des Betriebes aus ihrer Sicht von der Ausgleichszulage abhängt (vgl. Abbildung 8.2). Hinsichtlich dieser Frage ist wiederum die damalige agrarpolitische Diskussion sowie strategisches Antwortverhalten zu berücksichtigen. Die befragten Betriebsleiter gaben mehrheitlich an, dass die Weiterführung ihrer Betriebe sehr stark oder zumindest stark vom Erhalt der Ausgleichszulage abhängt. Diese Antworten scheinen angesichts des finanziellen Beitrages von 10 bis 15 % am Einkommen eher etwas überschätzt worden zu sein. Für 15 % der Befragten hängt die Weiterführung der Betriebe nicht bzw. kaum von der Ausgleichszulage ab. Zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bestehen Unterschiede im Antwortverhalten. So gaben 3,7 % der Hauptidealbetriebe an, dass die Weiterführung des Betriebes kaum bzw. nicht von der Ausgleichszulage abhängig ist, während bei den Nebenerwerbsbetrieben rund ein Viertel der Befragten Betriebsleiter dieser Meinung waren. Der zum selben Thema befragte Betriebsberater gab an, dass

die Weiterführung der Betriebe eher stark, die Weiterbewirtschaftung von Flächen hingegen nicht von der Ausgleichszulage abhängig ist. Es ist stets zu berücksichtigen und in Relation zu setzen, dass der Wegfall der Ausgleichszulage bei den befragten Betrieben einen deutlich geringeren Einkommensverlust (ca. 3.800 € je Betrieb) darstellt, als eine Milchpreisabsenkung von nur einem Eurocent je kg Milch, die im Durchschnitt Einkommenseinbußen von ca. 4.429 € je Betrieb bedeutet.

Abbildung 8.2: Abhängigkeit der Weiterführung des Betriebes von der Ausgleichszulage (n= 64)



Quelle: Eigene Erhebung

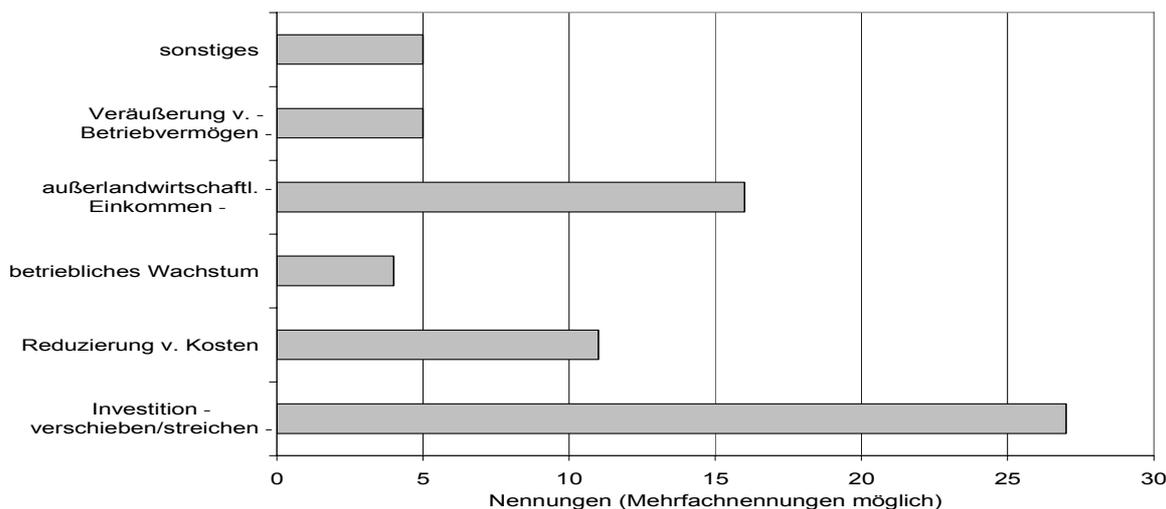
8.1.1 Kompensation des Einkommensverlustes

Der Wegfall der Ausgleichszulage führt zu direkten Einkommensverlusten in den landwirtschaftlichen Betrieben. Um dauerhafte Einkommenseinbußen zu vermeiden, müssten die Landwirte bestrebt sein, diese durch inner- oder außerbetriebliche Anpassungen auszugleichen. Daher wurde im Rahmen der Betriebsleiterbefragung versucht, ein Bild über mögliche Einspar- bzw. Optimierungsmöglichkeiten in den Betrieben zu erstellen. Die Ergebnisse sind in der Abbildung 8.3 dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Wegfall der Ausgleichszulage in erster Linie auf die Investitionstätigkeit der Betriebe auswirken wird. Die Betriebe wollen in erster Linie versuchen Investitionen zu verschieben oder ganz zu streichen. Die Auswirkungen der Investitionsverschiebung bzw. des -verzichts auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe hängen sehr stark von der jeweiligen Investitionsart ab. Während beispielsweise die längere Nutzung von Maschinen und der Verzicht auf Ersatzinvestitionen in diesem Bereich eher unproblematisch zu bewerten sind, ist der Verzicht auf Wachstums-

investitionen (neue Ställe, produktivere Technik etc.) sehr kritisch zu sehen, da Wettbewerbspotenziale nicht hinreichend ausgeschöpft werden.

Abbildung 8.3: Möglichkeiten der Verminderung der Einkommensverluste durch den Wegfall der Ausgleichszulage (n=64)



Quelle: Eigene Erhebung

Als zweitwichtigste Anpassungsreaktion würden die befragten Betriebsleiter versuchen, außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten zu suchen und aufzunehmen. Für die Haupterwerbsbetriebe könnte dies bedeuten, dass über einen Übergang zum Nebenerwerb nachgedacht wird. Jetzige Nebenerwerbsbetriebe könnten versuchen, noch stärker außerlandwirtschaftlich tätig zu sein und die landwirtschaftliche Tätigkeit zu reduzieren, bzw. den Betrieb auslaufen zu lassen oder gar aufzugeben.

Die Möglichkeit der Kostenreduzierung wurde an dritter Stelle genannt. Durch die Überprüfung von innerbetrieblichen Kostenreserven mögen einige Landwirte sicherlich Einsparmöglichkeiten realisieren. Der dazu befragte Vertreter des Bauernverbandes sieht in den Betrieben vor allem bei der überbetrieblichen Maschinennutzungen Kostenreserven. Eine kaum gesehene Anpassungsmöglichkeit ist die Veräußerung von Betriebsvermögen sowie ein betriebliches Wachstum.

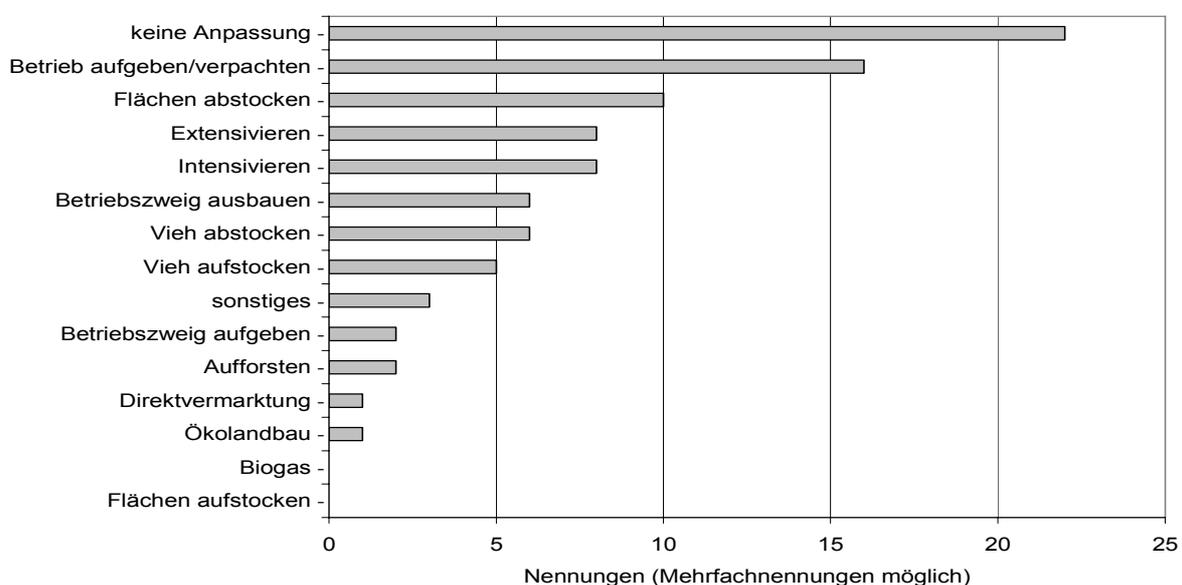
Während bei den Haupterwerbsbetrieben das Item „keine Anpassung“ bei Wegfall der Ausgleichszulage nur selten angegeben wurde, war dies bei den Nebenerwerbsbetrieben häufiger der Fall. Dies könnte darin begründet sein, dass Nebenerwerbslandwirte sich weniger Gedanken über eine mögliche Neuausrichtung des Betriebes machen. Das Fehlen konkreter Vorstellungen betrifft insbesondere Landwirte, die die Landwirtschaft nur noch als Hobby betreiben. Betriebsanpassungen werden in solchen Fällen weniger langfristig geplant und eher spontan vorgenommen.

Nachdem die Landwirte die möglichen Anpassungen bzgl. der Reaktion auf den Einkommensverlust genannt haben, sollten sie einschätzen, ob sie innerhalb der nächsten drei Jahre die Einkommensverluste durch den Wegfall der Ausgleichszulage kompensieren können. Während 76,6 % der befragten Landwirte meinten, dass dies nicht der Fall sei, können sich lediglich 6,2 % vorstellen, dass sie einen vollständigen Einkommensausgleich erreichen. Weitere 12,5 % waren der Ansicht, einen teilweisen Einkommensausgleich zu schaffen und 4,7 % machten diesbezüglich keine Angabe. Das Antwortverhalten war zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben ähnlich verteilt.

8.1.2 Anpassungsmöglichkeiten innerhalb der Produktion

Die Landwirte haben theoretisch viele Möglichkeiten, auf Einkommensverluste im Hinblick auf die Umstellung ihrer Produktion zu reagieren. Die Ergebnisse diesbezüglich sind in Abbildung 8.4 dargestellt.

Abbildung 8.4: Produktionstechnisches Anpassungsverhalten bei Wegfall der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (n=64)



Quelle: Eigene Erhebung

Am häufigsten wurde genannt, dass bei einem Wegfall der Ausgleichszulage keine Anpassung vorgenommen würde (rd. 25 % aller Antworten). Die zweithäufigste Nennung war hingegen, dass die Betriebsleiter den Betrieb aufgeben und verkaufen bzw. verpachten würden. Diese beiden Extreme machen deutlich, dass die Betriebsleiter der Frage nach Anpassungsmöglichkeiten sehr ambivalent gegenüber stehen. Bei denjenigen, die ihren Betrieb aufgeben würden, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit strategisches Antwortverhal-

ten zu vermuten. Dennoch kann es sein, dass der Wegfall der Zahlung bei einigen Betrieben zumindest im ersten Jahr zu massiven Liquiditätsproblemen führt. Dies dürfte jedoch nur bei einem geringen Anteil der in dieser Weise Antwortenden der Fall sein. Bei denjenigen, die keine Anpassungen vornehmen, ist hingegen zu vermuten, dass sie oft intuitive Entscheidungen auf ihrem Betrieb treffen. Es ist anzunehmen, dass diese Landwirte zunächst die neue Situation auf sich zukommen lassen und dann entsprechend reagieren, eine Aussage zum Zeitpunkt der Befragung demnach nicht möglich war. Hieraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass tatsächlich keine Anpassungsreaktionen stattfinden werden.

Weiterhin würden einige Landwirte (11 % der Antworten) Flächen abstocken. Die Möglichkeit, über Intensivierung eine Anpassung der finanziellen Einbußen zu erreichen, wird hingegen von rd. 9 % befragten Betriebsleitern gesehen.¹⁴ Hinsichtlich einer Intensivierung ist zu berücksichtigen, dass viele Betriebe den Bedingungen des SAUM unterliegen, also maximal 1,4 GVE je ha HFF halten dürfen. Ausgleichszulage und SAUM können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Für Betriebe, die am SAUM teilnehmen macht es betriebswirtschaftlich Sinn, nur soweit zu intensivieren, dass auch zukünftig SAUM-Zahlungen erfolgen. Aufgrund der hohen Teilnahme am SAUM wird es vermutlich nicht zu massiven Intensivierungsbestrebungen kommen.

Es ist jedoch auch denkbar, dass manche Betriebe nach Wegfall der Ausgleichszulage ihre Produktion extensivieren, also eine Flächenaufstockung bzw. eine Viehabstockung vornehmen. 9 % der Betriebsleiter nannten diese Option. Für einige Betriebe, die bisher noch kein SAUM in Anspruch nehmen, wird der finanzielle Anreiz steigen, am SAUM teilzunehmen. Betriebsleiter, die bereits SAUM beanspruchen, müssten die entfallene Wertschöpfung anderweitig kompensieren oder darauf verzichten.

Ob landwirtschaftliche Betriebe sich über eine Intensivierung oder Extensivierung der Produktion an die neue Situation anpassen werden hängt nicht zuletzt von der betrieblichen und familiären Situation ab. Eine Pauschalisierung diesbezüglich ist nicht möglich. Qualifizierte Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge werden laut Expertenmeinung weiter wirtschaften wie bisher, da sie sich durch getätigte Investitionen langfristig ausgerichtet haben. Ist die Hofnachfolge nicht gesichert, kann der Wegfall der Ausgleichszulage eine Betriebsaufgabe oder Extensivierung zur Folge haben. Die Entwicklung der Produktionsintensität hängt also von einer Vielzahl an Faktoren ab.

¹⁴ Intensivierung und Flächenaufstockung als Anpassungsreaktionen sind eigentlich ein Argument für die Abschaffung der Ausgleichszulage, da dies bedeutet, dass die Zahlung verhindert, dass sich Betriebe optimal aufstellen.

Längerfristig können Betriebe eher über eine Intensivierung der Produktion nachdenken, diese These wird zumindest vom Vertreter des Bauernverbandes gestützt. Er sieht v. a. noch beträchtliche Reserven in der Veredlung. Derartige Tendenzen würden zu einem Anstieg der regionalen Tierbestände führen. Die stärkere Konzentration auf Biogasanlagen und der damit verbundene Maisanbau wären weitere Anpassungsreaktionen, die nach Aussage des Bauernverbandsvertreters vorstellbar sind. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den Ergebnissen der Landwirtebefragung. Eine Ausweitung des Kraftfuttereinsatzes, als weitere Option der Intensivierung, käme für 60 % der Betriebsleiter nicht in Frage. Lediglich 3 % der befragten Betriebsleiter könnten sich dies als Möglichkeit der Anpassung vorstellen.

Neue Betriebszweige bzw. -umstellungen, wie Ökolandbau, Direktvermarktung oder Aufforstungen werden wahrscheinlich beim Wegfall der Ausgleichszulage weniger verfolgt. Eine weitere Option der Anpassung bildet die Möglichkeit, im Rahmen der GAP-Reform die Flächen aus der Produktion zu nehmen und nur noch zu mulchen (Mindestpflege nach CC). Hierdurch kann beispielsweise Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Prozess frei werden und können neue außerlandwirtschaftliche Betriebszweige aufgebaut werden, bzw. der Betriebsausstieg begleitet werden. Von den befragten Landwirten im Landkreis St. Wendel können sich 44 % vorstellen, in Zukunft zu mulchen. Im Durchschnitt würden sie 30 % der bisherigen LF mulchen. Dies wären große Veränderungen in der Flächennutzung. Wie Kapitel 7.3 zeigen konnte, wird im Landkreis St. Wendel bislang hingegen kaum gemulcht.

8.2 Anpassung der Landwirte an die GAP-Reform

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) aus dem Jahr 2003 soll im Wesentlichen zu einer Entkopplung der Prämienzahlungen von der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und somit zu mehr Markteinfluss und Wettbewerb führen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist neben der Entkopplung, der zunehmende Rückzug des Staates aus der Intervention. Für die daraus entstehenden Preis- und somit Einkommensrückgänge ist jedoch nur ein Teilausgleich vorgesehen. Zur Entkopplung gehört ferner die Möglichkeit, ohne aktive Bewirtschaftung von Flächen, staatliche Direktzahlungen zu erhalten, also die Flächen einer Mindestpflege durch Mulchen bzw. Mähen zu unterziehen. Weiterhin ist mit der Zuweisung der entkoppelten Zahlungsansprüche die Möglichkeit des regionalen Prämienhandels verbunden. Dementsprechend können sich Betriebe auf hochproduktiven Standorten ihrer Stilllegungsverpflichtungen entledigen, indem sie diese gegen ein Entgelt auf andere Betriebe übertragen. Dies dürfte aus betriebswirtschaftlicher Sicht für alle Beteiligten durchaus vorteilhaft sein, da davon auszugehen ist, dass ein Tausch von Zahlungsansprüchen unter Landwirten nur zustande kommt, wenn nach der Transaktion kein Betrieb schlechter gestellt ist als vor der Transaktion.

Die möglichen Anpassungsreaktionen der Landwirte auf diese wesentlichen Elemente der GAP-Reform sollen im Folgenden für den Landkreis St. Wendel abgeschätzt werden. Hierbei sind die Effekte des Ausstiegs aus der Ausgleichszulageförderung mit zu berücksichtigen. Die Datengrundlage hierfür bilden ausschließlich die Befragungsergebnisse der indirekt Betroffenen, d. h. in diesem Fall des landwirtschaftlichen Beraters. Auf die Befragung der Landwirte zu diesem Thema wurde aufgrund der Erfahrungen eines Pretests im Landkreis Vogelsberg in Hessen Abstand genommen.

Die stärksten Wirkungen der GAP-Reform auf das landwirtschaftliche Einkommen gingen zum Befragungszeitpunkt allgemein von der Senkung der Interventionspreise für Milch(-produkte) und Roggen aus. Weiterhin werden ab 2010 Einkommenseinbußen durch den Abschmelzungsprozess für intensive Futterbaubetriebe erwartet. Im Landkreis St. Wendel sind die Betriebe in erster Linie durch Einkommenseinbußen aufgrund der Interventionspreissenkung für Milch betroffen. Nach Aussage des Beraters ist der zukünftige Milchpreis, neben dem künftigen Rindfleischpreis, einer der wichtigsten Faktoren, die das betriebliche Verhalten der Landwirte beeinflussen. Hierbei ergibt sich jedoch das Problem, eine Veränderung des Milchpreises direkt der GAP-Reform bzw. den allgemeinen Marktbedingungen zuzuschreiben. Entsprechende Anpassungsreaktionen können somit nicht eindeutig der GAP-Reform zugeschrieben werden.

Der Abschmelzungsprozess der Prämien hin zu einer Einheitsprämie, extensiv wirtschaftende Futterbaubetriebe dürften hiervon am meisten profitieren, wird nach Meinung des Beraters zwar kurzfristig zu keiner Betriebsaufgabe führen. Langfristig werden negativ betroffene Betriebe über den Generationenwechsel aussteigen. Parallel dazu wird nach Ansicht des Beraters eine Spezialisierung innerhalb der Betriebe stattfinden. Es wurde weiterhin deutlich gemacht, dass die für das Saarland ab 2013 bestehende Einheitsprämie von 265 € je ha nur eine Planungsgröße sei. Aufgrund von Haushaltseinsparungen seitens der EU, beispielsweise aufgrund des Beitritts neuer Mitgliedsstaaten, sei die Höhe der Einheitsprämie noch nicht gesichert.

Wie bereits mehrfach in den bisherigen Kapiteln dargestellt, wird es auch nach Ansicht des Beraters im Landkreis St. Wendel in Zukunft kein „Mulchproblem“ geben. Am ehesten ist mit einer Mindestbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen bei Betriebsleiter auslaufender Betriebe zu rechnen, die nicht mehr aktiv wirtschaften und mit minimalem Aufwand die Transferzahlungen sicherstellen wollen. Für flächendeckendes Mulchen auf Betriebsebene sollte nach Ansicht des Beraters keine Ausgleichszulage gezahlt werden.

Nach Ansicht des Beraters ist es des Weiteren durchaus möglich, dass sich durch die Möglichkeit des regionalen Prämienhandels die Stilllegungsverpflichtungen der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet auf die benachteiligten Standorte, auch im Landkreis St. Wendel, konzentrieren könnten. Bisher ist dies nicht der Fall.

9 Schlussfolgerungen

Die bisherigen Ergebnisse haben die Wirkungen der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel beleuchtet. Da der politische Entschluss gefasst wurde, die Ausgleichszulage im Saarland ab dem Jahr 2007 auszusetzen, ergeben sich wahrscheinlich Konsequenzen für die Landwirtschaft im Landkreis St. Wendel, die im Folgenden kurz zusammengefasst und diskutiert werden sollen. Das Hauptaugenmerk gilt insbesondere der Anpassung in Folge des Wegfalls der Ausgleichszulage.

Die Ausgleichszulage hatte bisher eine durchaus hohe Bedeutung für den Einkommen der Betriebe im Landkreis St. Wendel. Je nach Betriebsform und –art hat die Ausgleichszulage einen Anteil am landwirtschaftlichen Gewinn von rd. 15 bis 20 % ausgemacht. Mit der Abschaffung der Ausgleichszulage entfällt dieser Einkommensanteil völlig. Wird ein gewinnorientierter und –maximierender Landwirt vorausgesetzt, muss er diese direkten Einkommensverluste durch Anpassungsreaktionen, unter sonst gleichen Bedingungen, ausgleichen. Die befragten landwirtschaftlichen Betriebsleiter wie auch der Berater gehen davon aus, dass in erster Linie kleinere Investitionen, z. B. im Bereich von Ersatzinvestitionen von Maschinen wegfallen werden. Diese Anpassungsreaktion ist aus Wettbewerbs-sicht nicht per se als problematisch anzusehen. Sollten jedoch Wachstumsinvestitionen vermehrt verzögert oder ausgesetzt werden, wird die Wettbewerbssituation der Landwirte im Landkreis St. Wendel nachhaltig geschwächt. Weiteres Wachstum wird jedoch für eine nicht unerhebliche Anzahl von Betrieben nötig sein, um sich den zukünftigen Anforderungen der immer weiter deregulierten Produktmärkte anzupassen.

Ein Wegfall der Ausgleichszulage wird laut Workshopteilnehmer nur im ersten Jahr und nur eventuell zu Liquiditätsproblemen führen, da die Ausgleichszulage in der Regel keinen speziellen Verwendungszweck hat sondern vielmehr aufgrund des Zeitpunktes der Auszahlung Ende November für anstehende Kredittilgungen oder für die fällige Pacht verwendet wird. Hierbei handelt es sich allerdings nur um ein kurzfristiges Problem, da sich spätestens im zweiten Jahr nach Wegfall die Betriebe an die neue Situation angepasst haben werden. Die Ausgleichszulage ist also als Bestandteil des Cashflows zu betrachten. Dass ein Aussetzen der Ausgleichszulage eine Änderung der Pachtverhältnisse zur Folge haben könnte, wird nicht erwartet.

Ein weiterer Teil der befragten Betriebsleiter kann sich vorstellen, in Folge des Wegfalls der Ausgleichszulage verstärkt außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten aufzunehmen, um somit Einkommensverluste auszugleichen. Dies ist im Landkreis St. Wendel bzw. im Saarland aufgrund der momentanen und auch zukünftigen regionalen Wirtschaftslage zwar prinzipiell möglich, der Sogeffekt des zweiten und dritten Sektors darf hierbei aber nicht überschätzt werden.

Bisher stellte das Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen im Landkreis St. Wendel kein Problem dar. Sowohl die Ausgleichszulage als insbesondere auch das SAUM haben in Kombination mit den Direktzahlungen genügend Anreize für eine Bewirtschaftung geboten. Die ermittelten Anpassungsreaktionen der Landwirte in Bezug auf die Flächenbewirtschaftung sind z. T. widersprüchlich und ergeben kein einheitliches Bild. Es gibt eine Tendenz, bei Wegfall der Ausgleichszulage verstärkt zu mulchen, Betriebe aufzugeben bzw. Flächen zu verpachten. Auf der anderen Seite würde sich aber die Mehrheit der befragten Landwirte nicht anpassen bzw. die Produktion eher noch intensivieren. Dieses eher diffuse Ergebnis ist auch dem Umstand geschuldet, dass zum Erhebungszeitraum nicht nur die Abschaffung der Ausgleichszulage, sondern auch eine massive Kürzung des SAUM zur Diskussion stand. Ein verstärktes strategisches Antwortverhalten war somit zu erwarten. Die hohe Bedeutung des SAUM zeigt sich an der in den letzten Jahren vollzogenen Grünlandextensivierung im Landkreis St. Wendel und im Saarland. Um in den Genuss der Prämien für Agrarumweltmaßnahmen zu kommen haben viele Betriebe ihre Flächen deutlich aufgestockt. Der landwirtschaftliche Sektor hat sich im Hinblick auf Struktur (weit fortgeschrittener Strukturwandel) und Intensitätsgrad an die Förderung angepasst. Die Politik hat somit sehr stark in die bestehenden Strukturen und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe eingegriffen. Eine Abschaffung oder Kürzung der SAUM-Finanzmittel hätte, unter sonst gleichen Bedingungen, unweigerlich wesentlich höhere Auswirkungen auf die Flächenstruktur und auf das Landschaftsbild zur Folge als eine alleinige Abschaffung der Ausgleichszulage. Generell lässt sich sagen, dass Anpassungsreaktionen um so eher zu erwarten sind, je höher die Abhängigkeit von den angebotenen Programmen ist.

Ob das Aussetzen der Ausgleichszulage keine Anpassung nach sich zieht oder zu einer Ex- bzw. Intensivierung der Flächennutzung führt, hängt nicht zuletzt von der betrieblichen und familiären Situation der Betriebe ab. Auch wenn sich durch den Wegfall der Ausgleichszulage die Anreize für eine Weiterbewirtschaftung vermindern und einzelne landwirtschaftliche Betriebe ausscheiden werden, so ist dennoch nicht mit einem flächenmäßig bedeutenden Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen zu rechnen. Die aktuelle Marktsituation (2007) ist vielmehr so gut, dass die Nachfrage nach ackerfähigen Flächen steigt und selbst so genannte Ungunststandorte von wachstumswilligen Betrieben zugepachtet werden. Im Moment werden laut Expertenmeinung nicht nur in St. Wendel sondern im ganzen Saarland alle landwirtschaftlichen Flächen nachgefragt.

Der im Saarland getroffene Entschluss, die Ausgleichszulage abzuschaffen, ist aus politischer Sicht als mutig zu bezeichnen, da Widerstände seitens der Berufsstände vorprogrammiert sind. Durch die konsequente Abschaffung der Ausgleichszulage wird jedoch eine „Abschaffung durch die Hintertür“, wie in anderen Bundesländern mit ähnlich schwieriger Haushaltslage, vermieden. Die Landwirte erhalten eine klare Perspektive, wie sie ihre Betriebe auszugestalten haben, um die zukünftigen Anforderungen bewältigen zu können.

10 Übertragbarkeit auf andere Regionen

Eine Übertragbarkeit der Ergebnisse der Fallstudie Saarland ist aus mehreren Gründen nur sehr bedingt möglich. Zum einen lassen die Befragungsergebnisse vor dem Hintergrund der Diskussion um die Abschaffung der Ausgleichszulage strategisches Verhalten vermuten, zum anderen sind es die speziellen agrarstrukturellen Bedingungen im Saarland, die die eine Übertragung auf Regionen in den alten wie neuen Bundesländer erschweren. Als weiterer Grund liegt in der Abgrenzung als *Kleines Gebiet*. Hierfür eine homogene Vergleichsregion zu finden hat sich als äußerst schwierig erwiesen. Die Ergebnisse der Fallstudie können allerdings als stellvertretend für weite Teile der saarländischen benachteiligten Gebiete erachtet werden und werden daher für die Ex-post-Beurteilung der Maßnahme Ausgleichszulage im Saarland ergänzend herangezogen.

11 Abschließende Beurteilung der Fallstudie

Mithilfe der vorliegenden Fallstudie sollten die lokalen Gegebenheiten und Verhältnisse in benachteiligten Gebieten gegenüber massenstatistischer Auswertungen verbessert abgebildet und die Wirkung der Ausgleichszulage auf kleinräumiger Ebene beleuchtet werden.

Abschließend betrachtet hat die Fallstudie wie gewünscht dazu beigetragen, aus den Befragungen und Experteninterviews neue Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Bewertung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung sein dürften. Vor allem hinsichtlich möglicher Anpassungsreaktionen von landwirtschaftlichen Betrieben auf den Wegfall der Ausgleichszulage, aber auch zu den Auswirkungen der GAP-Reform auf die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe konnten essentielle Informationen gewonnen werden.

Bei der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage konnte durch die Fallstudie ein Beitrag für das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe analysiert und damit Erkenntnisse früherer Untersuchungen bestätigt werden. Andere Maßnahmenziele wie der Beitrag der Ausgleichszulage auf den Erhalt der Betriebe und die dauerhafte Flächennutzung sowie den Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum konnten wiederum qualitativ ergänzt werden. Allerdings zeigte sich hierbei erneut, dass eine Separierung von Wirkungen einer einzelnen Maßnahme z. T. kaum möglich ist, sondern als Resultat des Zusammenspiels verschiedener Förderinstrumente zu sehen ist.

Dass trotz des breiten methodischen Ansatzes und der kleinräumigen Betrachtungsweise für einige Maßnahmenziele weiterhin keine Wirkungszusammenhänge eruiert werden konnten, lässt den Schluss auf eine vorliegende Systemimmanenz zu. So wurde bereits in früheren Berichten durch die Evaluatoren auf eine Zielüberfrachtung der Ausgleichszulage hingewiesen sowie auf den Umstand, dass vielfach bei der Programmierung keine Quantifizierung dieser Ziele vorgenommen wird. Auch die Anwendung einer anderer Methodiken dürfte an der Quantifizierung scheitern.

Generell hat sich die Durchführung von Fallstudien als adäquate Methode erwiesen, um die Ziele der Maßnahme Ausgleichszulage einer Bewertung zuzuführen. Als problematisch hat sich allerdings die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere, ähnlich strukturierte benachteiligte Gebiete Deutschlands gezeigt, da die Verhältnisse selbst innerhalb eines Bundeslandes bereits stark streuen können. Es sollte daher die Durchführung weiterer Fallstudien angestrebt werden, die seinerzeit aufgrund fehlender Ressourcen aus der Konzeption gestrichen werden mussten.

Auch aus einem anderen Grund kann die Durchführung weiterer Fallstudien als sinnvoll erachtet werden. Politikentscheidungen und Marktentwicklungen, die sich kurzfristig ergeben, können häufig in den Studien nicht mehr berücksichtigt werden. Gerade in der

letzten Zeit hat aber ein starker Anstieg der Agrarpreise im Bereich Milch und Getreide dazu geführt, dass sich prognostizierte Entwicklungen im Zusammenhang mit der GAP-Reform und dem Anbau von NaWaRo nicht wie erwartet darstellen. Eine Untersuchung der aktuellen Situation auf die Einkommenslage im benachteiligten Gebiet wirtschaftender Betriebe sowie deren Auswirkung auf die Bedeutung der Ausgleichszulage erscheint daher ratsam.

Im Hinblick auf die Anwendung einer Validierung, wie sie in der vorliegenden Fallstudie durchgeführt wurde, wäre bei einer neuerlichen Untersuchung darauf zu achten, dass die Zeitspanne zwischen den Befragungen der Akteursgruppen deutlich verringert wird. Auf diese Weise können Verzerrungen im Wissenstand durch zwischenzeitlich eintretende Politik- und Marktentwicklungen minimiert werden.

12 Zusammenfassung

Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurde im Landkreis St. Wendel, stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Regionen innerhalb von *Kleinen Gebieten* der alten Bundesländer, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind, eine Fallstudie durchgeführt, die die Wirkung der Ausgleichszulage auf verschiedene Ziele im Bereiche Landwirtschaft und ländlicher Raum kleinräumig untersucht hat. Betrachtet wurden dabei die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe, die Flächennutzung, das ländliche Leben, die Kulturlandschaft und die Anpassungen der Betriebe an die Bedingungen der GAP-Reform sowie dem vorhersehbaren Ende der AZ-Zahlungen ab 2007. Zum angewandten Methodenmix gehörten schriftliche Befragungen von Landwirten sowie mündliche Interviews mit Experten wie landwirtschaftlichen Beratern, Naturschutzvertretern, Bürgermeistern etc. Darüber hinaus wurden vorhandene Statistiken wie die Agrar- und Regionalstatistik, aber auch relevante Literatur ausgewertet. Anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes erfolgten Berechnungen insbesondere zum Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe.

In einem weiteren Schritt wurden die in der Fallstudie gewonnen Ergebnisse anhand einer standardisierten Befragung landwirtschaftlicher Berater in ausgewählten Vergleichslandkreisen validiert und auf deren Übertragbarkeit hin geprüft.

Die Ergebnisse der Fallstudie zeigen, dass die landwirtschaftlichen Einkommensrückstände der im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe gegenüber der Vergleichsgruppe den im nicht benachteiligten Gebiet des Saarlandes wirtschaftenden Betriebe in erster Linie eine Folge der niedrigeren Bodenproduktivität sowie der stärkeren Hängigkeit der Flächen sind. Konnte durch die Ausgleichszulage diese Einkommensdifferenz in den ersten beiden Untersuchungsjahren (2000/01 und 2003/04) nur unzureichend ausgeglichen werden, so lag im letzten Untersuchungsjahr das durchschnittliche Einkommen der geförderten Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage höher als das der Vergleichsgruppe. Folglich kam es durch die AZ-Zahlung zu einer deutlichen Zunahme überkompensierter Betriebe. Betrachtet man anstelle des landwirtschaftlichen Betriebsgewinns das außerlandwirtschaftliche Einkommen des Betriebsehepaares bzw. das alternative verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie, stehen die Betriebe im benachteiligten Gebiet in allen drei Beobachtungsjahren deutlich besser da als die nicht geförderten Betriebe.

Bezüglich der Offenhaltung der Landschaft scheint der Beitrag der Ausgleichszulage relativ klein zu sein. Weder in der Vergangenheit bestand eine erhöhte Gefahr des Brachfallens landwirtschaftlicher Flächen, noch wird diese zukünftig zunehmen. Von größerer Bedeutung sind diesbezüglich die Direktzahlungen aus der ersten Säule der Agrarpolitik, das Saarländische Agrarumweltprogramm sowie seit kurzem die positiven Entwicklungen an den Agrarmärkten. Eine Mindestbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen findet

im Landkreis St. Wendel bisher kaum Anwendung, wird in Zukunft aber voraussichtlich etwas zunehmen.

Die Fallstudie hat einmal mehr gezeigt, wie schwierig es ist, die Wirkungen der Landwirtschaft auf die Verbesserung Gesellschaftsstruktur abzuschätzen. Die tatsächliche soziale und ökonomische Bedeutung des Sektors ist nicht problemfrei und nicht über die von der EU vorgeschlagenen Indikatoren quantifizierbar. Betrachtet man alleine ökonomisch *harte* Faktoren, so lässt sich, selbst unter Berücksichtigung des vor- und nachgelagerten Bereichs, kein Beitrag der Landwirtschaft zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur ableiten. Inwieweit sich Betriebsleiter für die ländliche Gesellschaft und das dörfliche Leben engagieren und dieses positiv gestalten, hängt sehr von vielfältigen exogenen Faktoren ab und konnte nicht eindeutig geklärt werden. Eine Anpassung der Zielsetzung der Maßnahme in den Länderprogrammen an die ELER-VO ab 2010, und somit der Wegfall des Zieles „Erhalt der Gesellschaftsstrukturen“, sind unter den gegebenen Messschwierigkeiten zu begrüßen.

Das Einhalten der guten fachlichen Praxis reicht alleine nicht aus, das Umweltschutzziel der Ausgleichszulage zu erreichen. Die hohe Inanspruchnahme des SAUM in der Förderperiode 2000-2006 hat hingegen zu einer deutlichen Reduktion der Viehintensitäten und zum Erhalt bzw. zur Ausweitung der Grünlandbewirtschaftung in den *Kleinen Gebieten* des Saarlandes geführt. Laut Expertenmeinung würden Betriebe ohne SAUM bzw. die Kombination aus Ausgleichszulage und SAUM intensiver wirtschaften und ihre Viehbestände aufstocken. Insofern kommt der Ausgleichszulage eine geringe das Umweltziel unterstützende Bedeutung bei.

In den meisten Betrieben hat die Ausgleichszulage eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Einkommen. Aufgrund ihrer jährlich beobachteten Schwankungen in der Förderhöhe wird die Ausgleichszulage kaum in die Betriebsplanung einbezogen. Als Anpassung auf die Abschaffung der Ausgleichszulage im Jahr 2007 ist davon auszugehen, dass in erster Linie kleinere Investitionen wegfallen werden. Problematischer wäre es, wenn auch Wachstumsinvestitionen verzögert oder ausgesetzt würden. Ein Wegfall der Ausgleichszulage wird in manchen Betrieben nur im ersten Jahr zu Liquiditätsproblemen führen, da die Ausgleichszulage in der Regel keinen speziellen Verwendungszweck hat sondern vielmehr aufgrund des Zeitpunktes der Auszahlung Ende November für anstehende Kredittilgungen oder für die fällige Pacht verwendet wird. Da sich im Folgejahr die Betriebe an die neue Situation angepasst haben werden, handelt es sich nur um ein kurzfristiges Problem. Eine Weiterführung des Betriebes ist nach Expertenmeinung aufgrund des Wegfalls der Ausgleichszulage in manchen Fällen gefährdet, die Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen hingegen nicht. Wahrscheinlicher als die Aufgabe des Betriebes ist, dass einige Betriebsleiter, bei gegebener Qualifikation, verstärkt außerlandwirtschaftlich tätig sein werden, um hierdurch gegebenenfalls entstandene Einkommensverluste

auszugleichen. Um Einkommensverluste zu vermeiden wird es sowohl zu Ex- als auch zu Intensivierungen der Produktion kommen.

Vom Abschmelzungsprozess der Prämien im Zuge der GAP-Reform hin zu einer Einheitsprämie werden extensiv wirtschaftende Futterbaubetriebe am meisten profitieren. Kurzfristig ist keine Betriebsaufgabe zu befürchten, langfristig werden negativ betroffene Betriebe jedoch über den Generationenwechsel aussteigen. Parallel hierzu wird eine Spezialisierung innerhalb der Betriebe erwartet. Entscheidender für das zukünftige betriebliche Verhalten ist die weitere Entwicklung an den Agrarmärkten, insbesondere auf dem Milch- sowie auf dem Rindfleischmarkt. Anpassungsreaktionen der Landwirte sind also nicht eindeutig der GAP-Reform zuzuschreiben.

13 Literaturverzeichnis

- ASE (1999) Agrarstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes. Wiesbaden
- ASE (2003) Agrarstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes. Wiesbaden
- ASE (2005) Agrarstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes. Wiesbaden
- BAUR F, HAAS C (2002) Studie zur Weiterentwicklung der energetischen Verwertung von Biomasse im Saarland, Institut für Zukunfts-Energie-Systeme
Internet: <http://www.izes.de/cms/upload/pdf/biomasse1.pdf>, abgerufen am 08.12.06
- BERNHARDS U, DOLL H, KLOCKENBRING C, PLANKL R, RUDOW K (2003a) Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002. Ländereübergreifender Bericht. Braunschweig
- BERNHARDS U, DOLL H, KLOCKENBRING C, PLANKL R, RUDOW K (2003b) Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 im Saarland. Braunschweig
- BERNHARDS U, DOLL H, KLOCKENBRING C, PLANKL R, RUDOW K (2003c) Pilotfallstudie zur Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten im Landkreis Freyung-Grafenau. FAL-Arbeitsbericht 04/2003. Braunschweig
- BBR (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG) (2006) (INKAR, 2006) Karten und Graphiken zur Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland und Europa. CD-R des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
- BMELV (2005) Buchführungsergebnisse der Testbetriebe. Reihe: Daten-Analysen, Bonn
- DESTATIS (1999) Statistik Regional, CD-ROM, Wiesbaden
- DESTATIS (2000) Statistik Regional, CD-ROM, Wiesbaden
- DESTATIS (2002) Statistik Regional, CD-ROM, Wiesbaden
- DESTATIS (2003) Statistik Regional, CD-ROM, Wiesbaden
- DESTATIS (2007) Statistik Regional, CD-ROM, Wiesbaden
- DEUTSCHE KAUFPREISSTATISTIK (versch. Jahrgänge) Kaufpreise für landwirtschaftliche Grundstücke in Deutschland, Berlin
- DORDA D (2002) Biotop und Schutzgebiete der Kreisstadt Homburg, Homburg
- FISCHER O (1989) Rheinland-Pfalz und Saarland. Eine geographische Länderkunde (= Wissenschaftliche Länderkunden). Darmstadt
- INSTITUT FÜR ENERGETIK UND BIOMASSE (2004) Daten zur Stromerzeugung aus Biomasse, Internet: <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/6964/35047/>, abgerufen am 08.12.06

- KÜHNE O (2004) Wetter, Witterung und Klima im Saarland. Saarbrücken
- LAG (Lokale Arbeitsgruppe) ST. WENDLER LAND (2005) LEADER-Jahresbericht 2005
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SAARLAND (2005) Auszahlungsdaten der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel, unveröffentlicht
- MU SAARLAND (2000) Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland, Saarbrücken
- MU SAARLAND (2005) Plan zur Entwicklung des Ländlichen Raumes im Saarland, Saarbrücken
- NATURPARK SAAR-HUNSRÜCK E. V. (2006) Herzlich Willkommen im Naturpark Saar-Hunsrück. Online unter: <http://www.naturpark.org/> (abgerufen am 13.12.2006)
- PLANKL R, BRAND-SASSEN H (2005) Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002-2004 im Saarland, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig
- PLANKL R, BRAND-SASSEN H, DAUB R, POHL C, RUDOW K (2006) Aktualisierung der Halbzeitbewertung in benachteiligten Gebieten 2002-2004. Länderübergreifender Bericht, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig
- PORST R (2001) Wie man die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöht. ZUMA How-To-Reihe, Nr. 09, Mannheim
- QUASTEN H (1992) Naturräumlicher Abriß. In: Oberhauser, F. (Hrsg.): Das Saarland – Kunst und Kultur im Dreiländereck zwischen Blies, Saar und Mosel, Köln, 340-353
- STATISTISCHES LANDESAMT SAARLAND (2006) Bevölkerung im Saarland.
Internet: www.statistik.saarland.de/medien/inhalt/stala_FB300606.pdf abgerufen am 08.12.06

Anhang

Verzeichnis des Anhangs

MB-Tabelle 1:	Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in St. Wendel (gef.eF) mit nicht geförderten Testbetrieben im Saarland (n.gef.eF) (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)	75
MB-Abbildung 1:	SAUM-Fläche im Saarland (1999/2000)	78
	Fragebogen der schriftlichen Landwirtebefragung im Saarland im Herbst 2006 (N=27)	79
	Fragebogen zur Bedeutung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten im Saarland – Mittelgebirge und Kleine Gebiete –	87

MB-Tabelle 1: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in St. Wendel (gef.eF) mit nicht geförderten Testbetrieben im Saarland (n.gef.eF) (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)

Betr.Form	WJ	Förderung	Gebiet/Rechtsform	eF	eF	eF	eF	eF	eF
				00/01		03/04		05/06	
				oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
				SL	St.W.	SL	St.W.	SL	St.W.
1	Betriebe		Anz.	10	10	10	10	10	10
28	LF/Betrieb		ha	92,9	111,9	95,3	121,1	109,0	129,6
29	AF/Betrieb		ha	45,8	41,3	46,2	45,1	53,1	47,2
35	DGL/Betrieb		ha	47,1	70,5	49,0	76,0	55,9	82,3
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb		ha	31,3	21,5	31,8	23,9	39,4	22,6
34	Maisfläche/Betrieb		ha	8,3	7,0	8,7	9,2	9,7	8,4
64	Anteil DGL an LF		%	50,7	63,1	51,5	62,8	51,3	63,6
60	Anteil stillgelegte AF an AF		%	9,8	10,2	8,9	12,8	5,7	10,7
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF		%	9,8	10,2	8,9	12,8	5,7	10,7
74	Anteil Getreidefläche an AF		%	61,4	54,6	57,9	57,3	56,5	50,6
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF		%	72,6	56,6	74,1	60,8	78,7	53,8
196	Anteil Weizenfläche an AF		%	30,6	19,6	23,8	17,0	28,7	16,3
197	Anteil Roggenfläche an AF		%	7,7	14,9	8,1	15,4	6,1	13,4
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR		ha	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen		%	40,0	70,0	60,0	90,0	70,0	90,0
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe		%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.		%	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
21	Anteil Betr. mit 100% DGL		%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
92	VE/100 ha LF		VE	101,3	89,2	98,4	79,6	84,2	73,4
93	VE Milchkühe/Betrieb		VE	42,2	48,3	48,7	53,0	48,5	52,7
94	VE Milchkühe/100 ha HFF		VE	57,4	58,7	62,7	53,9	49,9	45,9
95	RGV/100 ha HFF		RGV	177,9	134,8	166,6	122,7	132,8	103,6
173	Milchleistung/Kuh		kg	6580	6239	6232	6739	7000	6900
174	Milchleistung/HFF		kg	3774	3665	3908	3633	3492	3166
175	Getreideertrag/ha		dt	45,2	47,1	49,6	47,2	54,3	48,1
177	LVZ/Betrieb		LVZ	40,4	35,0	40,4	35,0	41,5	35,0
178	Höhenlage/Betrieb		Code	1,3	1,7	1,3	1,7	1,3	1,7
99	AK insgesamt/Betrieb		AK	1,6	1,8	1,7	1,9	1,8	1,8
100	Lohn-AK/Betrieb		AK	0,0	0,1	0,0	0,3	0,1	0,2
101	Familien AK/Betrieb		AK	1,6	1,7	1,7	1,6	1,7	1,7
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt		%	99,4	93,1	99,8	86,6	94,3	91,7
103	AK insgesamt/100 ha LF		AK	1,7	1,6	1,7	1,6	1,6	1,4
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF		AK	0,0	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1
163	Personalaufwand/LF		EUR	-21	-43	-21	-83	-38	-69
219	Personalaufwand/AK		EUR	-1196	-2714	-1194	-5343	-2384	-4881
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF		EUR	-67	-54	-79	-64	-78	-56
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF		EUR	-141	-155	-170	-187	-165	-165
172	PSM Aufwand/bereinigte AF		EUR	-75	-54	-77	-57	-78	-50
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF		EUR	-146	-45	-100	-34	-95	-35
106	AZ/Betrieb		EUR	0	5428	0	5866	0	3499
107	AZ/LF		EUR	0	49	0	48	0	27
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)		EUR	0	77	0	77	0	43
217	AZ/AK		EUR	0	3029	0	3102	0	1913
121	Prämie AUM/gef. Betrieb		EUR	8915	12178	8176	11346	4920	7529
126	Gewinn/Betrieb		EUR	26344	30768	29890	26080	26798	36332
127	Gewinn/LF		EUR	284	275	314	215	246	280
218	Gewinn/Familien-AK		EUR	16547	18446	18170	15932	16291	21652
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb		EUR	27336	31843	31398	28986	27716	35538
131	ord. Erg./LF		EUR	294	285	330	239	254	274
132	ord. Erg./AK		EUR	17064	17770	19041	15328	15883	19430
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP		EUR	2733649	256801	7849614	114117	277161	235349
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK		EUR	18260	20484	20235	20671	18267	24311

MB-Tabelle 1: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in St. Wendel (gef.eF) mit nicht geförderten Testbetrieben im Saarland (n.gef.eF) (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06)
– Fortsetzung 1 –

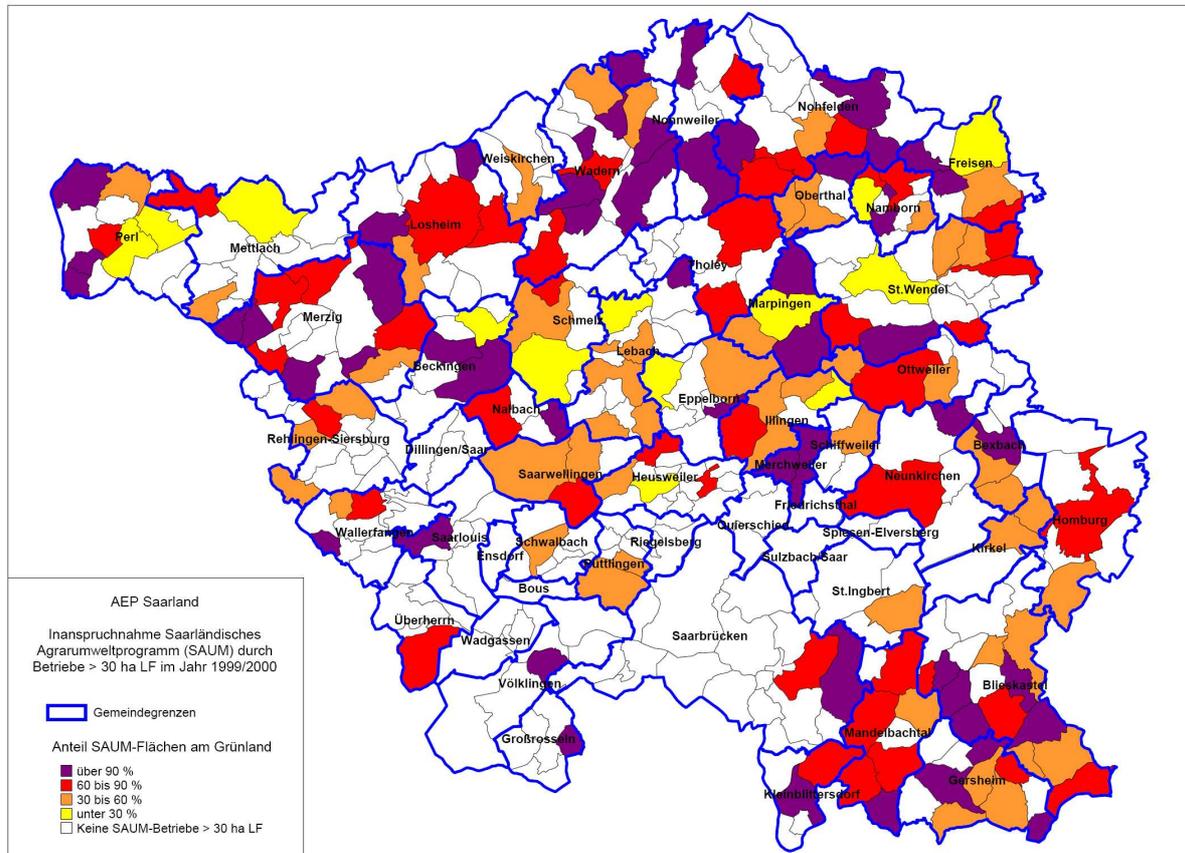
Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform		eF 00/01		eF 03/04		eF 05/06		
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	
		SL	St.W.	SL	St.W.	SL	St.W.	
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	2925218	296027	8341791	153895	318754	294472
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	26344	25339	29890	20214	26798	32833
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	284	226	314	167	246	253
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	16444	14140	18126	10690	15357	17951
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	29252	31279	33367	33223	31875	40966
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	315	280	350	274	292	316
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	18260	17455	20235	17569	18267	22398
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	27336	26415	31398	23119	27716	32039
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	294	236	330	191	254	247
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	17064	14741	19041	12226	15883	17517
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2733649	213024	7849614	91021	277161	212177
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	2925218	252251	8341791	130799	318754	271299
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	10885	16769	11466	15511	9346	20646
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,0	17,1	0,0	20,2	0,0	9,9
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	7412	12652	3570	19877	5444	22456
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	31908	42154	30904	41982	30283	56542
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	16372	29701	16026	22270	14256	37061
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-4407	1780	-247	-3988	-13350	2046
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-4855	1860	132	3314	-7033	7570
22	Cash-flow II	EUR	52790	69834	53544	48074	34694	71413
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	17,6	0,0	22,5	0,0	9,6
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	12,9	0,0	14,0	0,0	6,2
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	18,3	0,0	26,3	0,0	9,4
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	14,8	0,0	15,0	0,0	7,9
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,0	16,9	0,0	14,2	0,0	7,6
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	86,3	86,6	103,1	136,3	136,4	116,7
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	77,7	72,6	92,4	90,9	114,7	95,3
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	63,7	0,0	57,5	0,0	51,6
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1783	2436	1635	2269	984	1506
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	18	22	14	20	7	12
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	6,0	6,4	4,5	8,5	3,1	4,1
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	29,9	32,1	22,7	42,4	15,5	20,3
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	29,9	45,4	22,7	61,7	15,5	28,3
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	27999	30021	34377	18575	30789	31980
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	277	272	299	162	228	259
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	18	72	14	71	7	42
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	1783	7933	1635	8178	984	5153
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	277	322	299	213	228	288
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	27999	35519	34377	24484	30789	35627
201.1	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0	5	0	138	0	-31
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,0	21,5	0,0	17,0	0,0	16,0
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,0	87,5	0,0	90,5	0,0	58,5
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,0	2,2	0,0	1,7	0,0	1,6
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,0	8,8	0,0	9,1	0,0	5,9
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,0	21,5	0,0	17,0	0,0	16,0
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,0	87,5	0,0	90,5	0,0	58,5
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0
423	Forstfläche insgesamt	ha	6,5	12,0	6,5	12,0	8,0	12,0
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0

MB-Tabelle 1: Indikatorenvergleich zwischen AZ geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in St. Wendel (gef.eF) mit nicht geförderten Testbetrieben im Saarland (n.gef.eF) (WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06) – Fortsetzung 2 –

Betr.Form WJ Förderung Gebiet/Rechtsform		eF 00/01		eF 03/04		eF 05/06		
		oAZ SL	mAZ St.W.	oAZ SL	mAZ St.W.	oAZ SL	mAZ St.W.	
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	30,0	20,0	30,0	20,0	20,0	20,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	10,0	10,0	10,0	0,0	10,0	0,0
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	80,0	90,0	80,0	100,0	80,0	100,0
201.1	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0	57	0	147	0	-8
202.1	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	84,9	0,0	33,0	0,0	-357,5
208.1	<0%	%	0,0	30,0	0,0	20,0	0,0	50,0
203.1	>100%	%	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0
204.1	>90%	%	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0
205.1	50-90%	%	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0
207.1	0-50%	%	0,0	50,0	0,0	60,0	0,0	40,0
201.1	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0	35	0	76	0	-24
202.1	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	137,1	0,0	63,8	0,0	-113,7
208.1	<0%	%	0,0	30,0	0,0	40,0	0,0	60,0
203.1	>100%	%	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0
204.1	>90%	%	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0
205.1	50-90%	%	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
207.1	0-50%	%	0,0	40,0	0,0	50,0	0,0	40,0
201.2	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0	2304	0	7437	0	-2594
202.2	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	131,5	0,0	41,7	0,0	-73,8
208.2	<0%	%	0,0	30,0	0,0	20,0	0,0	50,0
203.2	>100%	%	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	20,0
204.2	>90%	%	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	20,0
205.2	50-90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
207.2	0-50%	%	0,0	60,0	0,0	80,0	0,0	30,0
201.2	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0	805	0	2666	0	-4131
202.2	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	376,3	0,0	116,4	0,0	-46,3
208.2	<0%	%	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	60,0
203.2	>100%	%	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0	10,0
204.2	>90%	%	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0	10,0
205.2	50-90%	%	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0
207.2	0-50%	%	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	20,0

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Abbildung 1: SAUM-Fläche im Saarland (1999/2000)



**Fragebogen der schriftlichen Landwirtebefragung
im Saarland im Herbst 2006 (N=27)**

Fragebogen für Landwirte im Saarland

A) Angaben zum Betrieb

1. Bitte nennen Sie die Hauptproduktionsrichtung Ihres Betriebes.

- Milchviehbetrieb
 Mutterkuhbetrieb
 Rindermastbetrieb
 Marktfrucht
 Sonstiges _____

2. Bitte nennen Sie die Rechtsform Ihres Betriebes.

- Haupterwerb
 Nebenerwerb

Wenn NEBENERWERB.

seit wann bewirtschaften Sie Ihren Betrieb im Nebenerwerb? _____ Jahr(e);

War Ihr Betrieb vorher ein Haupterwerbsbetrieb?

- Ja Nein

3. Geben Sie bitte Auskunft über Ihre Betriebsgröße (Angaben über den Jahresdurchschnitt).

_____ Mutterkühe

_____ Milchkühe, Milchleistung _____ kg/Tier/Jahr

Wie viel Hektar bewirtschaften Sie innerhalb Ihres Betriebes?

insgesamt _____ ha

davon **Grünland** _____ ha

davon **Ackerflächen** _____ ha

4. Nennen Sie bitte die Anzahl Ihrer bewirtschafteten Schläge.

Anzahl Grünlandschläge: _____ Anzahl Ackerschläge: _____

5. Wie beurteilen Sie die Lage Ihrer Schläge zur Hofstelle?

- überwiegend arrondiert eher zerstreut

Die größte Entfernung eines Schlages von der Hofstelle beträgt: _____ km

6. Bitte nennen Sie die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) Ihres Betriebes.

(Anmerkung: Die LVZ Ihres Betriebes finden Sie im Einheitswertbescheid.)

Die LVZ des Betriebes liegt bei: _____

7. Auf den von Ihnen bewirtschafteten Flächen des Betriebes liegt...

...die *niedrigste LVZ* bei etwa _____ und die *höchste LVZ* bei etwa _____

8. Nehmen Sie zurzeit an Agrarumweltmaßnahmen (SAUM) teil?

Ja Nein

Wenn JA, an welchen Maßnahmen nehmen Sie teil?

Maßnahme	Prämie (€ pro Jahr)

9. Sind Flächen, die Sie in den letzten 5 Jahren noch bewirtschaftet haben, inzwischen brach gefallen, ohne dass diese Brache durch Stilllegungsprämien oder Agrarumweltprogramme gefördert worden ist? (Anmerkung: Unter Brachflächen verstehen wir landwirtschaftliche Flächen, die vollständig aufgegeben wurden.)

Ja Nein

Wenn JA, nennen Sie bitte die Gründe für das Brachfallen:

- geringe Ertragskraft
- starke Hangneigung
- starke Flurzersplitterung
- zu weite Hofentfernung
- Sonstiges: _____

10. Sie bewirtschaften Ihren Betrieb im benachteiligten Gebiet. Worin liegt Ihrer Meinung nach die Benachteiligung auf Ihren Flächen? Bitte nennen Sie die 3 Wichtigsten!

- geringe Bodenzahl
- hoher Anteil hängiger Flächen
- hoher Waldanteil/Beschattung
- hoher Anteil an Strukturelementen (Hecken etc.)
- Nässe
- hoher Steinanteil
- geringe Schlaggröße
- hohe Schlagentfernung
- schlechte Zufahrtswege
- Klima
- Sonstiges _____

11. Wie hoch ist die Ausgleichszulage in etwa, die Sie bislang für Ihren Betrieb bekommen?

Höhe der AZ: _____ €/Betrieb

12. Das Einkommen *landwirtschaftlicher Betriebsleiter* setzt sich in der Regel aus verschiedenen Komponenten zusammen. Bitte nennen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Anteile.

Landwirtschaftlicher Gewinn _____ %

Forstwirtschaftlicher Gewinn _____ %

Außerlandwirtschaftliches Einkommen _____ %

= 100 %

Tragen noch weitere zum Haushalt zählende Personen durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten zum Haushaltseinkommen bei?

Ja Nein

13. In unseren Untersuchungen haben wir festgestellt, dass die Betriebe in benachteiligten Gebieten häufig einen geringeren Gewinn erzielen als Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe dafür?

- natürliche Nachteile
- strukturelle Gründe (Betriebsausrichtung, Produktionsform etc.)
- Beratungsleistung
- Vermarktungsmöglichkeiten
- Naturschutzauflagen
- Lage/Entfernung zu Ballungszentren
- Sonstige
-
- Weiß nicht

B) Entwicklung des Betriebes

14. Wie sehen Ihre Zukunftspläne hinsichtlich der Hofweitergabe aus?

- keine Vorstellungen
- Betrieb soll in nächster Generation im Haupterwerb weitergeführt werden
- ein gesicherter Hofnachfolger ist vorhanden
- es ist kein gesicherter Hofnachfolger vorhanden
- Betrieb soll verkauft/fremdverpachtet werden
- Betrieb soll im Nebenerwerb weitergeführt werden
- Sonstige: _____

15. Welche Faktoren werden die Entwicklung Ihres Betriebes in der Zukunft am stärksten beeinflussen? Bitte kreuzen Sie die 3 wichtigsten Faktoren an.

- zukünftiger Milchpreis
- zukünftige Rindfleischpreisentwicklung
- gesicherte Hofnachfolge
- Wegfall der Ausgleichszulage
- Kürzung von SAUM
- zukünftige Preisentwicklung auf den Pachtmärkten für Fläche und Milchquote
- Sonstiges _____

16. Inwieweit ist die Weiterführung Ihres Betriebes von der Ausgleichszulage abhängig?

- sehr stark abhängig
- stark abhängig
- weniger stark abhängig
- kaum abhängig
- nicht abhängig

17. Wie werden Sie vermutlich Ihren Betrieb *ohne* die Ausgleichszulage produktionstechnisch anpassen?

- keine Anpassung vornehmen
- Produktion intensivieren
- Betrieb verstärkt extensiv ausrichten
- Flächen aufstocken
- Flächen abstocken
- Flächen aufforsten
- Viehbestände aufstocken
- Viehbestände abstocken
- den Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten
- Betriebszweig ausbauen, welchen? _____
- Betriebszweig aufgeben, welchen? _____
- verstärkt in die Direktvermarktung gehen
- Biogasanlage betreiben
- Betrieb aufgeben/verpachten
- Sonstiges _____

18. Wenn die Ausgleichszulage ab 2007 wegfällt, werden Sie dann die Bewirtschaftung von Grünland extensiver gestalten und dafür den Einsatz von Kraftfutter ausweiten?

- Ja Nein Weiß nicht

Begründung:

19. In welchen Bereichen sehen Sie Möglichkeiten, die Einkommensverluste durch den Wegfall der AZ finanziell auszugleichen?

- Investitionen verschieben oder streichen
 durch Kostenreduktionen im Betrieb finanzielle Reserven realisieren
 durch betriebliches Wachstum versuchen, Einkommenssteigerungen zu erreichen
 außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten suchen
 Veräußerungen von Betriebsvermögen
 Sonstiges _____

20. Sind Sie der Meinung, dass Sie in den nächsten drei Jahren die durch den Wegfall der AZ entstandenen Einkommensverlust ausgleichen zu können?

- ja, vollständig
 ja, zu einem gewissen Teil
 nein, überhaupt nicht

21. Was sind abschließend Ihrer Meinung nach die wichtigsten Wirkungen der Ausgleichszulage? Bitte nennen Sie die 3 Wichtigsten!

- zu einer sozial gerechten Gemeinschaft beitragen
 den Landwirt im Dorf halten
 „Taschengeld“ für Landwirte
 Erhalt von Arbeitsplätzen
 Leistung der Landwirte anerkennen
 Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen
 verringerter Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
 Erosionsschutz
 „Traditionelle Landwirtschaft“ erhalten
 bäuerliche Vielfalt erhalten
 Sonstiges _____

22. Wie viel % Ihrer Flächen werden Sie in absehbarer Zeit mulchen?

_____ %

Um was für Flächen handelt es sich? (Zur Orientierung siehe Frage 10.)

- Mulchen lehne ich generell ab.

23. Wenn Sie an die weitere Entwicklung Ihres Betriebes denken, welche der folgenden Möglichkeiten bzw. Realitäten bereiten Ihnen die größten Sorgen?

- Fehlen eines Hofnachfolgers/-in
- Auswirkungen der GAP-Reform
- zukünftige Agrarpreisentwicklung
- allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Zunahme der Bürokratie (Regelungsdichte, Auflagen, Kontrollen etc.)
- Wegfall der AZ als Erschwernisausgleich
- Wegfall der SAUM als Abgeltung für multifunktionale Leistungen
- private Sorgen
- keine Sorgen

C) Angaben zu Ihrer Person (Betriebsleiter/in)

24. Alter und Geschlecht

_____ Jahre alt männlich weiblich

25. Ausbildung

Berufsausbildung:

- keine landwirtschaftliche Ausbildung
- Landwirtschaftliche Fachschule, Gehilfenprüfung
- Meisterprüfung, höhere Landbauschule u. ä.
- Studium der Agrarwissenschaften(FH/Uni)
- Sonstiges _____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen gleich im beigelegten

Antwortumschlag an uns zurück. Das Porto bezahlen wir.

**Fragebogen zur Bedeutung der Ausgleichszulage in
benachteiligten Gebieten im Saarland
– Mittelgebirge und Kleine Gebiete –**

**Vorab versichern wir Ihnen, dass Ihre Antworten
selbstverständlich vertraulich behandelt werden !**

**Fragebogen zur Bedeutung der Ausgleichszulage in
benachteiligten Gebieten im Saarland
- Mittelgebirge und Kleine Gebiete -**

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit!

Fragen zur...

... allgemeinen Entwicklung

1. ***Sie sind in einer Region mit natürlichen Standortnachteilen („benachteiligtes Gebiet“) tätig. Was sind Ihrer Meinung nach die spezifischen Probleme in Ihrer Region, die durch die Ausgleichszulage gemildert werden sollten? (antworten Sie bitte stichpunktartig)***
-
-

2. ***Welcher Aussage würden Sie hinsichtlich der natürlichen Benachteiligung in Ihrer Region am ehesten zustimmen? (Mehrfachnennung möglich, maximal drei)***

Natürliche Nachteile resultieren aus...

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> der schlechten Bodenqualität | <input type="checkbox"/> der Steinigkeit |
| <input type="checkbox"/> der Hangneigung | <input type="checkbox"/> der Nässe |
| <input type="checkbox"/> den schlecht erreichbaren Flächen | <input type="checkbox"/> extremen Wetterverhältnissen/Klima |
| <input type="checkbox"/> der kleinstrukturierten Landwirtschaft | |

3. ***Betrachtet man die Entwicklung der Betriebe in Ihrer Region in den letzten zehn Jahren, welche Aussage trifft am ehesten zu?***

- Besonders die Nebenerwerbsbetriebe nahmen zu
 Besonders die Nebenerwerbsbetriebe nahmen ab
 Besonders die Haupterwerbsbetriebe nahmen zu
 Besonders die Haupterwerbsbetriebe nahmen ab
 Betriebe haben sich zusammen geschlossen

4. ***In den Fallstudien gab es Anzeichen dafür, dass Nebenerwerbslandwirte vorwiegend über bessere Flächen verfügen. Würden Sie dem für Ihre Region zustimmen?***

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

5. ***Würden Sie sagen, dass in Ihrer Region in Zukunft große Veränderungen durch einen verstärkt auftretenden Generationenwechsel in der Landwirtschaft anstehen?***

- Ja, speziell bei Haupterwerbsbetrieben
 Ja, speziell bei Nebenerwerbsbetrieben
 Ja, speziell bei juristischen Personen
 Ja, aber unabhängig von der Erwerbsform
 Nein
 Keine Einschätzung möglich

...Flächennutzung / Offenhaltung

6. *a) Stimmen Sie für Ihre Region der Aussage zu, dass die flächendeckende Landbewirtschaftung im Moment gesichert ist? (einschließlich Mindestbewirtschaftung so genannter glöZ-Flächen¹)*

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

b) Welcher Einschätzung für die zukünftige Entwicklung würden Sie für Ihre Region eher zustimmen?

- In Zukunft ist die flächendeckende Landbewirtschaftung gefährdet
oder

- Landwirtschaft hat in unserer Region eine lange Tradition, die flächendeckende Landbewirtschaftung ist auf absehbare Zeit nicht gefährdet

7. *a) Würden Sie der Aussage zustimmen, dass konkret in Ihrer Region durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen auch auf benachteiligten Flächen zukünftig eine flächendeckende Landbewirtschaftung gesichert ist?*

- Ja
- Nein, das Problem der Flächenaufgabe besteht weiter, weil die Flächen in unserer Region dafür nicht geeignet sind
- Nein, der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen konzentriert sich auf nur wenige Flächen
- Nein, Probleme der flächendeckenden Nutzung bestehen überwiegend auf Grünland
- Nein, das Problem der Flächenaufgabe besteht weiter, weil in der Region die Nachfrage nach Biomasse noch zu gering ist
- Keine Einschätzung möglich

b) Erwarten Sie durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen für Ihre Region in der Zukunft eine Konkurrenzsituation um rentable Flächen?

- Ja Nein keine Einschätzung möglich

¹ glöZ-Flächen = aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen, die durch eine Mindestbewirtschaftung (bspw. Mulchen) in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden

8. Hinsichtlich welcher alternativen Flächennutzungen würden Sie in den nächsten zehn Jahren die größten Änderungen erwarten?

- Bei glöZ-Flächen Bei Erstaufforstung
 Anbau von nachwachsenden Rohstoffen Keine Einschätzung möglich
 Andere: _____

9. Welche Aussage bezüglich Pachtflächen trifft auf Ihre Region zu?

- Es gibt generell eine Nachfrage nach allen landwirtschaftlichen Pachtflächen
 Der Pachtmarkt konzentriert sich auf gute Flächen
 Schlechte Flächen finden häufig keine Abnehmer
 Keine Einschätzung möglich

10. a) Während der Fallstudien wurde des öfteren berichtet, dass Flächen aus persönlichen Gründen bewirtschaftet werden, obwohl diese aus ökonomischer Sicht unrentabel sind. Welcher Aussage stimmen Sie für Ihre Region zu?

- Eine Bewirtschaftung unrentabler Flächen kommt bei uns nicht vor
 Gelegentlich kommt es bei uns vor, dass Flächen bewirtschaftet werden, die eigentlich unrentabel sind
 Eine Bewirtschaftung unrentabler Flächen kommt bei uns häufig vor
 (Beinahe) jeder hier bewirtschaftet auch unrentable Flächen, nur damit sie nicht brach liegen
 Keine Einschätzung möglich

b) Erwarten Sie diesbezüglich in der Zukunft Änderungen für Ihre Region?

- Ja, die Weiterbewirtschaftung unrentabler Flächen wird zunehmen
 Ja, die Weiterbewirtschaftung unrentabler Flächen wird abnehmen
 Nein, es wird auch zukünftig die gleiche Menge an Flächen weiterbewirtschaftet werden
 Keine Einschätzung möglich

11. Würden Sie sagen, dass selbst wenn ein großer Teil der Betriebe aufgeben würde, die flächendeckende Landbewirtschaftung in Ihrer Region weiter gesichert wäre?

- Ja, Flächen ausscheidender landwirtschaftlicher Betriebe würden durch wachstumswillige Betriebe übernommen und weiterbewirtschaftet werden
 Nein, die flächendeckende Bewirtschaftung wäre bei einem weiteren Ausscheiden von Betrieben nicht mehr gewährleistet, da nur die guten Flächen übernommen werden, die restlichen Flächen aber brach fallen würden
 Nein, wenn noch mehr Betriebe aufgeben würden, blieben nicht mehr genügend Betriebe übrig, die die Flächen übernehmen könnten

...Kulturlandschaft

12. a) *Trifft es für Ihre Region zu, dass momentan nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Flächen aufgeforstet wird?*

- Ja, es wird eigentlich kaum aufgeforstet
- Nein, es wird häufig aufgeforstet
- Keine Einschätzung möglich

b) *(Nur beantworten, wenn bei (a) mit „ja“ geantwortet wurde)
Welche Aussage beschreibt Ihrer Meinung nach besser den Grund für den geringen Teil an Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen?*

- Die Erstaufforstung stellt für die Landwirte keine Option dar
- Landwirte wollen zwar aufforsten, erhalten aber keine Genehmigung dafür
- Andere: _____

c) *Wie schätzen Sie diese Entwicklung in Ihrer Region in der Zukunft ein?*

- In der Zukunft werden viele Landwirte verstärkt aufforsten wollen
- Aufforstung wird für die Landwirte auch in der Zukunft keine Option zur Landwirtschaft darstellen
- Andere: _____
- Keine Einschätzung möglich

13. a) *Würden Sie der Aussage zustimmen, dass momentan der Anteil an Mulchflächen in Ihrer Region sehr gering ist?*

- Ja, Mulchen macht hier niemand
- Ja, der Anteil ist noch sehr gering, aber bereits in den letzten Jahren stark gestiegen
- Nein, Mulchen war sofort sehr beliebt und wird häufig angewandt
- Keine Einschätzung möglich

b) *Wie schätzen Sie die Entwicklung von Mulchflächen für die Zukunft ein?*

- Der Anteil an Mulchflächen wird abnehmen
- Der Anteil an Mulchflächen wird gleich bleiben
- Der Anteil an Mulchflächen wird zunehmen
- Der Anteil an Mulchflächen wird stark zunehmen
- Keine Einschätzung möglich

14. a) Würden Sie zustimmen, dass aus ökonomischer Sicht das Mulchen für viele Landwirte in Ihrer Region eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative zur landwirtschaftlichen Produktion darstellt?

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

b) Würden Sie sagen, dass die Landwirte das Mulchen aus ideellen Gründen ablehnen?

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

15. a) Konnten Sie in Ihrer Region in den letzten 10 Jahren eine Abnahme der Weidehaltung von Rindern feststellen?

- Ja, die Weidehaltung von Rindern ist zurück gegangen
 Nein, die Weidehaltung von Rindern ist in etwa gleich geblieben
 Nein, die Weidehaltung von Rindern hat bei uns sogar zugenommen
 Weidehaltung findet hauptsächlich mit anderen Tieren statt, nämlich _____
 Keine Einschätzung möglich

b) Wie schätzen sie die zukünftige Entwicklung der Weidehaltung ein?

- Die Weidehaltung von Rindern wird abnehmen
 Die Weidehaltung von Rindern wird gleich bleiben
 Die Weidehaltung von Rindern wird zunehmen
 Keine Einschätzung möglich

16. Haben Sie in Ihrer Region einen verstärkten Anbau von Energiemais in Monokultur festgestellt?

- Ja Energiemais ja, aber nicht in Monokultur
 Nein Keine Einschätzung möglich

17. (entfällt)

18. Können Sie der Aussage zustimmen, dass die Ausgleichszulage in der Vergangenheit keinen erkennbaren Einfluss auf das Landschaftsbild Ihrer Region hatte?

- Ja Nein Keine Einschätzung möglich

...Ländliches Leben

19. Neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit sind Landwirte häufig auch in anderen Bereichen des ländlichen Lebens aktiv. Welche Tätigkeiten sind das in Ihrer Region hauptsächlich? (Bitte bilden Sie ein Rangfolge nach der Häufigkeit, wobei 1 = am häufigsten und 4 = am seltensten bedeutet)

- Erledigung kommunaler Dienstleistungen
- Erfüllung von Ehrenämtern/Tätigkeit in Vereinen
- Wahrnehmung politischer Ämter
- Einbindung in dörfliche Strukturen durch helfende Tätigkeiten

Falls keine der genannten Antwortmöglichkeiten zutrifft:

- Bei uns sind Landwirte besonders in folgenden Bereichen aktiv:

20. Stimmen Sie der Aussage zu, dass eine Wirkung der Ausgleichszulage im Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen liegt?

- Ja, das ist sogar die wichtigste Wirkung von allen
- Der Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ist nur eine Wirkung von vielen
- Nein, landwirtschaftliche Arbeitsplätze werden eigentlich nicht durch die Ausgleichszulage erhalten
- Keine Einschätzung möglich

21. Im Allgemeinen bestehen enge Wechselwirkungen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen in einer Region. Welche Aussage trifft auf Ihre Region zu:

- Durch gute außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sind Betriebsinhaber in der Lage, die Landwirtschaft auch im Nebenerwerb weiterzuführen
- Die guten außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten machen eine Tätigkeit in der Landwirtschaft generell unattraktiv (betrifft Haupt- und Nebenerwerb)
- Schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zwingen Landwirte dazu, die landwirtschaftliche Tätigkeit weiter aufrechtzuerhalten, weil ein Wechsel in andere Branchen nicht möglich ist (betrifft Haupt- und Nebenerwerb)
- Schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten machen Landwirtschaft im Nebenerwerb unmöglich, da keine zusätzliche Einkommensquelle gefunden werden kann
- Keine der Aussagen trifft zu

22. Trifft es auf Ihre Region zu, dass die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten so weit entfernt sind, dass besonders die Nebenerwerbslandwirtschaft mit Viehhaltung gefährdet ist?

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

23. a) Wie bewerten Sie die Möglichkeiten zur landwirtschaftlichen Einkommensdiversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Ihrer Region?

- Gut
- Mittel
- Schlecht
- Keine Einschätzung möglich

b) In welcher Form der Diversifizierung sehen Sie die größten Chancen für landwirtschaftliche Unternehmen in Ihrer Region? (Mehrfachantwort möglich)

- Direktvermarktung
- Ferien auf dem Bauernhof
- Gastronomie („Hofcafé“)
- Pferdepension, Pferdetourismus
- Kunsthandwerk
- Vermietung von Gewerberäumen
- Betrieb von Energieanlagen (Solar, Biogas, Windenergie)
- Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen (Mosterei, Brennerei, Käserei, Wursträucherei)
- Kommunale Dienstleistung, Vertragsnaturschutz
- Lohnarbeit bei anderen Landwirten
- Andere: _____

24. a) Würden Sie sagen, dass die Landwirtschaft in Ihrer Region aktuell durch einen Mangel an verarbeitenden Unternehmen (bspw. Molkereien, Fleischverarbeitung etc.) gefährdet ist?

- Ja, besonders bei _____
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

b) Wie schätzen Sie die Entwicklung in der Zukunft ein?

- Die Situation wird sich verschlechtern
- Die Situation wird sich verbessern
- Die Situation wird gleich bleiben
- Keine Einschätzung möglich

25. In einigen Untersuchungsregionen wurde festgestellt, dass landwirtschaftliche Betriebe mit überwiegender Lohnarbeitsverfassung ihre Zukunft durch einen Mangel an Fachpersonal gefährdet sahen. Trifft dies auch für Ihre Region zu?

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

26. In einigen Untersuchungsregionen wurde die Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe besonders durch einen Mangel an Hofnachfolgern als gefährdet beurteilt. Trifft dies auch für Ihre Region zu?

- Ja
- Nein
- Keine Einschätzung möglich

...Zukunft / GAP-Reform

**27. Für welche Betriebe in Ihrer Region erwarten Sie in den nächsten Jahren die stärksten negativen Auswirkungen durch die GAP-Reform?
(bitte nur eine Nennung)**

- Mutterkuhbetriebe
- Intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe
- Extensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe
- Mastbetriebe
- Sonstige Futterbaubetriebe
- Marktfruchtbetriebe
- Andere: _____

28. Wo sehen Sie eher die Zukunft der Futterbaubetriebe in Ihrer Region?

- In einer intensiven Milchviehhaltung
- In einer extensiven Mutterkuhhaltung
- In einer zusätzlichen Diversifizierung
- Andere: _____

29. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Landwirte im benachteiligten Gebiet momentan von der GAP-Reform benachteiligt werden?

- Ja, weil die betriebsindividuelle Komponente der Prämie („TOP-UP“), die sich am Referenzzeitraum orientiert, extensive Betriebe benachteiligt
- Ja, weil sinkende Erzeugerpreise Betriebe mit geringen „TOP-UP’s“ besonders benachteiligen
- Ja, weil die Flächenprämien erst ansteigen, wenn viele Betriebe schon aufgegeben haben werden
- Nein, weil sich durch die Möglichkeit der Mindestbewirtschaftung (glöZ) die natürliche Benachteiligung weniger stark auswirkt
- Nein, weil die Aussicht auf die steigende regionalisierte Flächenprämie den Betrieben Planungssicherheit für die Zukunft gibt
- Keine Einschätzung möglich

30. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Landwirte im benachteiligten Gebiet auf lange Sicht von der GAP-Reform profitieren werden?

- Ja, weil: _____
- Nein, weil: _____
- Keine Einschätzung möglich

31. Es ist anzunehmen, dass sich die landwirtschaftliche Produktion durch die GAP-Reform verstärkt auf rentable Standorte konzentrieren wird. Gibt es auch innerhalb der benachteiligten Gebiete in Ihrer Region solche Standorte?

- Ja
- Nein, in der Zukunft wird sich die landwirtschaftliche Produktion eher außerhalb unserer Region konzentrieren
- Keine Einschätzung möglich

32. Was bereitet den Landwirten in Ihrer Region die größten Sorgen? (bitte maximal drei Antworten)

- Die Entwicklung der Agrarpreise
- Die GAP-Reform
- Die Bürokratie
- Die fehlende Hofnachfolge
- Die Abschaffung der Milchquote
- Die eventuelle Reduzierung der Ausgleichszulage
- Keine Sorgen
- Andere: _____

...Anpassungsstrategien der Betriebe bei Wegfall der Ausgleichszulage

33. In den Fallstudien wurde ermittelt, welche Anpassungsreaktionen der Betriebe bei einem möglichen Wegfall der Ausgleichszulage zu erwarten wären. Wie würden die meisten Betriebe in Ihrer Region reagieren? (bitte maximal drei Antworten)

Die meisten Betriebe würden...

- weiter wirtschaften wie bisher
- ihre Produktion intensivieren
- extensivieren
- diversifizieren
- im Nebenerwerb wirtschaften
- aufgeben
- an mehr Agrarumweltprogrammen teilnehmen
- mehr Mindestbewirtschaftung (glöZ) durchführen
- andere Reaktionen: _____

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

34. Können Sie sich vorstellen, dass der Wegfall der Ausgleichszulage Einfluss auf die Hofnachfolgeentscheidung bei den Betrieben in Ihrem Beratungsgebiet hätte?

- Ja
- Nein, andere Faktoren sind da wichtiger
- keine Einschätzung möglich

35. Würden Sie zustimmen, dass sich ein Wegfall der Ausgleichszulage auf die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen auswirken würde?

- Ja
- Nein
- keine Einschätzung möglich

36. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass eine Abschaffung der Ausgleichszulage die Wettbewerbschancen der wachstumswilligen Betriebe in Ihrer Region verbessern würde?

- Ja, die strukturkonservierende Wirkung der Förderung blockiert in unserer Region landwirtschaftliche Ressourcen, vor allem Flächen und Quoten
- Nein, wachstumswillige Betriebe werden in unserer Region nicht durch knappe Ressourcen begrenzt
- Nein, es ist besser möglichst viele Betriebe in der Region zu erhalten, um die Region auf für nachgelagerte Branchen, z.B. Molkereien, attraktiv zu halten
- keine Einschätzung möglich

...Ihrer Person

37. In welchem Landkreis sind Sie tätig?

38. Wie lange leben und arbeiten Sie bereits in der Region?

39. In welchem Bereich sind Sie tätig (Beratungsschwerpunkt)?

40. Betreiben Sie selber Landwirtschaft? Wenn ja, welchem Betriebszweig lässt sich Ihr Betrieb zuordnen?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem frankierten Rückumschlag baldmöglichst (spätestens zum 2.10.) zurück.

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

- Nr. 01/2008 Margarian, A.:
Sind die Pachten im Osten zu niedrig oder im Westen zu hoch?
- Nr. 02/2008 Lassen, B., Friedrich, C., Prüße, H.:
Statistische Analysen zur Milchproduktion in Deutschland –
Geografische Darstellung (Stand: Januar 2008)
- Nr. 03/2008 Nitsch, H., Osterburg, B., von Buttlar, Ch., von Buttlar, H.-B.:
Aspekte des Gewässerschutzes und der Gewässernutzung beim Anbau
von Energiepflanzen
- Nr. 04/2008 Haxsen, G.:
Calculating Costs of Pig Production with the InterPIG Network
- Nr. 05/2008 Efken, J.:
Online-Befragung von Erhalterinnen seltener Nutztiere oder
Nutzpflanzen zu Ihren Aktivitäten und Einstellungen
- Nr. 06/2008 Rudow, K., Pitsch, M.:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu
(Bayern)
- Nr. 07/2008 Daub, R.:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg
(Hessen)
- Nr. 08/2008 Haxsen, G.:
Interregionale und internationale Verflechtung der Ferkelversorgung in
Deutschland – Berechnung regionaler Versorgungsbilanzen und Kalkula-
tionen der Produktionskosten für Ferkel im interregionalen sowie inter-
nationalen Vergleich
- Nr. 09/2008 Lassen, B., Isermeyer, F., Friedrich, C.:
Milchproduktion im Übergang – eine Analyse von regionalen Potenzialen
und Gestaltungsspielräumen
- Nr. 10/2008 Gasmi, S:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel
(Saarland)

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* können unter
http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_10_2008_de.pdf
kostenfrei heruntergeladen werden.